

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 56 (1974)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5859

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Oh, du liebe, gute, alte Zeit!

Vor 125 Jahren, am 31. März 1849, wurde die Verfasserin dieses Artikels über «Weiblichkeit» geboren. Vor 80 Jahren, als sie 45 Jahre alt war, schrieb sie ihn. Noch heute wirkt er so frisch und aktuell, als hätte ihn eben jetzt jemand für unser «Schweizer Frauenblatt» geschrieben. Irma von Troll-Borostyani war Oesterreicherin, mit einem Ungarn (daher der fremdklingende zweite Teil ihres Namens) verheiratet. «Sie trat als Vorkämpferin der modernen Frauenbewegung mit theoretischen und programmatischen Schriften hervor», sagt das «Lexikon der Frau» (Zürich 1954) über sie. «Die Gleichstellung der Geschlechter und die Reform der Jugendenechtung» (1868), «Die Prostitution vor dem Gesetz» (1893), «Das Recht der Frau» (1893) sind einige Titel von ihren Schriften. Sie veröffentlichte aber auch Romane, Novellen und Aphorismen. Ihren Artikel «Etwas über Weiblichkeit» fanden wir im 1. Jahrgang «Die Frau». «Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit» lautete der Untertitel dieser Zeitschrift der deutschen Frauenbewegung. Gegründet wurde sie im Herbst 1893 von Helene Lange, der wohl wichtigsten frühen Vertreterin dieser Bewegung. Sie redigierte «Die Frau» zuerst allein, später zusammen mit Gertrud Bäumer. Die Zeitschrift konnte sich während Jahrzehnten halten.

A. V.-T.

ihre volle Wirkung thun, und ihr werdet sehen, was aus den «Bewahrerinnen der Sitte», aus den Pflegerinnen des Humanen, aus den Verwalterinnen der Grazien, das heisst alles dessen, was das Leben schön und lieb macht, geworden sein wird. Wollt ihr es wissen? Widerwärtige Zwitwetterwesen, die alles Gute des eigenen Geschlechtes eingebüsst und alles Schlechte des männlichen angenommen haben.»

Anders scheint dem französischen Romanier Balzac das Ideal der Weiblichkeit vorgeschwebt zu haben, indem er schrieb: «Une femme qui a reçu une éducation d'homme, possède, à la vérité, des facultés les plus brillantes et les plus fécondes en bonheur pour elle et pour son mari.»

Sogar in den Religionen gelang die verschiedenartige Auffassung idealer Weiblichkeit zu prägnantem Ausdruck. Vergleichen wir beispielsweise die Phantasiegestalten der nordischen Mythologie, die zukunfts-kundige, weise Tochter des Zwerges Svald, Idun, die heilkundige Eira, Nanna, Baldurs Gattin («es brach ihr Herz bei seinem Tod, also liebte sie ihn»), die herrlichen, in goldgeschmückter, strahlender Wafferrüstung durch die Lüfte retzenden Walküren mit den düsteren, die furchtbaren Naturgewalten symbolisierenden Göttinnen der indischen Religion und mit den weiblichen Gottheiten jenes Volkes, das, nach Goethe, «den Traum des Lebens am schönsten geträumt», der anmutigen Liebesgöttin Aphrodite, der weisen Pallas Athene, der pfeilsicheren Artemis und den neun Schirmherinnen der Künste und Wissenschaften, und vergleichen wir alle diese Göttinnen mit Eva, der apellüsternden hebräischen Stammutter des Menschengeschlechtes und mit dem Bilde, welches die Legende um Maria, die Mutter Christi und um Maria Magdalena, seine demütige Freundin, geflochten: So tritt uns die Verschiedenartigkeit aller Ideale von Weiblichkeit klar vor Augen. Und so wahr des Dichters Wort ist: «In seinen Göttern malt sich der Mensch, ebenso berechtigt ist man zu sagen: «In seinem Ideal der Weiblichkeit malt sich der Mann.»

Fragen wir also nochmals: was ist «weiblich», und was «unweiblich»? So müssen wir darauf antworten, dass Weiblichkeit ein fließender Begriff ist, der je nach dem Charakter der Zeit, der sittlichen und geistigen Entwicklung der Völker und auch je nach dem Charakter und der Bildung des einzelnen Individuums sich verschiedenartig gestaltet.

Nun gibt es allerdings eine ganze Reihe von Tugenden und sonstigen schätzenswerten Eigenschaften des inneren und äusseren Menschen, welche in unserer Zeit nach den Allgemeinbegriffen der grossen Mehrzahl als spezifisch «weiblich», andere, die als typisch «männlich» bezeichnet werden. Zu den ersten gehören die Sanftmut, die Geduld, die milde Herzensgüte, die Schamhaftigkeit, die Anmut und Zartheit des Wesens und noch manche andere; zu den letzteren die Energie, der Mut, die Thatkraft u. s. w. Doch wird aber niemand leugnen wollen, dass es sowohl viele Frauen als Männer gibt, welche vieler oder doch mancher ihrem Geschlechte eigentümlich angesehen werden.

Forschen wir nun nach dem Einflusse, welchen die Zulassung der Frauen zu öffentlichen Berufsbahnen auf die Richtung ihrer Charakterentwicklung üben würde, so kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, dass sich, je nach Massgabe ihrer individuellen Naturanlage, in ihnen jene Charaktereigenschaften in höherem Grade entwickeln würden, deren sie in ihrer neuen sozialen Stellung bedürften, und welche man gegenwärtig noch als spezifisch männliche Eigenart anzusehen gewohnt ist. Keineswegs folgt hieraus aber, dass sie zugleich der ihrem Geschlechte eigentümlichen Vorzüge entkleidet werden



«Mit den Waffen einer Frau», so stellt sich im Jahre 1897 ein Karikaturist vor, führt der erste weibliche Advokat den Kampf vor Gericht. Wenn die Frau auf Körper und Gefühl reduziert wird, wie das lange geschah, so ist es schwer zuzugeben, dass sie auch geistige Kräfte besitzt und fähig ist, sie sinnvoll zu gebrauchen.

(Illustration aus «Das rosarote Mädchenbuch» von Hedi Wüss, erschienen im Hallwag-Verlag, Bern)

Etwas über Weiblichkeit

Eine zeitgemässe Betrachtung, geschrieben im Jahre 1894 von Irma von Troll-Borostyani

Von allen drohenden Warnungsrufen, welche von besorgten Gemütern gegen die immer weiter um sich greifende, den Frauen neue, ihnen bisher verschlossene Arbeitsgebiete eröffnende soziale Bewegung erschallen, ist der wohl am häufigsten wiederholte und am stärksten betonte: dass die Frauen durch ihren Eintritt in die vom wilden Konkurrenzkampfe durchtobte Arena des Lebens ihres zartesten Schmuckes, des «hohen Zaubers der Weiblichkeit» verlustig gehen würden. Die auf diesem Boden unvermeidlich erwachsende, amuthbare, vierschrittige Unweiblichkeit des Weibes ist ein Schreckgespenst, welches von allen Gegnern der fortschrittlichen Frauenbewegung den Verfechtern derselben als dräuendes Mene Tekel an die Wand gemalt wird.

Da ist es nun wohl am Platze, die uns unermüdlich vorgespiegelte Gefahr einer der zartesten ästhetischen Bedürfnisse, der Gesellschaft unbefriedigt lassenden Entweiblichung des Weibes näher ins Auge zu fassen, um zu sehen, was es denn mit dieser bösen Spukgestalt eigentlich auf sich habe und ob sie nicht – wie so viele andere nur im grauen Dämmerlicht unaufgeklärten Denkens ihr Unwesen treibende Schattenbilder – in der hellen Klarheit eines vorurteilsfreien Blickes in eitel Nichts zerfliesse.

Nun ist es, um an diese Untersuchung herantreten zu können, vor allem notwendig, den Begriff wahrer Weiblichkeit festzustellen. Wir müssen also fragen: was ist «weiblich», und was «unweiblich»?

Aber siehe da, wer möchte sich vermessen, diese obwohl so schlichte Frage in unanfechtbarer Weise beantworten zu können! Ich möchte wetten, dass unter hundert von Personen aus verschiedenen Zeiten, Nationen und Gesellschaftsklassen abgesehen von den Definitionen des klarzustellenden Begriffes kaum eine mit einer anderen gleichlauten würde. Dem praktischen Yankee wird sich die Weiblichkeit der Frau als etwas ganz anderes darstellen, als dem eleganten Pariser

Boulevardier, dem leichtlebigen Wiener anders, als dem tiefgründenden, knorrigen Skandinavier, dem orientalischen Mohammedaner anders, als einem deutschen Universitätsprofessor, und der König von Dahomey mit seiner aus kriegerischen Amazonen bestehenden Leibgarde (dem Elitekorps seiner Armee) dürfte auch eine andere Auffassung holdseliger Weiblichkeit haben als ein lyrischer Dichter aus der Wertherzeit.

Juvenal fand alle höhere Bildung der Frau höchst unweiblich. In seiner VI. Satire spottet er über die gelehrten Frauen:

«Keinen Prozess fast giebt's, wo ein Weib nicht wäre des Handels Stifterin»
«Sie selbst setzen die Schriften sich auf und verfassen sie formrecht, Einleitung, so wie Stellen bereit zum Diktieren»

«Aerche jedoch ist jene, die, wenn bei Tische sie Platz nahm, lobt Virgillen, verzehret der dem Tode sich weihenden Dido, paart mit einander die Sänger und sieht Vergleichungen, bringt dorten zur Wage den Mara und andersseits den Homerus. Kein Grammatiker bleibt, sie besiegt die Rhetoriker, der ganze Tross wird still; nicht fände Gehör Sachwalter noch Herold»

«Nicht Stil hab' in der Rede die Hausfrau, die dir zur Seite ruht bei Tafel, noch spitze sie ab in gerundetem Vortrag geschicklich bündige Schlüsse, noch weise sie alte Geschichten; sondern es sei auch manches in Büchern ihr dunkel! Ich hasse das Weib, welche Palämon's Kunst abbetet und einschränkt, achtsam stets wahrnehmend Gesetz und Regel des Ausdrucks, und, in der Vorzeit kramend, im Kopfe seine Freundin strafft bei Worten, wo Männern nichts auffällt: Sprachschneider begehen doch dürfte der Ehemann!»

Ganz im Sinne Juvenals – nur nicht so witzig – erklärt Dr. Eduard Reich alle wissenschaftliche Bildung für höchst unweiblich: «Ein Weib, welches die Kühnheit hat, ernste Wissenschaft zu erstreben, erreicht das Ziel nicht nur nicht, sondern pflegt die charakteristischen Merkmale der Grazie, der häuslichen Tugend, des Aufschwunges der Gefühle und der Innigkeit der Liebe zu verlieren.» (...) «Das normale Weib steht dem Ideale des weiblichen Wesens am nächsten, wenn die Ursprünge seiner Gefühle ausserhalb des Bewusstseins liegen (...) und wenn die Wahrscheinlichkeit einer Zergliederung der Gefühle durch überwiegenden Verstand nicht gegeben ist.» (...) «Durch eine verhängnisvolle Erziehung, welche fast ausschliesslich den Verstand der Frau ausbildet (...), durch die geistige Emanzipation der Frau, werden die ursprünglichen weiblichen Gefühle, welche die Grundpunkte eines jeden gesunden Gemeinwesens sind, erschüttert und alteriert.» Und Johannes Scherr: «Lasst nur diese Propaganda (für die Emanzipation der Frau)

müssen, vorausgesetzt, dass ihre natürliche Veranlagung sie mit denselben ausgestattet hat.

Man hat noch nie gesehen, dass gleiche Arbeit den psychischen Geschlechtsunterschied ausgeschlossen hat. Wie viele Thätigkeit wird von Personen beider Geschlechter verrichtet, ohne dass die Männer un männlicher, die Frauen unweiblicher würden, als sie von Natur aus sind. Es hat sich noch nie gezeigt, dass bei Männern, die beispielsweise Schneiderarbeit verrichten oder in Herrschaftsküchen, mit weisser Schürze und dito Mütze angethan, als Bereiter leckerer Speisen hantieren oder bei Frauen, die in Fabriken, bei Bauarbeiten mit Männern und gleich den Männern arbeiten, bei Ladenmädchen, Komptoiristinnen, Telegraphistinnen, Lehrerinnen, Künstlerinnen und – in letzter Zeit auch – Aerztinnen eine moralische Geschlechtsmetamorphose vorgegangen wäre. Und ebenso wenig ist dieses Phänomen auch bei jenen amerikanischen Frauen zutage getreten, die als Rechtsanwältinnen, Ingenieurinnen, Architektinnen, kurz in einer ganzen Reihe von Berufsarten, welche früher ausschliesslich in den Händen von Männern gelegen, thätig sind.

Es soll hiermit nicht in Abrede gestellt werden, dass die Frau durch eine Berufsthätigkeit, welche ihre nervöse und geistige Energie vollauf in Anspruch nimmt, mancher Eigenschaften, die man zur Zeit noch als spezifisch weibliche zu betrachten geneigt ist, und welche aus der Müßigkeit oder aus der in schiefen Bahnen geleiteten Thätigkeit des Geistes entspringen, verlustig geht; doch sind dies eben solche, deren allmähliches Abhandenkommen nicht gerade betrauert werden kann.

Es giebt schlechthin keine moralischen Qualitäten, die im Charakter des einen Geschlechtes eine Tugend, in dem des anderen einen Fehler bilden könnten. Vom ethischen Gesichtspunkte giebt es keine speziellen weiblichen und männlichen, sondern nur allgemein menschliche Tugenden! Und je höher die moralische und intellektuelle Entwicklung eines Individuums gediehen ist, desto mehr dem einen und dem anderen Geschlechte eigentümlich gedachte Vorzüge wird es in sich vereinigen, und um so freier wird es sich zeigen von den typischen Fehlern und Mängeln beider Geschlechter.

Die bis zum Ueberdruß in allen Tonarten abgesungene Befürchtung, dass die Frauen durch eine dem Dienst der Öffentlichkeit gewidmete Thätigkeit der ihrem Geschlechte eigenartigen Vorzüge entkleidet werden müssten, umhört jedes vernünftigen Grundes. Denn je mehr der geistige Blick des Individuums geweitet, je höher seine Zwecke und Aufgaben des Lebens gestellt werden, umso mehr Bedingungen sind gegeben für die Entwicklung der – weder idealer Weiblichkeit noch edler Männlichkeit Abbruch thnenden – reinen, schönen Menschlichkeit.

Die Frauen durch eine dem Dienst der Öffentlichkeit gewidmete Thätigkeit der ihrem Geschlechte eigenartigen Vorzüge entkleidet werden müssten, umhört jedes vernünftigen Grundes. Denn je mehr der geistige Blick des Individuums geweitet, je höher seine Zwecke und Aufgaben des Lebens gestellt werden, umso mehr Bedingungen sind gegeben für die Entwicklung der – weder idealer Weiblichkeit noch edler Männlichkeit Abbruch thnenden – reinen, schönen Menschlichkeit.

Diese Zeitung haben Sie, liebe Leserin, über unser neues, computergesteuertes Adressensystem erhalten. Wir hoffen, mit dieser Neuerung verschiedene Fehlerquellen ausgeschaltet zu haben. Bitte teilen Sie es uns mit, falls irgend etwas mit der Zustellung nicht klappen sollte. Gleichzeitig sind wir mit dem neuen System dazu übergegangen, alle unsere Leserinnen als Frau anzusprechen. Es gibt also bei uns, wie das immer häufiger gebräuchlich und unserer Ansicht nach auch richtig ist, keine Fräulein mehr, denn wir betrachten den Zivilstand unserer Leserinnen als Privatsache.

Verlag und Redaktion «SFB – Schweizer Frauenblatt»

IN DIESER AUSGABE	
Treffpunkt	4
BSP	5
Frauenrechte	6/7
Frauenzentralen/Podien	7
Rechtsbriefkasten	9
Bund abstinenter Frauen	12
VSH-Mitteilungen	
Neuzeitliche Ernährung	13
Courrier	14
Ausland	16

In der Zeit der Ruhe aber sollten Eltern von allen Forderungen seitens ihrer erwachsenen Kinder befreit sein. So ist es bei den Vögeln und Tieren des Waldes – nur Menschenmütter sind nie vor den Ansprüchen ihrer Kinder sicher, bis sie erschöpft und völlig ausgegossen ins Grab sinken. Frei aber sollten sie sein, wieder so frei wie in ihrer Mädchenzeit, ehe sie Mütter wurden. Mutterschaft ist eine höchst wichtige unerlässliche Phase menschlicher Existenz, um gewisse Fähigkeiten und Erkenntnisse zur Reife zu bringen. Aber bei keiner einzelnen Erfahrung darf man ein Leben lang verweilen!
Prentice Mulford (1843–1891)

Die Schweiz im Jahre der Frau

Vorbereitungen zum Frauenkongress

Seitdem im vergangenen Herbst die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau» gegründet und mit der Vorbereitung eines schweizerischen Frauenkongresses beauftragt worden ist, blieb es um dieses Vorhaben lange still. Das will nicht heissen, dass die Arbeit ruhte. Im Gegenteil. Anlässlich der Jahresversammlung der Zürcher Frauenzentrale gestatete Dr. jur. Lili Nabholz-Haidiger, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft, einen Blick hinter den Vorhang und gab Auskunft über den Stand der Dinge.

Grundsatzreferate und Parallelveranstaltungen

Emsig am Werk war vor allem die Themenkommission, die als erstes einen Fragebogen unter dem Titel «Wo drückt der Schuh?» ausgearbeitet hat. Dieser Katalog ist im «Schweizer Frauenblatt» bereits erschienen und soll binnen kurzem in einer Gesamtauflage von einer Million noch von anderen Zeitungen und Zeitschriften publiziert werden. Die Umfrage erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Es wurden darin vor allem praktische Probleme aus dem Alltag aufgegriffen, und die Antworten sollen Hinweise für die Gestaltung und Akzentsetzung des Kongresses geben.

Fest steht heute erst das Grundthema des Kongresses. Da die Darstellung der Frau als isoliertes Wesen nicht mehr in unsere Zeit passen würde, wurde als tragendes Thema die Partnerschaft mit ihren mannigfaltigen Aspekten gewählt. Insgesamt vier Grundsatzreferate befassen sich mit dem Problem der Partnerschaft, und die darin aufgeworfenen Fragen werden in verschiedenen Parallelver-

anstaltungen behandelt. Für diese zum Teil nebeneinander her laufenden Veranstaltungen wird von Teilnehmer nicht nur passives Hören, sondern aktives Mitwirken erwartet; sie werden in Form von Gruppenarbeit, Diskussionsrunden, Filmen, Theater usw. zur Durchführung gelangen und die neuesten Techniken inklusive Audiovision einschliessen.

Nach dem System der Selbstbedienung soll sich jeder Teilnehmer sein Kongressprogramm nach eigenem Gutesdünken zusammenstellen können. Die während des Kongresses erarbeiteten Anregungen und Beschlüsse werden am Ende in Resolutionen zusammengefasst.

Von den Mitgliederverbänden der Arbeitsgemeinschaft, von Einzelmitgliedern und Spezialisten wurden schon zahlreiche Vorschläge für diese Veranstaltungen unterbreitet, und die Themenkommission ist gegenwärtig damit beschäftigt, aus der Fülle von Ideen ein Themengerüst zusammenzustellen. Auch die Wahl der Referenten wird einige Mühe bereiten, wurden doch über 70 Namen genannt.

Finanzen noch ungelöst

Die von den Verbänden erwarteten Beiträge werden die Kosten nicht decken. Deshalb ist die Finanzkommission auf der Suche nach weiteren Geldquellen. Entsprechende Anfragen – sowohl um Beiträge wie um die Übernahme einer Risikogarantie – gingen bereits an die öffentliche Hand. Auf jeden Fall sollen die Eintrittspreise möglichst tief gehalten werden, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Kongressbesuch ausgeschlossen bleibt. Margrit Baumann

sicherten noch zusätzliche individuelle Prämien für die (freiwillige) Krankenpflegeversicherung zu bezahlen haben. Damit sich die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreise trotzdem versichern, sollen nach dem Gegenvorschlag Bund und Kantone dafür sorgen, dass gerade diese Kreise sich zu tragbaren Bedingungen versichern können.

Eheberatung – Partnerschaftsberatung

Ein Seminar für Sozialberater des Schweizer Verband Volksdienst

I. F. Eine Veranstaltung des Schweizer Verbands Volksdienst diente der Weiterbildung seiner Sozialberater, lockte aber auch zahlreiche andere Interessenten ins Kirchgemeindehaus Zürich-Oberstrass und illustrierte durch seine Referenten trefflich den modernen Partnerschaftsgedanken. Die Leitung der als Seminar konzipierten Tagung lag in den Händen des Psychologen-Ehepaars Dr. Anita und Dr. Karl Herbert Mandel, beide 36 Jahre alt. Die Fachleute leiten in München die Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungsstelle (getragen von der katholischen Kirche und – zu 40 Prozent – von öffentlichen Geldern), die mit ihren 23 Ausstattungen die grösste Eheberatungsinstitution Europas bildet. Dres Mandel haben ein in Fachkreisen stark beachtetes Buch «Einführung in Partnerschaft durch Kommunikationstherapie und Verhaltenstherapie» verfasst und es 1970 im Pfeiffer-Verlag (München) herausgegeben.

Zu zweit bestritten die jungen Leute das vierstündige Seminar, indem sie abwechselnd über die Techniken ihrer Eheberatungsstelle sprachen, eingehend einen Beratungsverlauf schilderten und mit vielen Beispielen aus der Praxis ihre Ideen veranschaulichten. Viele der sogenannten neuen Erkenntnisse sind seit Jahrhunderten in Sprichwörtern und Dichteraussagen enthalten und spielen in den Ermahnungen, sich selber besser zu studieren und zu erkennen, eigene Schwächen zuzugeben, unablässig an sich zu arbeiten und dann zu erleben, dass auch der Partner und die ganze Familienatmosphäre sich ändern.

Stumme Nationalrätinnen?

Well keine Nationalrätin sich an der Diskussion über die Raumplanung beteiligte, schrieb ein – sich sonst frauenfreundlich gebührender – Journalist darüber eine Glosse, die er «Die Stummen» betitelt. Die Arnen! Damals waren es noch 12 Frauen unter 188 Männern (nun sind es wenigstens 14). Müsste sich zu jedem Thema eine Frau äussern, so würden sie – die Themenlast auf so wenige weibliche Schultern verteilt – doch einfach erdrückt. Würden sie es aber doch leisten, jedesmal auch ihre Stimme zu erheben, so würde totschwieger auch dagegen gewertet! Denn schliesslich wollen ja auch die 188, jetzt 186, Männer zu Wort kommen. Nationalrätin Dr. Liselotte Spreng gab dem kritischen Journalisten zu bedenken: «Es war keine einzige Frau in der Raumplanungskommission... Die Frauen waren es auch aus einem tiefstehenden Komplex heraus – nicht dezidiert genug, ihre Forderung auf Einsitz in Kommissionen anzumelden. Das Verziehen falle ihnen aber leicht. Denn die Frauen müssten sich besonders gut vorbereiten und könnten sich Passivität und schlecht vorbereitete Politik wie manche Ratsherren nicht leisten. Wörtlich habe Dr. Spreng gesagt (Zitat in der «Nationalzeitung»): «Wenn ein Mann etwas Dummes erzählt, dann geht das möglicherweise unter. Wenn eine Frau dasselbe passieren würde, wäre sie sofort im Feuer der Kritik.» Diskriminierung auch im Parlament. «Wenn sich für gewisse Kommissionen, die als ausgesprochene Männersache gelten, Frauen melden, so wird das erst einmal, wenn auch nicht unbedingt offen, fast als Witz aufgefasst.»

eidgenössische politik ganz kurz

Dies und das

Wohltätiger Computer und AHV

Die Opposition gegen den bundesrätlichen Vorschlag, es seien nicht nur (wie 1972 beschlossen) den Neurentnern ab 1. Januar 1976 die Renten um 25 Prozent zu erhöhen, sondern auch die Altrentnern (denen war 1972 nur eine Erhöhung um 20 Prozent zugesprochen worden), die Opposition also gegen den neuen Vorschlag muss in sich zusammenfallen: dies dank des Computers! Es ist nämlich zu schwer für ihn, den einen Zuwachs von 25 Prozent hinzuzufügen, den andern nur einen solchen von 20 Prozent. So verriet es ein Nationalrat an einer öffentlichen Versammlung. Man müsste dem Computer ein viel zu anspruchsvolles Programm füttern, ergänze jemand, der um Computereigenschaften weiss. Notgedrungen oder besser technikhilfend werden alle Renten nun gleich behandelt werden. Aber Enttäuschungen könnte es trotzdem geben! Nicht alle Renten werden wirklich um 25 Prozent anwachsen! Wie schon damals, als leichthin gesagt wurde, die Renten würden verdoppelt (was dann doch nicht der Fall war), so werden auch dieses Mal – weil eben das Ausrechnen der Renten viel, viel komplizierter vor sich geht, als man es aus den so einfachen Prozentzahlen ableiten könnte – einige wenige Renten nur eine Erhöhung zwischen 23 und 25 Prozent erfahren. – Dass die 13 Monatsrente für 1974 im Nationalrat beschlossen wurde, das wissen unsere Leserinnen aus den Tageszeitungen.

Dr. Erwin Schwarb widerlegt, der in der «Neuen Zürcher Zeitung» vor wenigen Wochen schrieb, das Postulat gleiche Arbeit, gleicher Lohn sei in der Schweiz praktisch verwirklicht. Auch Maria Zaugg-Alt (in «Die Frau im Leben und Arbeit») und Dr. Verena Trutmann (in der «NZZ») haben sich gegen «diese erstaunliche Behauptung» Dr. Schwarbs gewehrt.

«Mitbestimmung» – ein Männerthema?

Weil die Mitbestimmung von besonderer politischer Bedeutung sei, beschloss der Bundesrat 1973 die eingereichten Stellungnahmen zum Volksbegehren der drei grossen gewerkschaftlichen Verbände (Gewerkschaftsbund, Christlichsozialer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeitnehmer) sei im Wortlaut zu veröffentlichen. Es entstand ein dicker Band von 347 Seiten. Es fehlt darin jegliche Stellungnahme irgendeiner Frauorganisation. Nun könnte man ja sagen: Wenn die Parteien antworten, sind ihre weiblichen Mitglieder mit dabei gewesen, die Gewerkschaften schreiben auch im Namen der Gewerkschafterinnen usw... Aber wir wissen es alle genau: Unsere Arbeitswelt ist eben eine Männerwelt, trotz des hohen Anteils der Frauenarbeit. Geht die Frauen sind daran nicht ganz unerschuldigt. Auf jeden Fall: die Vernehmlassungen zur Mitbestimmung machen es bewusster: Die Frauen sind bei der Gestaltung unserer Wirtschaft – wenn überhaupt – nur ganz ganz am Rande mit dabei.

Haushaltlehre: nur für Mädchen

Zwar kann hauswirtschaftlicher Unterricht heute – so im Kanton Zürich – als Freifach auch von Knaben gewählt werden. Aber eine Haushaltlehre ist auf Mädchen beschränkt. Am 1. März 1974 trat die neue Verordnung zur Haushaltlehre in Kraft, erlassen vom Bundesrat. Neu ist, dass die Haushaltlehre (im privaten und im Kollektivhaushalt) insofern anerkannt wird, als das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Ausbildungs- und Prüfungsreglemente erlassen kann. «Die Haushaltlehre hat die Lehrtochter auf ihre Aufgaben in Heim, Familie und Gesellschaft als künftige Hausfrau und Mutter vorzubereiten und ihre Erziehung hierfür zu fördern. Sie bildet ferner eine Grundlage für die Erlernung von hauswirtschaftlichen und verwandten Berufen.» (Art. 3, Abs. 1) Diskriminierung von Jünglingen? Eine überspitzte Frage, werden Sie sich sagen, und übertriebene Gleichmacherei. Uebertrieben? Wieso aber – wenn doch Hauswirtschaft und Kochen so ausschliesslich das Reich der Frauen ist – ergerden dann vorzüglich Männer den anspruchsvollen Beruf eines Kochs? (Siehe nächsten Abschnitt.)

Köchin wird Koch, Koch Köchin

Köche müssen jetzt länger lernen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das BIGA haben die neuen Ausbildungsvorschriften erlassen (in Kraft seit 1. März 1974). Statt wie bisher zweieinhalb Jahre dauert die Lehre nun drei Jahre. Betriebe, die Köche ausbilden wollen, müssen grössere Anforderungen erfüllen als bisher, und das Schulpensum ist auch grösser geworden! «Der Beruf des Kochs kann von Burschen und Mädchen ergriffen werden, lesen wir. Also Köchin als Koch. Nun gibt es aber neben dem Beruf des Kochs auch den der «Köchin». Der Unterschied liegt heute nicht im Geschlecht, sondern in der Länge der Ausbildung: «Köchin» kann man schon in anderthalb Jahren werden. Die Ausbildung des Kochs ist mehr auf die gute Hotelküche ausgerichtet, diejenige der Köchin auf einfachere Hotels und Pensionen. Auch die Köchinnenlehre will man jetzt verbessern, die Lehrzeit auf zwei Jahre ausdehnen. Damit junge Männer sich ebenfalls für diesen Beruf der «Köchin» engagieren, will man die Lehre auch umbenennen. Denn ein Mädchen sieht zwar nichts dabei, «Koch» zu werden, wohl aber würde es einen Burschen Ueberwindung kosten, «Köchin» zu lernen. Warum wohl? Anneliese Villard-Traber

Ungleiche Entlohnung (leider) kein Märchen

«Die Grundlöhne in der Basler chemischen Industrie betragen seit 1. Januar 1974 für Arbeiterinnen 1413, für Arbeiter 1662 Franken pro Monat. In der schweizerischen Textilveredlungsindustrie verdienen angeleitete Arbeiter minimal Fr. 6.95, ihre Kolleginnen Fr. 5.25 je Stunde. Die minimalen Stundenlöhne der ungelerten und angeleiteten Arbeiter in der Papierindustrie variieren zwischen Fr. 7.87 und 8.55, jene der Frauen betragen Fr. 6.59: Für die Uhrenindustrie nannte der Metall- und Uhrenarbeiterverband folgende DurchschnittsStundenlöhne: Arbeiter Fr. 9.04, Arbeiterinnen Fr. 7.10.» Dies ist nur ein Abschnitt aus einem mit vielen weiteren Tatsachen gespickten Bericht von Franziska Kümmerly in der «Nationalzeitung» vom 2. März 1974. Nachdem das Abkommen Nr. 100 nun vier Monate in Kraft war, wollte sie erfahren, wie es mit seiner Verwirklichung stehe und fragte deshalb bei den verschiedensten Unternehmen nach. Das Ergebnis ist so betäubend, dass die Verfasserin den Bericht überschrieb: «Frauenarbeit bleibt minderwertig.» Damit ist auch

Krankenversicherungsartikel: abstimmungsreif

A. V.-T. In der Frühjahrssession ist ein Gegenvorschlag zur Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz für eine Neugestaltung der Krankenversicherung (Art. 34bis Bundesverfassung) bereitet worden, so dass das Volk nun darüber abstimmen kann. Es ist nicht mehr der Gegenvorschlag des Bundesrates, denn dieser wurde durch die ständertliche Kommission wesentlich abgeändert. Der Nationalrat korrigierte seinerseits an dieser ständertlichen Version, und in der Frühjahrssession haben sich die beiden Räte schliesslich geeinigt. Zieht die Sozialdemokratische Partei ihre Initiative nicht zurück, so werden wir Stimmbürger zwischen dieser SP-Initiative und dem Gegenvorschlag der Bundesversammlung zu wählen haben.

Die Kostenexplosion, besonders im Spitalwesen, hat eine Revision der Krankenversicherung dringend gemacht. Darüber sind sich alle einig. Nach Einreichung der SP-Initiative wurden verschiedene Gegenvorschläge ausgearbeitet (so das «Flimsler Modell»), über das seinerzeit im «SFB» berichtet wurde). Vor der Abstimmung wird Gelegenheit sein, noch einmal Genaueres über den Werdegang und die Möglichkeiten, die der Gegenvor-

schlag der Räte eröffnet, zu berichten, ebenso über die SP-Initiative. Hier nur einige Hinweise.

Die SP-Initiative

Die Initiative der SP verlangt die Einrichtung der Kranken-, Mutterschafts- und Unfallversicherung. Die Krankenpflegeversicherung, inkl. Zahnbehandlung, sollen obligatorisch werden. Für «schwerbelastende und langdauernde Krankheiten, für Spitalaufenthalt und für Mutterschaft» sollen die gesamten Kosten durch die Versicherung getragen werden, und zwar «im Rahmen der von der Gesetzgebung zu umschreibenden Grundsätze». Für Arbeitnehmer wäre auch die Erwerbsersatzversicherung in den oben genannten Fällen (langdauernde Krankheiten u. a.) für Arbeitnehmer obligatorisch, sie müsste dem Erkrankten mindestens 80 Prozent des zuletzt erreichten Einkommens garantieren. Obligatorisch würde auch eine Unfallversicherung für Arbeitnehmer. Die Finanzierung will die SP-Initiative von seiten der Versicherten (Erwerbstätige und ihre Familien) ausschliesslich durch Lohnprozente erreichen, dazu kämen noch Beiträge des Bundes und der Kantone. Für die Lohnprozente ist keine Limite gesetzt. Ihre Höhe würde sich nach den zu erwartenden Kosten richten. Wie bei der AHV und IV hätten Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte des Prozentsatzes zu bezahlen.

Der Gegenvorschlag der Räte

Die Krankenpflegeversicherung ist nach diesem Vorschlag nicht obligatorisch. Sie könnte aber vom Bund oder von den Kantonen allgemein oder für einzelne Bevölkerungsguppen obligatorisch erklärt werden. Obligatorisch sei beim Gegenvorschlag die Krankengeld- und die Unfallversicherung für Arbeitnehmer. Die Krankengeldversicherung steht hier anstelle der Erwerbsersatzversicherung der Initiative der SVP. Aus obligatorisch zu zahlenden Lohnprozente wird auch hier wenigstens ein Teil der Kosten finanziert. Die Räte einigten sich auf drei Prozent. Der Ertrag aus diesen drei Prozenten ist gezielt einzusetzen: zur Verbilligung der Heilanstaltsbehandlung, für die Hauspflege, für Mutterschaftsleistungen und für Präventivmedizin. Allein für Mutterschaftsleistungen wird man – so errechnete es eine der Kommissionen – jährlich 20 Millionen Franken verwenden müssen. Da die drei Lohnprozente also nur einen Teil der Kosten decken, so werden ausser Beiträgen von Bund und Kantonen auch die einzelnen Ver-

Zum Rücktritt von Dr. Hulda Autenrieth

Nicht nur die Frauenzentralen, sondern alle Frauenorganisationen, in weiterem Sinne alle Frauen überhaupt, haben Dr. Hulda Autenrieth-Gander für das zu danken, was sie in 30 Jahren mit unermüdlichem Einsatz angeregt, durchgeführt und erreicht hat. Frau Dr. Autenrieth tritt aus dem Vorstand der Zürcher Frauenzentrale zurück, in den sie 1944 aufgenommen wurde und dessen Präsidium sie seit 1954 bestritt. (Bitte beachten Sie den Artikel «Unermüdliches Wirken für die Frauen» auf der Seite Frauenzentralen/Podium.) Wir wünschen Frau Dr. Autenrieth von Herzen alles Gute und danken ihr speziell für ihren Einsatz für das Fortbestehen des «SFB» und für ihr Verständnis für dessen Probleme.

Verlag und Redaktion «SFB»

Hausfrauen heute — unentbehrlich oder überholt?

«Brigitte»-Tagung in Hamburg

«Jede Epoche und jede Kultur braucht Menschen, die die Kinder betreuen, die aufräumen, kochen und putzen. In der Bundesrepublik und den anderen westlichen Industrieländern werden diese Funktionen im Rahmen der Kernfamilie im privaten Haushalt von Frauen ausgeübt, die sich ganz darauf konzentrieren.» Mit diesen wertfrei-sachlichen Betrachtungen zum «Gegenstand Hausfrau» begann die deutsche Soziologin Helge Pross (Universität Giessen) ihre Ausführungen an einer Informationstagung der Zeitschrift «Brigitte» über eine «Untersuchung über die Situation der nicht-erwerbstätigen Ehefrau in Deutschland». Rund 1200 Hausfrauen zwischen 18 und 54 Jahren — repräsentativ über die Sozialschichten und Länder verteilt — beantworteten je 137 Fragen.

Die Hausfrauenrolle, das war der Ausgangspunkt der Untersuchung, unterliegt heute von zwei Seiten der Kritik. Einmal wird die als Alleinberuf ausgebildete Hausfrauenarbeit als unproduktiv verworfen, weil sie auf immer weniger Verrichtungen reduziert wurde. Andererseits wird sie im Hinblick auf die Emanzipation der Frauen in Frage gestellt — als ein Stand der Unmündigkeit und Abhängigkeit. Die sorgfältig und breit angelegte Untersuchung ging nun der Frage nach, wie die Hausfrau selbst auf diese Kritik reagiert. Sind die zehn Millionen deutscher Hausfrauen zum Ausbrechen aus den alten Bahnen geneigt? Steigt das Mass an Unzufriedenheit wirklich bedenklich an? Suchen die Hausfrauen nach neuen Formen der gesellschaftlichen Organisation häuslicher Tätigkeiten?

«Der Schwerpunkt der Untersuchung», so Helge Pross, «liegt auf der Einstellung der Hausfrau zu ihrer eigenen Existenz. Wir wollten wissen, wie die Frauen sich selber und ihre Aufgaben sehen; wodurch sie sich bedrückt, wodurch befriedigt fühlen; warum sie Hausfrauen geworden und es geblieben sind; ob und welche andere Daseinsweisen sie sich wünschen.»

Hausfrauen sind Familien- und Arbeitsfrauen

Hausfrauen, die nur den Mann und ihren Haushalt besorgen, gibt es kaum mehr (nur 4 Prozent), alle ändern haben ein (25 Prozent), zwei (38 Prozent) oder mehr (33 Prozent) Kinder zu betreuen. «Familienfrau wäre treffender ihr Name.»

Die Hausfrauen, das war ein weiterer Befund, arbeiten viel; durchschnittlich 55 bis 60 Wochenstunden. Trotzdem fühlen sie sich — mit Ausnahme der Mütter mit vier und mehr Kindern — nicht gezeitigt und geärgert.

Im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit verbreiteten Vermutungen ist auch das Ausmass der sozialen Kontakte für die Durchschnittshausfrau kein Problem. Die Mehrheit fühlt sich — auch die «grünen Witwen» — nicht isoliert und hat kaum Verlangen nach mehr geselligen oder andern Beziehungen über die bestehenden hinaus. Mit dem Stichwort «Isolation» befindet sich die öffentliche Kritik somit auf falscher Fährte!

Auch der alte Satz: «Wer bezahlt, befiehlt» gilt nicht mehr. Wohl verdient der Mann das Geld, aber er bestimmt nicht mehr allein über seine Verwendung. Die heutige Regel ist: Mann und Frau verwalten gemeinsam das Konto. Frau Pross folgert daraus, dass Erwerbstätigkeit während der Ehe keine notwendige Bedingung für die Emanzipation der Frau gegenüber dem Ehemann sein muss.

Die hohe Zufriedenheit mit ihrer Ehe, die die Frauen ausdrücken, enthält aber einen Zug, der nicht in Richtung «Emanzipation» weist. Die Grosszahl der Frauen haben ein sehr konservatives Bild vom Mann und bejahen positiv die vermutete männliche Überlegenheit. 54 Prozent der Frauen glauben, dass sie auch bei entsprechender Ausbildung nicht in der Lage wären, ihren Mann im Beruf zu ersetzen. 42 Prozent der Frauen — immerhin — trauen sich dies zu. Nur 54 Prozent der Frauen würden einen Mann respektieren, der die Hausfrauenrolle übernimmt. Der Mann soll der Ernährer bleiben.

Die Hausfrau als zu kurz gekommene Verzichtigtig

«Das Leben der zufriedenen Hausfrau wird überschattet durch einen Zug von Resignation — durch das Gefühl, im Leben mehr die Gebende

als die Nehmende zu sein.» Dies ist nach der Untersuchung das beherrschende Moment in der Selbstdeutung der Hausfrau. «Die Hausfrauen», so formuliert es Helge Pross weiter, «sehen sich als Partner eines Vertrags, in dem ihnen nicht das volle Äquivalent dessen, was sie hergeben, zurückerstattet wird.»

Diese aus den Antworten auf viele Fragen hervorgehende «vage Melancholie» hat aber, wie die Untersuchung zeigt, ihre Wurzeln nicht im Gefühl der Abhängigkeit, der Unterdrückung, der Isolation, der Unwichtigkeit der eigenen Aufgabe, der Unproduktivität oder der Monotonie. Woher rührt sie dann? Sie beruht ein allgemeines Merkmal der Selbstdeutung der Frau sein. Anderserseits aber mag mitspielen, dass die Rolle der Mutter in der Tat einseitige Verzicht verlangt.

Eine weitere Wurzel dieses zeitlichen Verzichtsbewusstseins könnte die allgemeine Abwertung der Hausfrauenrolle sein. Während diese noch bis vor wenigen Jahren als die edelste Frauenrolle galt, antworteten heute 40 Prozent der Frauen mit «Ja», wenn es darum geht, ob sie eine Berufstätigkeit dem häuslichen Leben vorziehen würden — 41 Prozent mit «Nein». Hausfrauen haben demnach ein bedeutend grösseres Mass an Vorbehalten gegenüber ihrer aktuellen Existenz als die Arbeitnehmerinnen. Die berufstätigen Frauen antworteten (1971 — in der Untersuchung über die berufstätigen Frauen in der BRD) auf die Frage «Würden Sie lieber nur Hausfrau sein?» mit nur 24 Prozent positiv. (Überwiegend waren dies damals Frauen mit mehreren Kindern in schlechten Erwerbspositionen.)

Dieses Resultat veranlasste die Soziologin zur Annahme, dass die Hausfrauenrolle bei einer Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen weiter an Anziehung verlieren kann — besonders dann, wenn sich die Umstände des Hausfrauenlebens nicht verbessern!

Hausfrauen-Rebellion und ein gehäuftes «Zurück-in-den-Beruf» ist von älteren Hausfrauen nicht zu erwarten

Was an den Hausfrauen nagt, ist mehr ein passives Unbehagen. Sie zeigen wenig Ansätze, durch persönliche Initiative die eigene Wirklichkeit zu verändern. Das ergibt sich aus drei Tatsachen. Erstens waren viele Frauen nicht oder nur in untergeordneten Positionen erwerbstätig. Zweitens unternimmt — leider — kaum eine der Frauen etwas für ihre Aus- und Weiterbildung. Drittens weiss man, dass in der Realität die Absicht und der blosse Wunsch, berufstätig zu werden, recht weit auseinanderklaffen. Erfahrungsgemäss passen sich die Frauen im Laufe der Ehe an die Hausfrauenrolle an, so dass der Gedanke an einen Wechsel nach vierzig sehr an Reiz verliert oder aber die Zuversicht schwindet, man könne einen Berufswunsch noch realisieren. Gerade bei den Frauen über vierzig denken nur noch wenige (rund ein Viertel) daran, sich nicht auf ein lebenslängliches Hausfrauen-dasein einzurichten. Von den bis 30-jährigen sind es nahezu 70 Prozent, die eine Wiederaufnahme der Berufsarbeit zurzeit noch planen. Hier visiert Professor Helge Pross Probleme an, die auch in der Schweiz mehr Gewicht bekommen müssen. Die Frauen über vierzig sind objektiv unausgefüllt, nicht mit Aufgaben konfrontiert, die ihre Fähigkeiten herausfordern und lebendig halten. Sie sind bei der Bewältigung der Uebergangsschwierigkeiten allein gelassen, ihre Ausbildung reicht nicht aus, um sie zu Eigeninitiative zu stimulieren. Die Erfahrung mit der Berufssphäre liegt weit zurück, und das nötige Selbstvertrauen fehlt.

Die Hausfrauen über vierzig sind damit (wie die überstrapazierten Mütter mit vier und mehr Kindern) als eine Problemgruppe erkannt worden, der vermehrt geholfen werden muss.

Diskussionsrunde: viele Zukunftsträume, Kritik und politische Polemik

In der Nachmittagsdiskussion beeindruckte uns Schweizerinnen vorab die norddeutsche sprachliche Virtuosität der Vortragenden. Es beeindruckten aber auch die prominenten Politikerinnen, die sich hier an der Front engagierten. Bundesministerin Dr. Katharine Focke richtete in einem klugen Votum ihren Dank an Helge Pross und die «Brigitte». Sie hat für ihre Arbeit in der Familienpolitik ihre Folgerungen gezogen, vorab für die

Forderungen, die bei der Befragung an oberster Stelle rangierten — der Wunsch nach mehr Kindergärten und Ganztageschulen, eine eigene Altersrente für die Hausfrau und familienrechtlicher Wohnungen. Die Bundestagsabgeordnete Liselotte Funke wies darauf hin, was durch die FDP in den letzten Jahren für die Frau erreicht wurde. Beispielsweise die Steuerfreiheit für die Ausgaben der Aus- und Weiterbildung auch für die Hausfrau, die gesetzlich verankerte Möglichkeit der Teilzeitarbeit für Beamtinnen und Beamte mit Kindern, die Freistellung von Vater oder Mutter von der Arbeit bei Erkrankung des Kindes, wobei die Krankenkasse die Kosten übernimmt, die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als «Berufserfahrung» bei Umschulung und Weiterbildung.

Mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Helga Wez meldete sich die CDU-Opposition zum Wort. Sie plädierte mit Nachdruck für ein «Erziehungsgeld» (im Idealfall 300 Franken pro Monat und Kind bis zum dritten Lebensjahr), denn sie meint: «Straft und Gesellschaft sind verpflichtet, die Erziehungsleistung der Mutter ideell und materiell anzuerkennen.» Das Erziehungsgeld tauchte denn auch in den Diskussionen immer wieder auf.

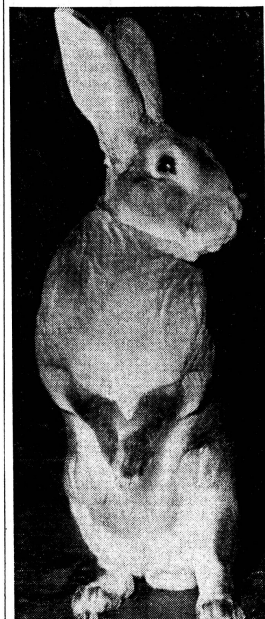
Mit Hella Schickling (der Autorin des Buches «Ist die Hausfrau noch zu retten?») meldete sich eine Sprecherin der jungen emanzipierten Frauengeneration, die sich als Beispiel für die Entwicklung setzen will. «Die Hausfrau ist nicht mehr zu retten — diese Rolle ist das Ergebnis von Missverständnissen» — dies ihr Bekenntnis. «Denn Hausfrau sein führt in den meisten Fällen dazu, dass man mit der Zeit unfähig wird, seine Existenz selber sichern zu können.» Sie entfernt den Heiligenschein vom Haupt der Mütter, denn die Qualität ihrer Erziehungskünste wurde ja nicht untersucht.

Die anschliessende Diskussion war bis in den Abend hinein brisant, rücksichtslos hart. Dass die Hausfrau ihre Rolle nicht gross ändern will, sich weder gejagt, noch isoliert, noch allzu abhängig fühlt, passte macher der engagierten jungen Journalistinnen nicht ins Konzept. «Wer gibt schon zu, dass er unglücklich ist, wenn er gar keine Chance hat, seine Situation zu verbessern?», agierte eine junge Sprecherin am Mikroskop, und mit ihr fordern andere die Bewusstseinsbildung der naiven Hausfrau.

Sie erhofft sich von der Hausfrau Rebellion oder verzweifte Hilferufe — die Revolution findet aber hier ganz in der Stille statt. «Still, weil sich die Veränderung nicht in Strassenkämpfen und unter der Zugkraft eines Programms und einer Organisation vollzieht», so nochmals Helge Pross, «Revolution, weil eine der ganz alten, vermeintlich ewigen Rollen der Frau in wesentlichen Bestandteilen verworfen wird. Ob man diese Wende begrüsst oder beklagt, sie ist eine Tatsache, die nicht rückgängig gemacht werden kann.»

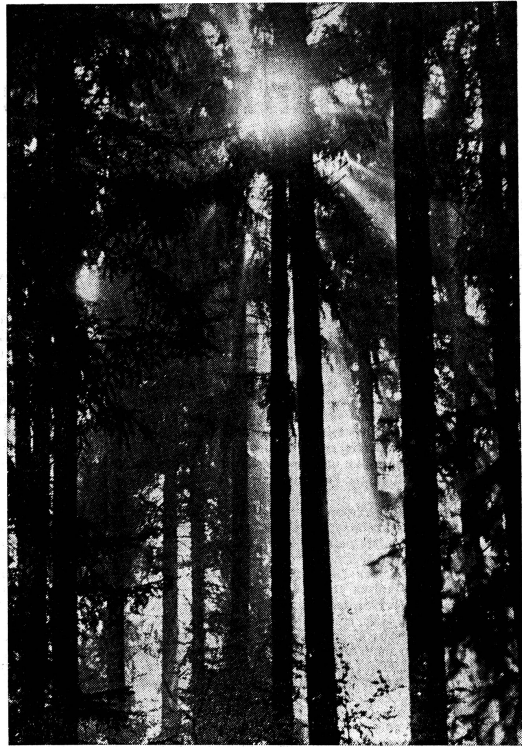
(In der Zeitschrift «Brigitte», 5/1974, hat Helge Pross selbst die Untersuchung ausführlich kommentiert.)

Marie-Louise Ries



Allen unseren Leserinnen wünschen wir von Herzen frohe Ostertage!

Verlag und Redaktion «SFB»



Etwas eine Million Hektaren (25 Prozent der Bodenfläche unseres Landes) sind bewaldet. Jährlich werden vier Millionen Kubikmeter Holz «geerntet»; weitere eineinhalb Millionen Kubikmeter müssen noch aus dem Ausland bezogen werden. Die Einnahmen aus der Waldnutzung erreichen jährlich 220 Millionen Franken. Etwa 70 Prozent der Schweizer Wälder gehören den Kantonen, Gemeinden und Korporationen. 30 Prozent sind Eigentum von Privaten — zumeist von Bauern. Wenn heute von Umweltschutz gesprochen wird, fällt in diesem Zusammenhang immer wieder das Wort «Waldhaltung», denn ein gesunder, erschlossener und gepflegter Wald ist für den Menschen von lebensentscheidender Bedeutung. Ohne die «Lungen der Landschaft» ist keine Siedlung, kein Leben möglich. Auf Vorschlag der Welternährungsorganisation hat die Schweiz, wie verschiedene andere Länder, deshalb den 21. März zum «Tag des Waldes» erklärt. (Aufnahme Peter Stähli)



Faute de mieux...

Schlieren: Weibliche Mehrheit für die Kirchenpflege

«In der reformierten Kirchenpflege Schlieren werden nach der Wahl am kommenden Wochenende die Frauen die absolute Mehrheit haben. Von den neu zu wählenden Mitgliedern sind nämlich nur vier Männer. Was sich bereits in den letzten Jahren abzuzeichnen begann, scheint sich damit zu bestätigen: Es wird immer schwieriger, für das Amt der Kirchenpfleger geeignete Kandidaten zu finden.»

(Aus «Der Limmattaler» vom 16. März 1974)

Solche Sorgen müsste man haben...

A.T. Kürzlich wurde in Genf ein neuer Frauenklub gegründet. Es handelt sich um einen Zweig des «International Christian Women's Club», der in der ganzen Welt, vorwiegend in Amerika, Frankreich und Japan, aber auch im Orient und in Afrika, Zusammenkünfte abhält. Es gibt weder eine Liste von Mitgliedern, noch einen regelmässigen Mitgliederbeitrag; die einzige Vorschrift, die gemacht wird, ist das Verstehen der englischen Sprache. Das Wort «christian» in der Namensgebung soll für Andersgläubige kein Hinderungsgrund für einen Beitritt sein. Man bezweckt lediglich ein freundschaftliches Treffen der Nationalitäten und der Kulturen, ein anderes Ziel hat der Bund nicht. Ueber drei Dinge wird nicht geredet: Politik, Religion, Gewissenssorgen. Entsprechend war denn auch die erste Versammlung. Etwa 120 Frauen von Diplomaten und Beamten der internationalen Organisationen, meist Amerikanerinnen, gaben sich ein Stellchen in der neuesten Mode im eleganten Hotel Richmond in Genf. Ihre Kin-

der, falls sie nicht in der Obhut des Dienstmädchens zurückblieben, konnten sie in einer eigens im Hotel eingerichteten Krippe abgeben. Das Essen wurde aufgelockert durch klassische Musik und durch Einführung in die japanische Blumenkunst Ikebana. Ansonsten wurde über die wichtigsten Interessen der Damen gesprochen: nämlich über ihre Ehemänner, über Frisuren und Make-up. Am Schluss hielt Mrs. Hoke, Missionarfrau mit jahrelangem Aufenthalt in Japan, einen Vortrag über christliches Glückseligkeit und die Rolle der Frau. Die patriarchalische, versteht sich...

Kurz gemeldet

Frauen im Vorstand des Zürcher Pressevereins

1b. Bei der Neuwahl des Vorstands des Zürcher Pressevereins gab es einige Überraschungen. Um das Amt des Vizepräsidenten entspann sich eine Kampfwahl, aus der Marie-Therese Larcher (Mitarbeiterin des «Tages-Anzeigers») als Siegerin hervorging. Zwei weitere Frauen wurden neu in den Vorstand aufgenommen, nämlich Silvia Gysling (freie Journalistin) und Vreni Wettstein (Redaktorin des «Schweizer Frauenblatts»). Wir freuen uns, dass unser «SFB» im Vorstand des Zürcher Pressevereins vertreten sein wird. Die PR-Journalistin Elisabeth Maurer, die ursprünglich als Vizepräsidentin vorgeschlagen worden war, bei der Wahl aber unterlag, wird weiterhin dem Vorstand angehören.

Zuger Feuerwehr nicht mehr nur Männersache

eb. Die vor bald 100 Jahren gegründete Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) hat ihre Attraktion: Zum erstmalig in der Geschichte dieses traditionsbewussten Korps wurden zwei weibliche Mitglieder eingekleidet. Ohne Zweifel werden die Streiterinnen gegen das Feuer, die wieder eine Männerdomäne durchbrochen haben, im Löschzug Zugerberg ihren «Mann» stellen. Der Zuger der beiden Frauen hat noch eine weitere Folge: Von nun an wird die traditionelle «Jahresnacht» der Zuger Feuerwehr — die Generalversammlung mit anschliessender Unterhaltung bis nach Mitternacht — nicht mehr, wie bisher, unter Ausschluss der Frauen stattfinden.

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerez
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Fug und Unfug in der Werbung

Die Werbung als absatzfördernde Institution ist aus unserem heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Sie hat sich jedoch in ihrem Siegeszug durch die Nachkriegswirtschaft immer hemmungs- und bedenkenloser gewissen Methoden verschrieben, die sich von der ursprünglich vorgesehenen informativen Zielsetzung entfernt und einer noch nie dagewesenen, bis in die intimsten Bereiche des Menschen eindringenden, tiefenpsychologisch raffiniert angewandten Strategie verpflichtet haben. Dazu bekamte sich sogar offen ein versierter Werbefachmann wie W. Greminger anlässlich einer Tagung des Werbeklub Zentralschweiz, indem er bestätigte, dass Werbung das Identifikations-, das Imitations- und das Aufwertungsbedürfnis des manipulierten Durchschnittsbürgers kommerziell ausnütze und aus diesen psychologischen Gegebenheiten ihre Anpreisungstechnik bis zur Perfektion entwickle.

Suggestion und Appelle an die verschiedensten menschlichen Triebe im Dienste einer verkaufsfördernden Seelenmassage haben die Werbung immer mehr an, ja sogar über die Grenzen des moralisch und ethisch Verantwortbaren gebracht. Sie wird dort zur seelischen und damit auch menschlichen Umweltgefährdung, wo sie umfassende menschliche Probleme in die Verkaufsargumentation einbezieht und sich damit vieler ursprünglich geistiger und sittlicher Daseinswerte mit dem materiellen Ziel der Absatzförderung bemächtigt. Die vor allem dem jugendlichen Menschen vorgekauften Möglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen mittels fragwürdiger materieller Bedürfnisbefriedigung haben zwangsläufig die bedenkliche Ueberbewertung materieller sowie die besorgniserregende Unterbewertung seelischer Belange zur Folge. Die damit verbundene und nicht unbedenkliche Vereinfachung der Daseinsbewältigung mittels Konsumgütern untergräbt die Selbstverantwortung und Selbstdisziplin. Sie trägt zur Entwertung differenzierter zwischenmenschlicher Beziehungen bei, weil diese nicht mehr durch ein persönliches Verhalten oder Erleben geprägt erscheinen, sondern zu machbaren und konsumierbaren Begriffen degradiert werden.

Wie oft wird Liebe und Glück, Entspannung, Freude und was der seelischen Begriffe mehr sind, in frivolen kommerziellen Zusammenhang gebracht! Offenbar ist sich die Werbewirtschaft kaum bewusst, wieviel seelische Unruhe, Enttäuschung, ja Hilflosigkeit sie damit sät, oder wünscht sie sich diese sogar als günstige Ausgangslage für ihre Feldzüge? Hat sie sich einmal überlegt, dass mit der materiellen Begehrlichkeit ein irreführender Glaube an die Erfüllbarkeit aller Wünsche geweckt und nicht zuletzt mit der ebenfalls absatzfördernden Obszönese und Wegwerfpraxis eine bis zur seelischen Verarmung führende Fehlwertung von Menschen, Dingen und Dasein überhaupt begünstigt wird?

Annahmende Zuständigkeit der Werbung für Fragen der Gesundheit

Eine ganz besondere, vor allem für sozial- und präventivmedizinische Belange nicht ungefährliche Auswirkung zeitigt die Werbung mit jenen Anpreisungen, die sich in Fragen der Gesundheit, Ernährung und Heilmittel eine irreführende Zuständigkeit der Aussage anmassen. Mangels ausreichender Kenntnisse der diesbezüglichen, oft vielschichtigen Zusammenhänge, werden Teilaspekte werbeschicklich herausgegriffen und hochgespielt, was jedoch keine sachgerechte Information mehr ermöglicht. In einer leisenwertigen kleinen Schrift* aus der Reihe der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung befasst sich Professor Dr. B. Luban-Plozza mit den verhängnisvollen Auswirkungen reklametechnischer Vorkehrungen innerhalb der Ernährungs- und Essgewohnheiten. In seinen «Psychologischen Aspekten unserer Ernährung» äussert er seine berechtigten Bedenken darüber, dass durch die Massenmedien, Radio, Fernsehen, Film und Presse der früher als Informationsquelle für Gesundheits- und Ernährungsfragen zuständige Arzt verdrängt wird und bedauerlicherweise die eigentliche Verantwortung der diesbezüglichen Werbung vom wissenschaftlich geschulten Sachverständigen an den Kaufmann übergegangen ist, selbst dort, wo es um wichtigste Fragen der Gesundheitsverziehung geht.

Ueberrnimmt die Lebensmittelindustrie die dem grossen Bedürfnis nach

medizinischer Beratung und Führung entsprechende Belehrung, so kann sie beim besten Willen nicht objektiv sein, da sie ja nicht in erster Linie der Gesundheit, sondern der Absatzförderung ihrer Produkte dienen will. Ähnlich verhält es sich mit pharmazeutischen Produkten, wo bereits gegen den Tablettenmissbrauch eingeschritten werden musste. Auch hier wäre es dringender nötig, der «Seelenruhe aus der Pillendose» und der «Tatkräftigen Energie aus der Brausetablette» werbetehnisch engere Grenzen zu setzen und ganz allgemein mehr sachdienliche Information zugunsten des schon arg gefährdeten seelischen und biologischen Gleichgewichts zu geben.

Richtige Werbung wird wichtig

Angesichts der weltweiten - und nicht erst mit der Oelkrise bewusst gewordenen Verknappung an Energie und Rohstoffen ist eine im bisherigen Umfang betriebene Absatzförderung überhaupt nicht mehr zu verantworten. Im Dienste einer sinnvollen Nutzung dieser Werte müsste die Produktionsqualität bewusster und die Werbung mehr informativ als suggestiv werden. Dass der Wind sich auf diesem Gebiet zu drehen beginnt, zeigt W. Greminger in seinem Inserat in der «NZZ» vom 11. Januar 1974, worin er - in verknapptem Zugeständnis früherer Werbespielerei - sagt: Jetzt wird richtige Werbung wieder wichtiger als «glatte». Hoffentlich deckt sich sein Begriff von «richtig» mit sachdienlicher Information! Marktpartner - das heisst Produzenten und Konsumenten können durch ein mehr dem Gemeinnutzen als dem Eigennutzen dienendes verantwortungsbewusstes Verhalten viele wirtschaftliche und soziale Störungen vermeiden helfen.

E. Streich-S.

* «Psychologische Aspekte unserer Ernährung». Professor Dr. B. Luban, Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, Heft 22, Postfach, 3000 Bern 9, oder im Buchhandel.

Das Geschäft mit der Schönheit

Eine ernst zu nehmende Glosse

J. B. Es gibt kaum eine kleine Grossstadt oder grosse Kleinstadt, in der nicht jeden Monat wenigstens einmal die Einladung einer Parfümerie, eines Warenhauses oder eines Schönheitssalons an die gutblütigen Konsumentinnen ergeht zum Kauf neuer kosmetischer Produkte, zur Prüfung und Behandlung der nicht mehr ganz taurischen Gesichtshaut durch eine erfahrene Visagistin oder einen Visagisten. Die meist sehr jungen Damen und Herren müssen redigewandt sein, über einige Sprachkenntnisse verfügen oder gewinnend aussprechen. Ihre Namen werden zu «Madame Yvonne» oder «Madame Denise», zu «Monsieur Pierre» oder «Monsieur Raphaël» stilisiert, auch wenn sie in Wirklichkeit Marieli, Heiri oder Köbi heissen. Manche Namen wirken eben überzeugend, sind vom Duft der weiten Welt umweht und fördern den Verkauf. Und nur darum geht es ja.

Die Kampagne raffinierter Werber beginnt beim Versand der Einladungen und Prospekte, die darlegen, wie vielerlei pflegende Produkte unbedingt nötig sind für die Behandlung der Augen-, Schläfen-, Wangen- und Schulterprien, zur Verschönerung des Schwanenhalses, der Nase, der Lip-

pen. Von Lidschatten, Wimpern, Augenbrauenstiften, Puder, Rouge und anderen färbenden, tönenden und ergänzenden, also dekorativen Kosmetika gar nicht zu sprechen. Weitaus gefährlicher für den Geldbeutel und verführerischer für viele Konsumentinnen sind alle jene Crèmes, Lotions, Fette, Öle und Flüssigkeiten, die als auf medizinischer oder pseudo-medizinischer Basis beruhend angepriesen werden und im wahrsten Sinne des Wortes «unter die Haut» gehen sollen. Ihr Preis ist hoch, ihr Wert gering. Nur zu häufig handelt es sich bei solchen Aktionen um alte Produkte in neuen, farbigen Verpackungen oder um unbedeutend veränderte Produkte. Fast immer treten sie im Plural auf, als «Linien» oder «Sets». Selbstverständlich ist es verpönt, ja geradezu als schädlich für verurteilen, die Nachtcrème aus der einen «Linie», die Tagescrème aber aus einem anders benannten «Set», die Abschminkmilch von der einen, die Augensaube aber von einer anderen Firma, das Tonikum - dem Himmel sei geklagt - nicht vom gleichen Unternehmen zu beziehen, das eine kamperduftende Halsmaske herstellt.

Winzige, fast wertlose Puderdöschchen oder ein Mini-Lippenstift - als Geschenk in Aussicht gestellt - können Tausende von Frauen zur Einlösung eines Bons und damit zum Kauf einer Serie teurer Produkte verführen, Produkte, die nach einigen Tagen im Badezimmerkorb zu schummern beginnen, denn wer hat schon Zeit und Geduld, auf die Dauer ein- oder zweimal täglich die zettelbrende Prozedur von Einreiben, Abwischen, Massieren hier, Klopfen mit den Fingerspitzen dort, Auflegen von feuchten Wattebäuschen hier, Salben dort, tonifizieren und jontifizieren vorzunehmen? Die kostbaren Öle «werden ranzig; die himmelblauen, orangefarbenen, jade-grünen Wässerlein verdunsten oder dicken ein, und spätestens vor Ankauf eines neuen Sets ist es angebracht, sie wegzuworfen und damit den Abfall sinnlos zu vermehren. Die hohen Preise sind so schnell vergessen, wie eine Seekrankheit nach der Landung im rettenden Hafen, und neuen Verführungen und Käufen steht nichts im Wege ausser - vielleicht - ein wenig Vernunft.

Warum gibt es so viele Frauen, die gedankenlos bereit sind, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen?

Kosmetika unter Kontrolle

Die Gesellschaft Schweizerischer Kosmetik-Chemiker hielt unlängst ihre Jahresversammlung in Bern ab. Die Gesellschaft erfüllt im Interesse der Allgemeinheit eine wichtige Funktion, die zweifellos in weiten Kreisen der Schweiz aufmerksamkeit verdient. Sie hat keinerlei wirtschaftliche Ziele. Ihre Mitglieder sind Chemiker und weitere Fachleute wie Naturwissenschaftler, Dermatologen, Mediziner, die aktiv auf dem Gebiet der Kosmetika arbeiten. Das Ziel der Gesellschaft kann man am besten mit dem Wort «Verantwortung» beschreiben. Verantwortung für die wissenschaftliche und technische Entwicklung der kosmetischen Industrie und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Die Schweizer Kosmetik-Chemiker setzen sich seit Jahren dafür ein, dass die Kosmetika zu uneingeschränktem Nutzen der Kosmetikverbraucher unter Kontrolle von verantwortungsbewussten Fachleuten gelangen. Ein wichtiges Ziel der Gesellschaft besteht darin, die Werbung für kosmetische Produkte von bestimmten irreführenden Versprechen einzelner Werbeslogans frei zu halten. Man darf nicht vergessen, dass die Kosmetika heute in allen Schichten der Bevölkerung einen beachtlichen Beitrag zum Wohlbefinden leisten. Der zunehmende Beitrag zum allgemeinen Wohlbefinden ist bedeutend grösser als sich mancher Laie vorstellt. Dieser Erfolg beruht auf dem Vertrauen in die Qualität und Zuverlässigkeit der Kosmetika. Die Kosmetik-Chemiker als Sachverständige auf diesem Gebiet stellen jedoch fest, dass durch die Werbung verzeilt Erwartungen in Kosmetika gesetzt werden, welche die Produkte nach derzeit-

tigem Wissen nicht erfüllen. Diese übertriebenen Erwartungen werden von den Kosmetik-Chemikern nicht vertreten. In minutiöser Arbeit ist ein Ausschuss unter Leitung des Präsidenten der Gesellschaft, Dr. G. Erlmann (Basel) daran, eine Uebersicht über fachlich unhaltbare Werbeentgeltungen zu schaffen. Die Jahresversammlung führte dem unbeteiligten Beobachter vor Augen, dass diese Bestrebung von allen Mitgliedern getragen wird. Es besteht kein Zweifel, dass die Bemühungen der Gesellschaft in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Konsumentenverbänden und durch die Unterstützung der zuständigen Behörden zu einem vollen Erfolg führen werden. - (Hoffentlich! Die Red.)

Autokindersitze

Die deutsche Stiftung Warentest veröffentlichte im letzten Herbst einen neuen Vergleichstest über Autokindersitze. Nach wie vor bieten die meisten Sitze völlig unzureichende Sicherheit für das Kind im Auto! Selbstverständlich ist jede Anschaffungsrichtung besser als gar keine. Den täglichen Vorkommnissen im Strassenverkehr wie scharfes Bremsen, sind die Sitze denn auch gewachsen. Auch bei Auffahrtaufprall mit 15 km/h schon nicht mehr. Rohrgestelle verbiegen sich oder brechen sogar entzwei. Bei einem Aufprall von 30 km/h halten nur noch vier von fünfzehn geprüften Sitzen das Kind an seinem Platz. Vor allem die Rohrgestelle versagen vollständig. Nach dem Aufprall liegt nur noch ein Haufen Schrot zwischen der Lehne des Vorderesitzes und dem Autortücksitz. Dazwischen das Kind. Es wird in den verbogenen Sitz eingeklemmt und gegen die Vorderlehne gescheuert. Rohrgestelle ohne oberen Gurtklappen wie Taschenmesser zusammen, bei Sitzen mit oberem Gurt wurde dagegen der Sitz buchstäblich entzwei gerissen. Auch Schalenetze flogen zum Teil durchs Auto. Verschlüsse öffneten sich, Verbindungshaken zu den Haltegurten bogen auf - Testfigur und Sitz schlugen hart auf die Vorderlehne.

Bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h vermochten nur noch die beiden Sitze KL Jeenay Safety Seat und Römer Peggy (Bezugsquellen beim Schweizerischen Konsumentenbund, Postfach 93, 3000 Bern 2) die Testpuppen zu halten. Gegenwärtig können also nur diese beiden Sitze, welche etwa 90 bis 150 Franken kosten, empfohlen werden. Beide Sitze müssen natürlich im Auto montiert werden. Der beste Sitz nützt nichts, wenn er nicht fest genug im Chassis verankert wird. Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Importierte Inflation!

Ein Aromaticum, das zur Herstellung von Mundwasser benützt wird und aus der Bundesrepublik kommt, kostete im Jahr 1973 pro Kilo noch 22 Franken. 1974 lautete die Rechnung auf 175 Franken das Kilo. Kommentar überflüssig. hc



Neue SIH-Publikation

Waschautomaten und Staubsauger

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft legt wieder zwei Publikationen vor, anhand derer sich Konsumenten detaillierte Informationen über grosse und kleine Waschautomaten, über Schlitten- und Handstaubsauger verschaffen können.

Die Broschüre «Waschautomaten» und die dazu gehörigen Tabellen kosten Fr. 5.30 (zuzüglich Porto). Die Publikation über Staubsauger umfasst 8 Seiten und 7 Tabellen und ist zum Preis von 4 Franken (zuzüglich Porto) zu haben.

Beide Veröffentlichungen sind gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich. Telefonische Bestellung jederzeit über 01 28 95 50.

Preiswert??

Eine schweizerische Vertriebsfirma bietet dem Detailfachhandel ein Steriliserbad mit dazugehöriger Steriliserbox für Babyflaschen und -sauger an. Es handelt sich vermutlich um ein englisches Produkt. Die Box wird jungen Müttern nach der Geburt entgegen per Post oder schon im Spital in einem Prospekt mit Bon zum halben Preis angeboten (Fr. 3.95 statt Fr. 7.70). Das Geschäft wird aber mit der Steriliserflüssigkeit gemacht. Ihre wirksamen Bestandteile sind ein Prozent Natriumhypochlorit (Javelleswasser) und 16,5 Prozent Natriumchlorid (Kochsalz). 1200 Kubikzentimeter dieser Flüssigkeit, die für 48 Tage ausreicht, kosten im Handel Fr. 15.60, die halbe Flasche Fr. 8.40. Pro Bad benötigt man 25 Kubikzentimeter, wozu zwei Liter kaltes Wasser gegeben werden. Dieses Bad kann dann während 24 Stunden benutzt werden. Kosten pro Tag 32,5 Rappen.

Das wird vielleicht nicht als teuer empfunden. Man muss ja auch die Dienstleistung berücksichtigen, die darin steckt. Vom Material her betrachtet muss man sich aber doch fragen, ob der Preis von Fr. 15.60 für eine Steriliserflüssigkeit, die zur Hauptsaube wohl auch wieder aus kaltem Wasser besteht, und deren wirksame Bestandteile kostenmässig kaum ins Gewicht fallen, nicht reichlich hoch bemessen ist.

Ausserdem werden die Oberschwester der Entbindungsbettungen offenbar als wirksame Werbeträger für die Ueberreichung von Säuglingspflegemitteln einer bestimmten Marke an die jungen Mütter eingesetzt. Ueber 60 Prozent von ihnen sollen diese Geschenkpackungen erhalten. Wenn man sich überlegt, wie das herauskommt, wenn alle Firmen, die solche Produkte anbieten haben, diesen Weg der Direktwerbung wählen würden, ist es einem nicht mehr wohl. hc

Lesebrief

natürlich pflanzen hilft dem Ganzen

Im Wirrwarr der heutigen Zeit der Geldentwertung hilft kein Hamstern, sondern nur Vorsorgen auf lange Sicht, das heisst selber mitmachen bei der Produktion von Lebensqualität.

Lernt die Gesetze der Natur wieder besser kennen, durch eigenhändige Pflegen und Hegen der Mutter Erde! Pflanz Obstbäume an Eure Häuser und in die Ziergärten! Macht unnutzten Rasen zu Gartenbeeten! Sucht gemeinsam Pflanzland für Familiengärten (eventuell von der Gemeinde).

Das Pflanzland wird rarer werden und die Freizeit länger. Lernt den heute so erfolgreichen biologischen Gartenbau kennen, denn er hilft viele brennende Probleme lösen! Er kann den Jungen helfen, den Sinn alles Lebens wieder zu verstehen, und sie dadurch vor Drogensucht bewahren.

Durch Vermeidung von Kunstdünger und Giftspritzmitteln schützen wir uns und alle Lebewesen weitgehend vor Gesundheitsschäden und dienen gleichzeitig dem Gewässerschutz. Durch eigene Verwendung der Küchenabfälle im Garten lindern wir das grosse Müllproblem. Gartenarbeit ist gesunde Bewegung und hilft Freizeitprobleme lösen. Sie macht lange Autofahrten auf Land weitgehend überflüssig, wirkt deshalb günstig auf die Reinhaltung der Luft und auf den Benzinverbrauch.

Biologisch gärtnern ist viel weniger mühsam, denn das Umstecken erbringt sich. Gegen ein adressiertes und frankiertes Kuvert erhalten Sie auf Wunsch kostenlose Ratschläge für den biologischen Gartenbau.

Arbeitsgruppe
für biologischen Landbau
2076 Gals

Der BSF tagt in Biel



Kongresshaus Biel

73. Delegiertenversammlung des BSF

Freitag, 10. Mai

- 13.00 Bezug der Tagungskarten auf der Galerie vor den Eingangstüren zum Saal des Kongresshauses Biel. Gleichzeitig werden für die Vorträge Tageskarten zu 5 Franken abgegeben. Sie sind für jene Personen gedacht, die nur die Vorträge zu besuchen wünschen.
- 14.30 Begrüssung durch die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Dr. iur. R. Pestalozzi-Henggeler, und die Präsidentin des Verbands der Bieler Frauenvereine, C.-L. Renggli.
- 15.00 Kurzvorträge zum Thema: «Die Landwirtschaft und der Konsument»; Nationalrat Dr. h. c. Joachim Weber (Rickenbach SZ), Präsident des Schweizerischen Bauernverbands; R. de Pourtalès, secrétaire du Comité National Suisse de la FAO Division de l'agriculture; Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr, Stadträtin (Zürich).
- 16.15 ca. Kaffee, offeriert durch die USEGO AG, Olten, Gebäck, offeriert durch den Verband der Bieler Frauenvereine.
- 16.45 Gespräch am Runden Tisch mit den Referenten und weiteren Gesprächspartnern.
- 18.00 Schluss der Gespräche.
- 19.15 Nachtessen im Konferenzsaal. Anschliessend an das Nachtessen Orgelkonzert in der Stadtkirche St. Benedikt und Besuch der Altstadt.

Samstag, 11. Mai

- 7.30 Bezug der Tagungskarten auf der Galerie des Kongresshauses.
- 9.00 Beginn der 73. Delegiertenversammlung.
- 11.30 Aperitif, offeriert von der Stadt Biel.
- 12.30 Mittagessen im Kongresshaus Biel.
- 14.30 Fakultativer Ausflug nach Magglingen zum Besuch der Eidgenössischen Turn- und Sportschule.

Traktanden der 73. Delegiertenversammlung

- 9.00 Eröffnung im Kongresshaus durch die Präsidentin, Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler.
1. Wahl von 4 bis 5 Stimmzählerinnen (Art. 33-35 des Reglements)
2. Wahl von 4 bis 5 Stimmzählerinnen (Art. 33-35 des Reglements)
3. Wahl von 6 Mitgliedern sowie der Leiterin des Wahlbüros
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Wahl einer Präsidentin
6. Protokoll der 72. Delegiertenversammlung
7. Jahresbericht 1973 (mit mündlichen Ergänzungen)
7. Jahresrechnung 1973 und Revisionsbericht, Dechargeerteilung
Pause
8. Budget 1974
9. Antrag auf Erhöhung der Mitgliederbeiträge, Art. 24 des Reglements
10. Kurzertrag in französischer Sprache über die Tagung «Die Schweiz im Jahr der Frau, 1975», von Jacqueline Berenstein-Wavre, Genf
11. Anträge
12. Verschiedenes

Einladung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Biel, die Stadt zweier Kulturen, bietet uns für 1974 ihre Gastfreundschaft an. Wir freuen uns darüber und danken dem Verband der Bieler Frauenvereine herzlich für seine Einladung. Die Begegnung von Deutsch und Welsch wird uns trotz der Verschiedenartigkeit der Sprachen die Gemeinsamkeit der Aufgaben, die es zu lösen gibt, aufzeigen.

Wir werden an unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ein Thema aufgreifen und von verschiedenen Referenten beleuchten lassen, das gegenwärtig in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wird: *Die Probleme der Landwirtschaft und der Konsument.*

Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Klärung vieler Fragen zu leisten. Schon heute heissen wir Sie in Biel willkommen, mögen sich recht viele Delegierte einfinden!

Mit freundlichen Grüssen
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
 Die Präsidentin:
 Dr. Regula Pestalozzi
 Die 1. Vizepräsidentin:
 Dr. Elisabeth Biauudet

Einladung des Verbandes der Bieler Frauenvereine

Liebe Delegierte, liebe Gäste,

Als Berührungspunkt zwischen der welschen und der deutschsprachigen Schweiz eignet sich Biel ganz besonders für eine Zusammenkunft von Delegierten aus allen Regionen unseres

Landes. Unser Verband schätzt sich daher glücklich, Sie im Namen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in seine Stadt einladen zu dürfen.

Wir hoffen viele von Ihnen in Biel zu sehen und freuen uns jetzt schon, Ihnen die reizvollen Winkel unserer Stadt zeigen und Sie in die Altstadt und ihre Vergangenheit einführen zu dürfen, die von eiligen Reisenden so oft übersehen wird. Die Delegiertenversammlung selbst wird sich im Kontrast dazu im grossartigen Kongresspalast, dem Symbol der Stadt der Zu-

kunft, abwickeln. Wenn Sie Lust verspüren, sich vor oder nach den Sitzungen zu erfrischen, steht ein Hallenbad unter demselben Dach zur Verfügung. Fakultative Ausflüge zeigen Ihnen am Samstagnachmittag die Umgebung von Biel. Unser Verband wird alles daran setzen, Ihnen ein Erlebnis zu bieten, das Sie in guter Erinnerung behalten werden.

Auf bald also! Wir erwarten Sie alle mit Freuden und senden Ihnen unsere besten Grüsse.

Verband der Bieler Frauenvereine
 Die Präsidentin: C. L. Renggli

Kommission für internationale Beziehungen: Auf Ende 1973 sind drei Mitglieder zurückgetreten, Signora Cantoreggi wegen Ueberlastung (sie ist die neue Präsidentin der Federazione ticinese delle società femminili), Frau Bertschi und Frau Professor Bindschedler wegen Ablauf der Amtszeit. Frau Bindschedler hat sich bereit erklärt, der Kommission weiterhin als Experte zur Verfügung zu stehen. Neues Mitglied ist Marlis Müller, Bern, die bereits von 1958 bis 1966 der Kommission angehört hat.

Mitteilungen aus unsern Kreisen

Im Alter von 90 Jahren starb im Dezember 1973 die ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbands (1952-1959), Marie Zwahlen (Genf). Die schweizerischen Landfrauen und mit ihnen der BSF werden ihr ein dankbares Andenken bewahren.

Mitglieder

Neue Einzelmitglieder:

1973: Claire Aldenhoven-Gauthier (Gümligen); Vilma Casanova-Moro (Lugano); Simone Chapuis-Bischof (Lausanne); Gertrud Heinzelmann, Dr. iur. (Zürich); Anneliese Villard-Traber (Basel).

1974: Emilia Bianchi-Lurati (Lugano); Margrit Bohren-Hoerni, Dr. iur., Dr. med. h. c. (Zürich); Maria Grazia Foglia-Mina (Lugano); Beatrice Gerber-Ithy (Davos Dorf); Pia Giorgetti (Lugano); Susanne Herbst (Küsnacht); Heidi Höfliger (Zürich); Rotraut Oertli-Schneppf (Seuzach); Susy Pfister-Herzog (Luzern); Tina Rusca-Masina (Lugano); Marianne Perillard-Rebeaud (Zürich); Maria Terribilini-Pluck (So-rengo).

Adressänderungen (eingetroffen nach Druck des Jahresberichts 1973): Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen, Speichergasse 37, 3011 Bern.

Helen Schneider

Sag es mit Rosen

Kartenaktion des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)



Vom 29. April bis 4. Mai führt der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen in den Kantonen Zürich, Bern, Basel-Stadt und Basel-Land eine Kartenaktion durch. 600 000 Mal werden je drei Doppelkarten (Rosenmotive) mit Kuverts an die Haushaltungen verschickt. Mit dem Preis von Fr. 4.50 helfen die Käufer mit, das «Kässeli» des BSF etwas aufzufüllen. Der BSF richtet sich auf dem Einzahlungsschein mit folgenden Worten an die Bevölkerung:

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)

- prüft und bearbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Behörden aktuelle Probleme wie Mütterarbeit, Altersfragen, Wohnungsbau, Zivilschutz, Konsumentenfragen usw. und Gesetzesvorlagen;
- vertritt die Interessen der Frauen auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in eidgenössischen und privaten Gremien;
- befasst sich mit der Berufsausbildung der Mädchen sowie mit Frauenberufen allgemein;
- stellt der Öffentlichkeit eine reiche Dokumentation und eine Bibliothek zur Verfügung.

Trotz vieler ehrenamtlicher Arbeit bedürfen wir zusätzlicher finanzieller Mittel zur Lösung der Aufgaben. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie uns, das Ziel zu erreichen.

Vielen Dank

BSF-Nachrichten

Nr. 2/74

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Delegiertenversammlung 1974

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet auf Einladung des Verbands der Bieler Frauenvereine am 10. und 11. Mai in Biel statt. Der Freitag ist dem Thema: «Die Landwirtschaft und der Konsument» gewidmet, am Samstag findet die eigentliche Delegiertenversammlung statt.

Wie Sie bereits aus allen Tageszeitungen erfahren haben, ist unsere Präsidentin, Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler, in Zürich zur Stadträtin gewählt worden. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten sie in ihr neues, verantwortungsvolles Amt, doch sind diese Glückwünsche durch ein tiefempfundenes Bedauern getrübt: Es wird Frau Pestalozzi nicht mehr möglich sein, neben ihrer neuen vollamtlichen Stellung ihre Tätigkeit als Präsidentin des BSF beizubehalten, die sie drei Jahre lang mit Energie, Sachkundigkeit und Charme ausgeübt hat. Zum Glück wird sie weiterhin Mitglied des Vorstands bleiben.

Der Vorstand des BSF schlägt seine 3. Vizepräsidentin, Jacqueline Berenstein-Wavre, lic. ès. sc. soc., Genf, als neue Präsidentin vor. Es ist im BSF seit seiner Gründung Brauch und auch in den Statuten festgehalten, dass zwischen deutschsprachigen und welschen Präsidentinnen abzuwechseln ist. Frau Berenstein wurde von den Sozialdemokratischen Frauen 1971 in den Vorstand vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung gewählt. Ebenfalls seit 1971 ist sie Mitglied des Arbeitsausschusses und seit einem Jahr Vizepräsidentin des BSF. Frau Berenstein ist auch politisch engagiert, zuerst als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Genf, den sie 1969 präsidierte, seit Herbst 1973 als Mitglied des Genfer Kantonsrats. Ferner präsidiert sie den Vorstand unserer welschen Zeitschrift «Femmes suisses» und ist Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau». Der Vorstand des BSF freut sich, dass Frau Berenstein bereit ist, das Präsidium unserer Dachorganisation zu übernehmen.

Vorstand

Wegen Ablauf der Amtszeit wird an der Delegiertenversammlung Dr. Irma Stifel zurücktreten. Frau Stifel wurde seinerzeit vom Schweizerischen Verband weiblicher Angestellter vorgeschlagen und arbeitete in der juristischen Kommission des BSF mit. Die Vakanz im Vorstand wird erst im nächsten Jahr ausgefüllt werden.

Geschäftsstelle

Zu unserem Bedauern hat uns Irma Kugler verlassen, um sich weiterzubilden. Sie hat seit drei Jahren mit viel Sachkenntnis die Abteilung für Berufsfragen und seit einem Jahr auch die allgemeinen Sekretariatsarbeiten betreut. Wir wünschen ihr für ihre weitere Tätigkeit alles Gute! Das Sekretariat der Geschäftsstelle ist von Christine Oberholzer übernommen worden, die Abteilung für Berufsfragen von Therese Härdli.

Aus der laufenden Arbeit

Wiederum haben sich Kommissionen, Vorstand und Geschäftsstelle mit verschiedenen Vernehmlassungen befasst, deren Zahl stetig anwächst. Es wurden folgende Eingaben an die zuständigen Departemente eingereicht:

Revision des Bundesgesetzes über die Getreideversorgung des Landes.

Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen.

Bericht über eine schweizerische Jugendpolitik.

Revision des Alkoholgesetzes über den Handel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken.

Aenderung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 und des Milchbeschlusses.

Aus der Arbeit unserer Kommissionen

Im ersten Viertel des Jahres haben beinahe alle Kommissionen Sitzungen abgehalten:

Die Studienkommission «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» befasste sich mit den verschiedenen Problemen der Anwendung des Ueberkommens Nr. 100 und mit einer Anfrage des Gärtnerinnenvereins wegen ungleichen Lohns.

Die Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen bereitete an zwei Sitzungen die Eingaben des BSF a) zu einem Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Rahmenmietverträgen, b) zur Neuordnung der obligatorischen Krankenversicherung vor.

Die Kommission für soziale Fragen diskutierte die Organisation einer Parallelveranstaltung anlässlich des Frauenkongresses 1974 mit dem Thema: «Integration der alleinstehenden Frau».

Die Kommission für Information liess sich über die geplanten Programme zum Internationalen Jahr der Frau orientieren und bereitete eine Pressekonferenz vor.

Die Kommission für internationale Beziehungen befasste sich mit der Abstraktionswoche im April 1974, mit dem Internationalen Jahr der Frau und mit der Bevölkerungskonferenz in Bukarest.

Die Kommission für Wirtschaftsprüfung bereitete die Eingaben des BSF über das Alkoholgesetz, den Milchwirtschaftsbeschluss und die Getreideverordnung vor und mit der Kommission für Volksgesundheit zusammen die Revision der Unfallversicherung.

Internationales

Internationaler Frauenrat IFR

Wie immer nach einem Kongress beginnen die Zirkulare der Kommissionspräsidentinnen hereinzuweisen. Wir sind froh, nunmehr alle Kommissionen mit sachkundigen Vertreterinnen besetzt zu haben, so dass wir zu den internationalen Umfragen beitragen können. Folgende Damen haben sich bereit erklärt, in einer internationalen Kommission mitzuarbeiten:

Wohnungswesen: Mariuccia Rohner-Kronauer, arch. dipl. EPFZ, Grand-Lancy.

Wanderung: Erika Farkas-Kündig, Unterägeri.

Volksgesundheit: Dr. med. Francine Tanner-Messerli, Lausanne.

Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen

Ausschuss «Integrale Seelsorge» im Eidgenössischen Departement des Innern:

Marie Goetschmann-Lauber, Venthône VS, Mitglied des Vorstands des BSF.

Aenderungen in der Mitgliedschaft der Kommissionen des BSF:

Kommission für Berufsfragen: Rolande Gaillard ist auf Ende 1973 vom Präsidium der Kommission, das sie seit Jahren mit Umsicht geleitet hatte, zurückgetreten. Ihre Nachfolgerin ist Jacqueline Fischer, Lausanne, bisher Mitglied der Kommission und kompetente Vertreterin des BSF in der Kommission für Frauenarbeit des Internationalen Frauenrats.

Studienkommission «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit»: Die Präsidentin, Dr. Yvonne Naef, tritt für ein halbes Jahr einen Studienurlaub an.

Kommission für Wohnbaufragen: Wir freuen uns, dass M. Rohner sich bereit erklärt hat, diese Kommission zu präsidieren.



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 4 8. April 1974
Nächste Ausgabe dieser Seite:
10. Juni 1974
Redaktionsschluss:
24. Mai 1974

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

63. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Samstag/Sonntag, 4./5. Mai 1974, in Basel
Safranzunft, Gerbergasse 11, Nähe Marktplatz

Zur Delegiertenversammlung haben nicht nur die Delegierten Zutritt, sondern auch alle Mitglieder der Sektionen und alle Einzelmitglieder (Statuten Art. 8). Stimmberechtigt sind nur die von den Sektionen und Kollektivmitgliedern gewählten Delegierten. Die übrigen Mitglieder haben beratende Stimme.

Aus den Traktanden

Samstag

Von 13 Uhr an am Eingang des Saales in der Safranzunft: Verteilung der Stimmkarten.

14.00 Jahresbericht und Kassabericht

Wahlen*

Verschiedenes

Begrüssung durch die Präsidentin der Sektion Basel, Rosmarie Widmer * Es liegen keine Rücktritte vor. Auch die Zentralpräsidentin, Gertrud Girard-Montet, stellt sich noch einmal für das Präsidium zur Verfügung.

17.00 Vortrag von Dr. iur. Jacques-Michel Grossen, Professor an der Universität Neuenburg:

La revision du droit de famille

Anschliessend Diskussion

20.00 Bankett in der Safranzunft

Sonntag

9.00 Antrag: Dr. Gertrud Heinzelmann: Das «Schweizer Frauenblatt» soll obligatorisches Vereinsorgan für die Deutschschweizer Mitglieder werden.

10.00 Antrag der Sektion Lausanne betreffend Konvention Nr. 100 (gleiche Arbeit - gleicher Lohn).

11.00 Kongress «Die Schweiz im Jahr der Frau» 1975

Etwa 12.00 Schluss der Tagung

Willkommen in Basel

Es fällt mir leicht, Sie in unserer Stadt - meiner Wahlheimat - willkommen zu heissen, denn mir scheint, Basel ist eine besondere Stadt. Im Moment vermindert sich auch hier die Bevölkerung, und die Kindergärten sind nicht mehr überfüllt wie vor zehn Jahren: Flucht in die Satellitenstädte, ein weltweit bekanntes Bild. Trotzdem hat Basel «Leben», die Basler setzen sich mit ihrer Stadt auseinander. Die Minderheit, die am politischen Geschehen teilnimmt, ist kein bequemes Stimmvolk, und die Regierung muss sich anstrengen und Fantasie aufwenden, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Nun soll dazu übergegangen werden, Basel wieder wohnlich zu machen, indem versucht wird, Menschen aus der Umgebung wieder in der City anzusiedeln. Dabei wird darauf geachtet, dass die schönen alten Häuser nicht bloss von einer Oberschicht bewohnt werden können, sondern dass «urbane Typen» aus allen Schichten dafür sorgen, dass die City von Basel keine Geisterstadt wird. «Basels City als Ort der Begegnung für Menschen, die sich in Stadtgemäuer wohlfühlen», ist bereits Ziel einer Langzeitplanung und nicht mehr bloss die Idee von einigen Idealisten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen angenehmen, schönen Aufenthalt in Basel.

Rosmarie Widmer,
Präsidentin der Sektion Basel

Basler Mosaik

Mitglieder der Vereinigung Frauenrechte Basel stellen ihre Tätigkeit vor

Basel-Stadt war 1966 der erste Deutschschweizer Kanton, der das kantonale Erwachsenenstimm- und Wahlrecht einführt und damit landesübliche Vorurteile abbaut. Doch auch hier war der Schritt vom harschen Männerstaat in die demokratische Moderne mühsam. Zwar waren die Gründerinnen der hiesigen Sektion der Vereinigung für Frauenrechte im Jahre 1916 überzeugt, die Gleichberechtigung würde nicht länger als im Ausland auf sich warten lassen. Tatsächlich erhielt die Stadtbaslerin 1917 das aktive Stimm- und -wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche, 1920 dann noch das passive Wahlrecht. Damit aber hatte es sich für Jahrzehnte. Dürftigkeit und kalter Krieg waren dem männlichen Stimmbürger in die Knochen gefahren, so dass es bereits als unschweizerisch galt, wenn

man Gedanken zur Gleichberechtigung äusserte. Wägst Männer wiesen auf jüngst vergangene oder bestehende Diktaturen hin; wohlmeinende trösteten nach negativen Abstimmungen mit Ghana, wo die Frauen wahlberechtigt, sonst aber unterdrückte Analphabetinnen seien, und rieten zu demütigter Zurückhaltung, verbunden mit viel sanftem urweiblichem Charme.

Erst mit dem politischen Grundrecht aber kann man nun endlich Veraltetes verändern: die Mädchenbildung mit Pflege naturwissenschaftlicher und mathematischer Fächer statt viel Handarbeitsunterricht, bessere Verteilung der Schulstunden, damit die Mütter nicht gezwungen sind, Dauerpikett für den Mittagstisch zu stehen, Ganztageschulen, um Müttern die Berufstätigkeit zu ermöglichen und Kinder vom gefährlichen Stossverkehr fernzuhalten, gerechte Besteuerung der berufstätigen Ehefrau, angemessener Berücksichtigung der Ledigen in ihren materiellen Ansprüchen, mehr Gerechtigkeit bei der Alters- und Krankenversicherung, dem erst theoretisch verwirklichten Anspruch gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Nachachtung verschaffen und überhaupt bessere Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche Arbeitnehmer.

Margrit Gütz-Schlatter

Frauen im Parlament

Seit nunmehr sechs Jahren sind im Basler Grossen Rat, dem Kantons- und Gemeindeparlament von Basel, nun auch weibliche Abgeordnete tätig, gegenwärtig 20 (neben 110 Männern), und es drängt sich die berechtigte Frage auf, wieweit sie wirksam geworden sind und ein neues Element in die politische Arbeit gebracht haben. Wer eine Vermenschlichung der Politik erwartete, ein eher emotionales Angehen von Problemen, dem wurde bald klar, dass gerade der engagierte Politiker Leidenschaften sichtbar werden lässt, die manche nüchtern argumentierende Grossrätin vermeiden würde, um nicht als gefühlvoll und unsäglich zu gelten. Politik ist eine Sache des persönlichen Stils. Die Wahl der Problemkreise, denen man besondere Aufmerksamkeit schenkt, die Formen der Aktivität und vor allem die Sprache, selbst jene gestanzten Wortprägungen, die den Politikern extremer Ideologien als unentbehrliches Hilfsmittel dienen, verraten die unterschiedliche Geisteshaltung und soziale Stellung der Parlamentarier. So kann es nicht verwundern, dass wir keine Frauen-Lobby kennen, ausser in seltenen Fragen, die eigentliche Frauenprobleme betreffen, etwa die Beibehaltung des Basler Bürgerrechts nach der Verheiratung

mit einem Bürger eines anderen Kantons, wo ein unzulänglicher Bericht der Regierung von Frauen aller Parteien bekämpft und an die Regierung zurückgewiesen wurde.

Rosmarie Hernandez

Tagesschul-Initiative

Im Februar 1973 wurde von der Vereinigung für Frauenrechte Basel ein Initiativbegehren mit über 3000 Unterschriften dem Regierungsrat eingebracht. Es wurde beantragt, dass durch Erlass eines Gesetzes ab 5. Schuljahr - bei Bedarf auf freiwilliger Basis schon früher - die Tagesschule eingeführt wird. Die Tagesschule soll durch einen gemeinsamen Unterricht, ein gemeinsames Mittagessen sowie eine gemeinsame Erledigung der Schulaufgaben die Konzentration, den Gemeinschaftsinn und die Chancengleichheit der Kinder fördern. Sie soll die Kinder vor einem heute oft nötigen vierfachen Schulweg bewahren und damit zugleich den öffentlichen Verkehr entlasten. Sie soll darüber hinaus berufstätige Eltern so entlasten, dass diese wieder mehr für ihre Kinder da sein können.

Es ist nun sehr zu hoffen, dass die Tagesschule, welche sich übrigens im Ausland seit langem bestens bewährt hat, auch in Basel verwirklicht wird und nicht wie so manches Projekt in letzter Zeit wegen der Finanzknappheit des Kantons verworfen wird.

Margrit Jungen

Stichwort «Berufstätige Mütter»

Wir haben im Vorstand der Vereinigung für Frauenrechte Basel einen Fragebogen zum Thema «Berufstätige Mütter» ausgearbeitet. Es geht uns vorwiegend um die Stellung dieser Frauen in der Gesellschaft. Wir wollen einen möglichst grossen Bevölkerungsanteil mit unserer Umfrage erfassen und erhoffen:

a) ein genaues Kenntnis der Situation der berufstätigen Mütter;

b) konstruktive Vorschläge zur positiven Veränderung ihrer Lage.

Einige von uns Vorstandsmitgliedern kennen das Problem aus eigener - meist harter - Erfahrung! Unser Thema erhält auch deshalb neue Aktualität, weil der Regierungsrat zurzeit Erzielungsbeiträge ablehnt.

Susi-Miriam Sakran

Ombudsfrau für Abkommen Nr. 100 nicht nötig?

Vor einem Jahr verhalte die Pressemitteilung der Vereinigung für Frauenrechte, dass sich als Ombudsfrau für unrechte Frauenlöhne wirken wollte, ungehört - es kam keine einzige Meldung. Seither sind immer wieder Zeitungsmeldungen erschienen, woraus ganz eindeutig hervorging, dass Frauen schlechter entlohnt sind als Männer - es muss doch also stimmen. Warum melden sich die Frauen nicht? Haben sie Angst, eventuell die Stelle zu verlieren? Haben sie kein Selbstvertrauen - fühlen sie sich unfähig, gleichwertige Arbeit wie ihr Kollege nebenan zu leisten? Unsere Aktion geht weiter - wir erwarten Ihren Bericht!

Rosmarie Widmer

Rechtungsgleichheit vor dem Lohngesetz

Das Basler Lohngesetz gewährt Haushaltszulagen an verheiratete Mitarbeiter und, unter der Voraussetzung, dass sie einen eigenen Haushalt führen, auch an verwitwete, geschiedene oder getrennte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an ledige Mütter. (Gesondert geregelt und absolut unbestritten sind Kinderzulagen sowie zusätzlich erhöhte Haushaltszulagen für Mütter mit Kindern.) Die ledige Arbeitskraft, die einen eigenen Haushalt führt, hat also keinen Anspruch auf Haushaltszulage, während die geschiedene, getrennte oder verwitwete eine Zulage erhält, selbst wenn keine oder nur erwachsene Kinder da sind. Dies ist um so unbegreiflicher, als die meisten Witwen AHV-Rente beziehen, viele sogar Pension, manche geschiedene und getrennte Alimente. Nur die ledige Arbeitskraft, die ihren Versorger nie verlor, weil sie immer selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen musste, erhält keine Zulage. Ihr Haushalt kostet aber keinen Rappen weniger! Auch ihre Kleinwohnung ist teuer, auch ihr entstehen hohe Kosten, wenn sie Hilfe benötigt im Haushalt

Frauenrechtlerin wird Nationalrätin

Gertrud Girard-Montet, unsere Zentralpräsidentin seit 1968, wird im Juni als 14. Frau in den Nationalrat einzeln. Von den 14 hat wohl keine andere so lange und so intensiv für das Frauenstimmrecht gearbeitet. Als junges Mädchen schon wurde sie Mitglied einer unserer Sektionen. Den Mitgliederbeitrag bezahlte sie aus dem Taschengeld, das ihr die Eltern gaben, weil sie noch nicht selbst verdiente.

1958 wurde sie Sekretärin des waadtländischen Kantonalverbands für Frauenstimmrecht, 1959 dessen Präsidentin. In jene Zeit (1. Februar 1959) fielen die wichtigen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht: die kantonale waadtländische, die erfolgreich war, die eidgenössische mit negativem Ausgang. Arbeit, viel, viel Arbeit, für alle Frauen, die wie Frau Girard ganz vorn mit dabei waren. Als Frau Girard 1968 Zentralpräsidentin wurde, hiess unser Verband noch «für Frauenstimmrecht».

oder bei Krankheit. Wir verlangen, dass die ledigen Männer und Frauen mit eigenem Haushalt die gleichen Zugaben erhalten wie die andern Alleinlebenden.

Charlotte Gasser

Literaturzyklus: Wer macht mit?

Die oben geschilderten Aktivitäten der Basler Vereinigung haben zum Ziel, konkrete Verbesserungen in der Situation der Frau in unserer Gesellschaft zu erreichen. Diese Verbesserungen sind zwar unabhängige Voraussetzungen dafür, dass die Frauen sich langsam aus ihren «Rollengefängnissen» lösen können, sie bergen aber die Gefahr in sich, dass darüber das Hauptziel, das Auflösen der starren Rollenbilder, vergessen wird. Dass diese Aufgabe noch lange nicht erfüllt ist, bedarf keiner langen Erläuterungen. Leider sind sich die Frauen ihrer benachteiligten Stellung und deren Gründe oft gar nicht bewusst und können sich deshalb auch nicht für eine Änderung des Status quo einstellen.

Damit greife ich einen Antrag auf, der an der letztjährigen DV von der Sektion Solothurn eingebracht worden ist. Er schlägt vermehrte Aufklärungsarbeit bei unseren Mitgliedern vor, damit die Bewusstseinsbildung der Frauen vorangetrieben wird. Meiner Ansicht nach genügt es aber nicht, nur die neueren Arbeiten der Feministin-

In ihrer Amtszeit findet 1971 die zweite eidgenössische Frauenstimmrechts-Abstimmung statt, die zu einem (ersten) Ziele führt. Aber noch immer ist unser Verband nötig. Lesen Sie, was heute auf unserer zusätzlichen halben Seite über den «Zürcher Wahlfrühling - fast ohne Frauen» berichtet wird, dann wissen Sie, warum. Anlässlich der Präsidentinnenkonferenz (23. März in Bern) konnte denn auch Gertrud Girard viele herzliche Glückwünsche als baldige Nationalrätin entgegennehmen. Diesen Glückwünschen fügen wir den unsern hinzu. Als völlig stimmrechtslose junge Schweizerin trat Gertrud Girard einem Frauenstimmrechtsverein bei. So nach und nach erhielt sie kantonales und Gemeindestimmrecht, schliesslich das eidgenössische. So darf es als Krönung bezeichnet werden, dass eine Frauenrechtlerin nun in unsere oberste gesetzgebende Behörde eintritt.

nen zu studieren, wie dies Solothurn vorgeschlagen hat, sondern wichtig ist auch, unsere heutigen Probleme in einen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen und damit besser zu verstehen.

Mir schwebt eine Art Seminar von mehreren Abenden vor, an denen gemeinsam die Geschichte der Frauenbewegung sowie die entsprechenden Zeitdokumente studiert werden. Dieses Seminar soll sich aber nicht nur an Mitglieder unserer Vereinigung richten, sondern einem möglichst breiten Interessentenkreis ansprechen. Dadurch kann vielleicht neben der allgemeinen Aufklärung noch ein weiterer Punkt, der uns allen am Herzen liegt, angegangen werden: nämlich jener unserer Ausstrahlung nach aussen, der Gewinnung neuer Mitglieder. Besonders sollten ältere Schüler- und Schülerinnen angesprochen werden können.

Es ist mir klar, dass die Vorbereitungen zu einem solchen Kurs viel Vorarbeit bedingen, die am besten von mehreren gemeinsam zu leisten ist. Deshalb meine Aufforderung: Welche Sektionen machen mit? Die kommende Delegiertenversammlung im Mai in Basel wäre eine gute Gelegenheit, zum Beispiel eine Nordwestschweizerische (oder grössere) Arbeitsgruppe dafür zu bilden. Wer meldet sich?

Beatrice Alder

Unsere Seite für 1974 gerettet!

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Freude ist gross: Was wir erhofften - aber durften wir auch daran glauben? - ist Wirklichkeit geworden - nicht nur 6000 Franken für sechs Seiten «Frauenrechte» im Jahre 1974 sind zusammengekommen, sondern über 7000 Franken! Dafür allen Spendern und Spenderinnen ganz herzlichen Dank. Zur Feier und weil wir so viele Neuigkeiten haben, erlauben wir uns ausnahmsweise, statt nur eine Seite deren anderthalbe zu veröffentlichen.

Viele kleine, grössere, grosse und sehr grosse Beiträge haben bis zum 18. März den Betrag von 7228 Franken ergeben. Dazu kommen noch mindestens 100 Franken aus Prämien für gewonnene Neuaufnomme und ein Ertrag aus einem Inserat, das eines unserer Mitglieder speziell zugunsten unserer Seite «Frauenrechte» erwirkt hat. Soeben - am 21. März, Frühlingsanfang! - erfahren wir, dass eine Sammlung der Sektion Bern auch noch 200 Franken ergab. Obwohl wir das viele Geld im Laufe des Jahres fast ganz wieder werden ausgeben müssen, hat Judith Widmer ein Kassabüchlein angelegt, so dass wir bis Ende Jahr noch etwas Zinsen dazu bekommen. Wie unser «Vermögen» zusammenkam, darüber mehr im Juni.

Bei all den eingegangenen Beiträgen können wir nicht immer unterscheiden, welche von Mitgliedern unseres Verbands, welche von «nur» befreundeten Leserinnen kamen. Was tut's? Alle zusammen, ob Mitglieder oder nicht, haben geholfen, die Seite für 1974 zu erhalten und damit eindrucklich gezeigt, dass die Seite «Frauenrechte» ihren Platz im Schweizer Frauenblatt weiterhin haben soll. Die Lösung für die nächsten Jahre wird nun die Delegiertenversammlung in Basel zu entscheiden haben.

Für den Pressefonds «Frauenrechte»:
Judith Widmer-Stratmann (Schaffhausen)
Anneliese Villard-Traber (Basel)

Einzahlungsscheine für den Pressefonds (Schaffhausen 82-4444) zur Verteilung in den Sektionen erhalten die Präsidentinnen bei Judith Widmer, Rheinbühl 15, 8200 Schaffhausen.

Zürcher Wahlfrühling — fast ohne Frauen

Dass in den Zürcher Stadtrat (Exekutive) zwei Frauen gewählt wurden (neben sieben Männern): Dr. Emilie Lieberherr (SP) und Dr. Regula Pestozzi-Hengeler (FDP) mag Frauen, die nicht im Kanton Zürich wohnen, vielleicht als grosser Erfolg erscheinen. Doch wer die Ergebnisse der Wahlen in allen 171 Gemeinden des Kantons Zürich genau unter die Lupe nimmt, der findet die Klagen eines Leserinnenbundes aus dem Tösstal (nachfolgend teilweise abgedruckt) bestätigt und versteht den Verein für Frauenrechte Zürich nur zu gut, der bei den nächsten Wahlen 1975 (es handelt sich um die Wahlen in den Kantonsrat) eigene Frauenlisten aufstellen will.

Null Frauen in vielen Gemeinderäten

Es ging in diesem Frühling um die Erneuerungswahlen (alle vier Jahre) in die Gemeinderäte (Exekutiven und - in grösseren Gemeinden — auch Legislativen), in die Schulpflegen, in Gesundheits- und Rechnungsprüfungskommissionen sowie in die Kirchenpflegen. In 26 Gemeinden konnten sich die Frauen zum erstenmal beteiligen. Denn bei den letzten Wahlen im Jahr 1970 hatten erst 145 Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt. (Fakultatives Frauenstimmrecht für die Gemeinden besteht seit September 1969.) Ausser dem Grossen Gemeinderat (Legislative), den grösseren Gemeinden wie Zürich, Winterthur, Wädenswil, Uster und andere wählen, werden dort gleichzeitig auch die Exekutive (kleiner Gemeinderat, auch Stadtrat genannt) gewählt. In kleinen Gemeinden wird lediglich die Exekutive gewählt, da die Gemeindeversammlung noch die legislativen Funktionen inne hat. In diesen kleinen Gemeinden sind trotz Frauenstimmrecht ganz selten Frauen in die Gemeinderäte gewählt worden. Bis Mitte März notierten wir nach Meldungen in Tageszeitungen (Vollständigkeit also keineswegs garantiert) 67 Gemeinden, in deren Exekutive keine Frau für 1974/78 gewählt wurde.

Löbliche Ausnahmen

Nach unsern Notizen gab es bis 18. März folgende Ausnahmen: Je eine Frau wurde als Gemeinderat gewählt in: Wetzikon (es handelt sich hier um die Nationalrätin Hedi Lang), Affol-

tern am Albis, Volketswil, Birmensdorf, Oberrieden, Pfäffikon, Hinwil, Fällanden, Thalwil. In Küsnacht wurden sogar zwei Frauen gewählt.

Frauen in Legislativen

Die Chancen für die Frauen, gewählt zu werden, sind dort etwas grösser, wo es eine Legislative gibt. So wurden gewählt in die Gemeinderäte von: Zürich acht Frauen (Gesamtmitgliederzahl 125), in Winterthur zwei (Gesamtmitgliederzahl 60), in Kloten, Büschwil, Adliswil je vier, in Schlieren, Opfikon, Illnau-Effretikon, Wädenswil je drei, in Dübendorf sogar sechs Frauen (insgesamt 40 Sitze), in Dietikon und Uster je eine Frau. In Uster wurde diese Frau bereits 1970 gewählt.

In die Stadträte

Stadträtinnen gibt es in Kloten und Adliswil je eine, in Wädenswil zwei (hier neben sieben Männern).

Andere Behörden

Eine Frau wurde in Neerach in die Rechnungsprüfungskommission gewählt, vereinzelt kamen in die Primarschulpflegen Frauen. In Küsnacht gibt es gleich fünf Frauen neben zehn Männern in der Schulpflege. In Bäretswil ist eine Frau Präsidentin der Oberstufenchulpflege, sowohl in Oberrieden als in Hüttikon sind es Frauen, die die Kirchenpflege präsidieren.

Diese Angaben sind — wir betonen es — unvollständig, vermögen aber den «Trend» gleichwohl gut wiederzugeben.

Brief aus dem «dunklen Tösstal»

Aus Turbenthal schreibt Frau H. S.: «Als wir seinerzeit die politische Gleichberechtigung erhielten, war ich der Meinung, es sei damit viel für unsere Gleichstellung getan. Dem ist leider nicht so. Unser Kampf muss weitergehen, obschon sehr viele Frauen daran nicht interessiert sind. Nun sind die Gemeindevahlen vorbei, und es zeigte sich erneut, wie wenig Frauen portiert und gewählt wurden. Welche Partei will schon «Wyber» auf die Liste setzen. Ja, so tönt es noch im dunk-

keln Tal der Töss. Nirgends wurde eine Frau in den Gemeinderat gewählt, obschon meine kleine Heimatgemeinde, das heisst eine Gruppe aktiver Wählerinnen, eine Frau nominierten. Ja, in die Kirchenpflege, da sind die Frauen recht, zwei bis drei wohl in jeder Gemeinde. Da sind sie versorgt und aufgehoben, weil dieses Amt dem Manne zu wenig attraktiv erscheint. Auch das Amt eines Gemeindevormanns und Beauftragten wird ganz gerne einer Frau aufgebürdet. Auch in den Schulpflegen sind Frauen spärlich vertreten. Hier und da las man, dass eine Frau in die Rechnungsprüfungskommission gewählt wurde. Wohl eine gute Rechnerin. In den meisten Gemeinden wird nach wie vor Politik im Wirtshaus gemacht. Von Partnerschaft keine Spur». Frau H. S. wäre deshalb für eine Frauenpartei — ist es schon lange. — Eine solche Partei müsste überparteilich und nicht konfessionell gebunden sein. Muss sie gegründet werden? Der Beschluss des Vereins für Frauenrechte Zürich, eigene Frauenlisten für die Kantonsratswahlen aufzustellen, zeigt, dass unsere Frauenrechtsvereine durchaus die Aufgaben einer Frauenpartei übernehmen können.

Anneliese Villard-Traber

Chronik

Die letzte Chronik erschien in Nr. 26, 1973

16 Grossrätinnen in der Waadt

Am 2./3. März wurden 16 Frauen in den Grossen Rat des Kantons Waadt gewählt. 1970 waren es 22, von denen aber bis zum Ende der Legislaturperiode nur noch 19 im Rat waren. Nur 11 von ihnen kandidierten erneut.

Sechs Gemeinderätinnen in Riehen BS

Am 17. März wurden 6 (bisher 4) Frauen in den weihern Gemeinderat (Legislative) gewählt. Der Weihere Gemeinderat zählt 40 Mitglieder.

14 Nationalrätinnen ab Juni

Dr. ir. Elisabeth Lardelli GR und Gertrud Girard VD treten als 13. und 14. Frauen in den Nationalrat ein. Diese Zahl ist so gross, dass sie das Zählvermögen (wessen? der SDA?) überforderte: Frau Lardelli wurde zuerst als 12. Rätin gemeldet!

Basel-Land: Teil-Splittung

Im jetzt (1973/74) zur Beratung stehenden neuen Steuergesetz von Basel-Land schlägt die landrätliche Kommission ein Teil-Splittung für berufstätige Ehepaare vor: Danach würde das Gesamteinkommen (nach Abzug der Freibeträge) nach demjenigen Steuersatz besteuert, «der anwendbar ist, wenn das Gesamteinkommen um das niedrigere Erwerbseinkommen, höchstens aber um 12 000 Franken vermindert wird». Eine Lösung also, wie sie der Kanton Freiburg bis vor einiger Zeit hatte, dann aber — zum Leidwesen der Frauen — wieder abschaffte. Dafür soll der Haushaltsabzug für berufstätige Ehepaare nur 1000 Franken betragen. Der Regierungsrat hatte dafür 2000 Franken vorgesehen, aber — im Gegensatz zur Kommission — nicht an ein Teil-Splittung gedacht. Das Gesetz werde in zweiter Lesung angenommen. Es muss noch vors Volk.

... und Verwirklichung des Abkommens Nr. 100?

Frauen werden zu niedrig eingestuft, auch in der Verwaltung des Kantons Basel-Land. Das stellte in einem Postulat (10. Januar 1974) die Landrätin Dr. ir. Dora Hofstetter-Schweizer (SP) fest und forderte die Gleichstellung der Frauen in der Verwaltung. Vorgängig hatte sie eine Umfrage bei den weiblichen Angestellten durchgeführt. Von 195 versickelten Bogen kamen 65 zurück, zum Teil von ausführlichen Briefen begleitet. Aus den Antworten leitete Dr. Dora Hofstetter ab: «Die Entlohnung der Frauen hat auf gleicher Basis zu erfolgen. Qualifikation und Leistung müssen massgebend sein für die Einstufung, nicht traditionelle Vorstellungen.»

Stathalterin am Basler Strafgericht

Obwohl in Basel-Stadt seit 1952 Frauen ohne Einschränkung in jedes Richteramt gewählt werden könnten (Richterinnen und Ersatzrichterinnen gibt es sowohl am Straf- als am Zivilgericht), ist jetzt auf 1. Januar 1974 zum erstenmal eine Frau zum «Stathalter am Gericht für Strafsachen» gewählt worden: Dr. ir. Agnes Metzner, seit 1967 Strafrichterin. Als Stathalter wird sie vorwiegend präsidiale Funktionen zu erfüllen haben. Die erste Gerichtssitzung präsierte sie am 24. Januar.

Obwalden: Feuerwehrdienst für Frauen

Im Dezember 1973 beschloss der Obwaldener Kantonsrat in zweiter Lesung des abgeänderten Gesetzes über das Feuerlöschwesen und die Feuerpolizei, Frauen sollten inkünftig auf freiwilliger Basis Feuerwehrdienst leisten können.

Zwei Zürcher Obergerichtssekretärinnen

Für sechs ausscheidende Obergerichtssekretäre männlichen Geschlechts wurden mit Amtsantritt im Januar 1974 unter anderen auch zwei Frauen gewählt: lic. iur. Verena Bräm-Burckhardt (den Leserinnen des «Frauenblattes» wohlbekannt als Betreuerin der Rubrik «Rechtsfragen»), und lic. iur. Olivia Mosimann-Corti.

Frauenlisten im Kanton Zürich

Der Verein für Frauenrechte (Zürich) hat mit Bestürzung Kenntnis davon genommen, dass nur acht Frauen im Gemeindeparlament Einsitz nehmen werden, eine Untervertretung für die weiblichen Interessen, die er auf die Dauer nicht akzeptieren will. Aus diesem Grunde hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 5. März 1974 beschlossen, auf die nächsten Wahlen im Frühjahr 1975 (in den Kantonsrat) eigene Frauenlisten aufzustellen, um so den Frauen bessere Wahlchancen zu ermöglichen. Tüchtige, aufgeschlossene Frauen aus dem ganzen Kanton, die sich für ein aktives Engagement in der Politik interessieren, sollen sich jetzt schon an uns wenden, damit die Kandidatinnen sorgfältig ausgewählt und für den Wahlkampf vorbereitet werden können.

Verein für Frauenrechte Zürich, Sekretariat: Neptunstrasse 88, 8032 Zürich, Telefon 47 45 40 und 90 48 25. Abends: 34 45 78.

SFB Nr. 4 8. April 1974
Nächste Ausgabe: 13. Mai 1974
Redaktionsschluss: 28. April 1974

Redaktion: Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Frauen

PodienZentralen

Unermüdliches Wirken für die Frauen

Zum Rücktritt von Dr. ir. Hulda Autenrieth-Gander als Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

Einführung des Frauenstimmrechts. Mutig hatte sie ihr halbes Leben lang den Kampf dafür geführt, ihn nach all den Niederlagen immer wieder mit neuem Elan aufgenommen, ohne jemals aggressiv oder verbittert zu werden. Sie argumentierte mit Zähigkeit, aber mit einem Charme, der unweigerlich aus jedem Gegner über kurz oder lang einen Befürworter machte. Da für Hulda Autenrieth das Stimmrecht nicht nur ein selbstverständliches Recht der Frau, sondern auch eine Pflicht zur Mitverantwortung im Staat ist, hat sie, obschon mit ihren Pflichten in Familie und ZF ausgelastet, dem Ruf als Kirchenrätin des Kantons Zürich im Jahr 1967 mit Ueberzeugung und Selbstverständlichkeit Folge geleistet.

Besondere Anliegen sind Hulda Autenrieth die Revision des ZGB, der Kampf gegen Alkohol und Verkehrsunfälle, die obligatorische Sexualaufklärung in der Schule und die Familienplanung. Unermüdlich setzt sie sich ein für eine gezielte Lebensplanung für unsere Mädchen; sie forderte die chancengleiche Schulung und die gute Berufsausbildung und -weiterbildung, sie machte die Frauen aufmerksam auf die Notwendigkeit der «education permanente» und setzte sich dafür ein, dass die Frau im Pensionsalter nicht untagig wird.

Auf ihre Initiative hin wurde 1954 die Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz gegründet, die zum

eigentlichen Promotor für die ganze Konsumentenschutzbewegung wurde. Auch das Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin wurde 1961 auf ihr Drängen gegründet. Die Sektion Zürich, bis zu diesem Jahr eine Kommission der ZF, ist nun selbständig geworden. Auch das zeigt einen Charakterzug unserer scheidenden Präsidentin; sie hat die von ihr ins Leben gerufenen Organisationen nicht an sich gebunden, sie förderte deren Selbständigkeit und war stolz, wenn sie imstande waren, sich abzulösen und ihre Aufgabe unabhängig weiterzuführen.

Für uns Vorstandsmitglieder war die Präsidialzeit von Hulda Autenrieth eine menschliche und geistige Bereicherung, eine Zeit voller Anregungen und schöner Zusammenarbeiten in einem Kreis von Frauen, deren Anliegen von der Präsidentin ernstgenommen wurden. Auch andersgerichtete Ansichten stiessen auf gegenseitiges Verständnis. Hulda Autenrieth hat die seltene Fähigkeit, versteckte Talente ihrer Mitarbeiterinnen zu wecken und Mut zu eigenem Tun zu geben.

Wir danken Hulda Autenrieth für ihr langjähriges, unermüdliches Wirken für die Frauen und — weitergehend — für die Allgemeinheit, denn Partnerschaft in allen Sparten ist für sie ein tiefes Anliegen. In diesem Dank sei auch ihre Familie eingeschlossen. Die Kraft zur Bewältigung ihres grossen Aufgabenkreises schöpfte Hulda Autenrieth immer wieder aus dem Verständnis und Mittragen ihres Mannes und ihrer drei Kinder, die bereit waren, etliche Opfer auf sich zu nehmen. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, Frau Dr. Autenrieth noch an einem Zipfel festzuhalten: Sie wird die Anliegen der Zürcher Frauen bei den

Vorbereitungen für den Schweizerischen Frauenkongress vertreten, der — wie könnte es anders sein — ebenfalls auf ihre Anregung beschlossen worden ist.

Liselotte Meyer-Fröhlich
Frauenzentrale Winterthur

Neue Struktur

Die 32 Vereine und über 150 Einzelmitglieder vertretende Frauenzentrale Winterthur führte im Alten Stadthausaal ihre 55. Generalversammlung durch. Im Mittelpunkt des Zusammenstehens stand der Rückblick und Abschied von Dorothee Wartenweiler als Präsidentin. Auf ihre 17jährige Tätigkeit lassen sich die Worte von Bundespräsident Brugger anwenden: «Alle schönen Ideen und Einrichtungen nützen nichts, wenn wir nicht durch Gewinnung und persönlichen Einsatz beweisen, dass es uns mit den Zielen ernst ist.» Diese Haltung hat Dorothee Wartenweiler als Präsidentin bewiesen und dank des guten Zusammenwirkens aller Beteiligten sieht sie rückblickend auf ihre Tätigkeit mehr lichte als dunkle Momente.

Während der letzten Jahre hat sich der Aufgabenbereich so stark erweitert, dass es schwer hielt, eine neue Führung für die FZ zu finden. Deshalb hat man gleichzeitig nach neuen Lösungen gesucht. Als Präsidentin wurde einstimmig Susi Meili-Bertschinger gewählt, ehemalige Lehrerin und Pfadfinderführerin, die sich als Mutter von sechs Kindern, im Betrieb ihres Mannes und in gemeinnützigem Wirken tätig, nicht über Arbeitsmangel beklagen kann.

Neue Verteilung der Vorstandsarbeit

In Zukunft sollen die vielfältigen Aufgaben nicht mehr in vielen Sitzungen des Gesamtvorstands behandelt, sondern drei Sachgruppen mit eigener Leitung übertragen werden. Auf diese Weise können sich die Vorstandsmitglieder auf das ihnen zuzugewandene Interessengebiet konzentrieren. Durch Protokolle wird die Präsidentin auf dem laufenden gehalten und entlastet, und es genügen einige wenige Gesamtsitzungen. Die drei Sachgebiete umfassen politische und staatsbürgerliche Arbeit, soziale Probleme und volkswirtschaftliche Fragen. Damit ist die 55. Generalversammlung zu einem Markstein in der Geschichte der

Frauenzentrale geworden, der eine er-spriessliche und tragbare Arbeitstellung ermöglicht.

Nach einem Bericht von M. K.-B.

Zu dieser Seite

An anderer Stelle des SFB haben unsere Leserinnen bereits erfahren, dass diese Zeitung finanziell schwer zu kämpfen hat und ihre Abmachungen mit den Verbänden neu regeln musste. Da auch die Frauenzentralen nur über begrenzte Mittel verfügen, mussten sie sich zu einer Reduktion ihrer Nachrichten entschliessen. Bis auf weiteres werden deshalb die Informationen über Frauenzentralen und -podien jeden Monat auf einer halben Seite veröffentlicht.

Veranstaltungen

Frauenpodium Winterthur-Land

Dienstag, 30. April 1974: «Radio und Fernsehen», Vortrag von Pfarrer P. Schulz. 20 Uhr im Singsaal des Oberstufenschulhaus Seuzach.

Berlinreise mit Besuch von Ostberlin, Abreise mit Flugzeug am 23. Mai 1974 (Auffahrt), Rückkehr am 26. Mai 1974. Auskunft erteilt: Frau A. Hillbrunner, Stationsstrasse 1621, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 37 18 33.

Unter den Menschen und Borsdorfer Äpfeln sind nicht die glattesten die besten, sondern die rauhen mit einigen Warzen.

Jean Paul

Imber

Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Butt- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlmitteln
Glaceanlagen usw.

Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

Psychologie
Grundbegriffe
Menschenkenntnis
Männliche und weibliche Wesensart
Mensch im Betrieb

Arbeits- und Lerntechnik
Lesetechnik, Erfassungstechnik
Zeiteinteilung
Zuhören und Mitschreiben
Arbeitsvorbereitung
Berichte und Vorträge
Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre
Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 59A, SF 8048 Zürich, Tel. 01-42 20 60

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den »Edel Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtssendung v. J. Siegrist 6171 Fontannen LU.

Das Buch vom Glück

96 Seiten, Leinen Fr. 12.50
Seite 11: Man ahnt nicht, dass diese Erde grenzenlose Möglichkeiten des Glücks wie des Unglücks birgt und dass der Wille des Menschen - nicht sein Wünschen - in beiden Fällen alles Geschehen lenkt...

Das Buch der Liebe

141 Seiten, Leinen Fr. 12.50
Seite 8: Würste man, was die Liebe in Wahrheit ist, dann hätte längst das Antlitz dieser Erde sich gewandelt, und alles Leben hätte sich stets erneuter Qual entwandten.

Die Ehe

249 Seiten, Leinen Fr. 16.50
Seite 242: Noch hat die Erdemenschheit nicht erkannt, dass alles Heil ihr aus der Ehe werden könnte...

In jeder Buchhandlung erhältlich.
Verlangen Sie den Gesamtprospekt.

Kobersche Verlagsbuchhandlung AG
Pappelweg 29, 3013 Bern

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches!
Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.-
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport. Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin (DDR)

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundararchule (bzw. Real- oder Bezirksschule - unter staatlicher Aufsicht)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse (vom 18. 8. bis 14. 9. 1974)

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

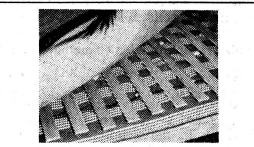
Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville am Bellersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Orthopädische Betteinlage

ca. 130x85 cm, 4 kg
Wird dieser Lattenrost aus Buche unter der Matratze ausgerollt, verwandelt er das herkömmliche Bett in eine orthopädisch richtige Liege. Der Körper wird gleichmässig gestützt, die Matratze durchlüftet normal. In der Tragtasche verpackt wird die Einlage zum ständigen Begleiter. Fabrikpreis franko Haus 59.-
12.- Versand nur per Nachnahme oder Voreinzahlung auf PC 85-6451. Rückgaberecht: 14 Tage. Bestellungen per Postkarte, Blockschrift, komplette Adresse.

Gebr. K. + W. Singer
Abt. Versand I
Wolfackerstrasse 35
8280 Kreuzlingen 2
Telefon 072 8 47 37



Distelöl

hilft den Cholesterinspiegel im Blut senken. DISTELOEL garantiert Ihnen einen speziell hohen EFA-Gehalt. OLI-FIT-Distelöl enthält ca. 75 % der besonders wertvollen Linolsäure. OLI-FIT-Distelöl - ein Weltspitzenprodukt aus Kalifornien. Direkt vom Importeur kaufen Sie zu einem Preis, der für jedermann erschwinglich ist. Etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz.

Prospekte durch:
GÖRI & SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Gegründet 1949

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch
Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

Zu verkaufen: Eigentumswohnungen

Wir können Ihnen bei der Beschaffung von Hypotheken oder Miet-/Kaufverträgen behilflich sein (DV-077).

«Langenmatt» Mönchaltorf

20 Autominuten nach Zürich. Bus- und Bahnverbindungen über Uster und Esslingen. Attraktive Sport- und Freizeitanlage mit geheiztem Freibad bei der Überbauung. Gute Schulen.

3 -Zwg. 187.000.- bis 216.000.-
4 -Zwg. 218.000.- bis 238.000.-
5 -Zwg. 243.000.- bis 265.000.-

Attikawohnungen mit Dachgarten
5 -Zwg. 365.000.- bis 375.000.-
6 -Zwg. 405.000.- bis 420.000.-

Garageplätze 17.000.-

Preise fest bis 31. Dezember 1974
Einzugsstermine: Sommer/Herbst 1974

Komfortabler Ausbau, sep. WC, Geschirrspülautomat, Parkett- oder Teppichboden nach Wahl, Kinderspielplätze. Besuchen Sie die möblierte Musterwohnung. Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt.

Auskunft und Verkauf durch die Erstellerin:
Ernst Göhner AG
Abteilung Liegenschaftsverkauf
8032 Zürich, Hegibachstrasse 47, Postfach
Telefon 01 53 59 00

Musterwohnung/Information auf der Baustelle «Langenmatt», 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 89 94 49
Di-Fr 9-12, 13-18 Uhr, Sa 9-12, 13-18 Uhr und nach Vereinbarung, So/Mo geschlossen.

Coupon

Senden Sie mir unverbindlich den Prospekt Eigentumswohnungen «Langenmatt».

Name _____ SFB

Strasse _____

PLZ Ort _____

Senden an Ernst Göhner AG, Informationsbüro «Langenmatt», 8617 Mönchaltorf

GöhnerBauten

Warum Frauen die AHV-Rente früher beziehen

Im Zusammenhang mit AHV-Fragen hört man immer wieder den Vorwurf, es sei nicht richtig, dass die Frauen schon mit 62 Jahren bezugsberechtigt würden, während die Männer bis zum 65. Lebensjahr warten müssten. Nachdem die Gleichberechtigung fortschreite, sollte sie auch in diesem Bereich berücksichtigt werden, um so mehr, als die Lebenserwartung der Frauen höher sei als diejenige der Männer.

Viele Frauen können zu solchen Vorhaltungen nicht Stellung nehmen, weil sie über den Grund dieses Unterschieds nicht informiert sind. Dieser ist nämlich sehr einleuchtend. Ein Mann bezahlt den gleichen prozentualen Lohnanteil an die AHV wie die berufstätige Frau. Während sie aber mit ihren Beiträgen lediglich eine Rente für sich allein erwirbt, entsteht aus dem Beitrag des verheirateten Mannes Anspruch auf eine Ehepaar-Rente (Zuschlag 50 Prozent). Bei seinem Ableben sind die Hinterbliebenen weiterhin bezugsberechtigt. Der alleinstehende Mann hat erst mit 65 Jahren Anspruch auf eine Rente für sich allein. Die erwerbstätige Ehefrau andererseits erwirbt für die doppelt bezahlten Prämien keine höheren Leistungen über die Ehepaar-Maximalrente hinaus. Die AHV und in verstärktem Masse noch die Invalidenversicherung sind also von vielfacher Solidarität geprägt.

Alice Moneda auf der Frauenseite des «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblattes»

Jeder Salat eine Delikatesse dank Frischkräuter

Grosse Preis Aktion

Kinder und Erwachsene essen mit Vorliebe Salate die mild + aromatisch sind. Sie schmecken besonders gut mit dem herrlich aromatischen Frischkräuteressig. Oder mit der fixfertigen Salad-Cream (mit Maiskeimöl) von

Aeschbach
Gewürzkräuter-Essig Salad-Cream

AKTION 2x1.75
Garantierter Preis für gewürzkräuter Essig

AKTION 2x2.35
Garantierter Preis für Salat-Cream

rechts § fragen

Liebe Leserinnen,

Darf ich Sie noch einmal an ein paar Grundregeln des Briefkastens erinnern? Stellen Sie Ihre Fragen mit Namen und Adresse. Die Veröffentlichung erfolgt so, dass Sie nicht erkannt werden.

Stellen Sie Fragen, von denen Sie annehmen, Sie könnten auch für andere Leserinnen von Interesse sein. (Fragen aus dem Steuerrecht zum Beispiel eignen sich nicht, da in der Schweiz 25 Steuersysteme existieren, mit anderen Worten die Antwort auf eine solche Frage nur für einen kleinen Teil der Leserinnen Gültigkeit haben kann und daher die meisten nicht interessieren wird.) Von den gestellten Fragen eignen sich nicht alle für eine Veröffentlichung. In der Regel wird eine Auswahl getroffen. Sie können daher nicht mit Sicherheit auf eine Beantwortung Ihrer Frage rechnen. Es geht ja nicht in erster Linie darum, Sie persönlich zu beraten, sondern anhand von praktischen Beispielen den Leserinnen des «SFB» rechtliche Probleme näherzubringen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich freue mich auf möglichst viele und interessante Fragen. Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des «SFB»: 24. April 1974.

V. B.

Fragen zum Ehevertrag

Frage 1 (Frau J. S. in W.)

Ich bin Witwe und habe drei erwachsene Kinder. Mit meinem Mann hatte ich seinerzeit einen Ehevertrag abgeschlossen. Darf ich nun mein Einfamilienhaus verkaufen, oder braucht es dazu die Einwilligung der Kinder?

Frage 2 (Frau M. M. in E.)

Ich bin Witwe und habe keine Kinder. Meine nächsten Verwandten sind mein Bruder, der verheiratet ist und drei Söhne hat. Mein Mann und ich hatten einen Ehevertrag abgeschlossen, so dass keine Erbteilung stattfand. Wer ist bei meinem Ableben erbrechtigt? Es leben noch die Mutter und die Schwester meines Mannes.

Antwort:

Die Fragen dieser Leserinnen hängen eng zusammen. Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, dass Ehepaare Eheverträge abschliessen, die eine Begünstigung des überlebenden Ehepartners - hier die Witwe - bewirken. Dennoch sind sich viele Witwen nicht im klaren, wie sich der Ehevertrag sonst, z. B. im Hinblick auf das eigene Ableben, auswirkt.

Zur Frage von Frau J. S.

Wenn Ihnen das Einfamilienhaus wirklich allein gehört, d. h. auf Ihren Namen im Grundbuch eingetragen ist, können Sie es verkaufen, ohne dass Sie die Einwilligung der Kinder brauchen.

Gehörte es aber Ihrem Mann, dann steht es jetzt im Gesamteigentum aller Miterben, und diese können nur gemeinsam darüber verfügen. Ein Verkauf wäre dann nur möglich, wenn alle zustimmen (eine Mehrheit genügt nicht).

Wie sich Ihr Ehevertrag auf dieses Problem auswirkt, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich seinen Inhalt nicht kenne. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vermutlich wurde vereinbart, dass Sie den ganzen Vorschlag erhalten. Das bedeutet, dass Ihr gesamter Anspruch an der Hinterlassenschaft Ihres Mannes vergrössert wurde, nicht aber, dass Ihnen die Liegenschaft gehört. Sollte aber aus dem Ehevertrag oder aus einem Testament hervorgehen, dass das Haus in Ihr Eigentum übergegangen ist, müssten Sie die Kinder nicht um Ihre Einwilligung bitten.

Zur Frage von Frau M. M.

Ihre gesetzlichen Erben sind Ihr einziger Bruder und bei dessen Ableben seine Nachkommen. Die Frau des Bruders, Ihre Schwägerin also, hat kein direktes Erbrecht Ihnen gegenüber.

Ihr Ehevertrag ändert an der gesetzlichen Erbfolge nichts, denn es handelt sich dabei um einen Vorschlagsvertrag. Es wurde vereinbart, dass der Vorschlag - das ist im wesentlichen das im Laufe der Ehe gemeinsam ersparte Vermögen - dem überlebenden Ehepartner gehören sollte. Da Ihr Mann vor Ihnen gestorben ist, sind Sie in den Genuss dieser Begünstigung gelangt.

Von dem, was Ihnen gehört, erben auch die noch vorhandenen Verwandten Ihres Mannes nichts. Wie aus den Unterlagen, die Sie eingereicht haben, hervorgeht, bestand das eheliche Vermögen aus einer Liegenschaft, die Sie von den Eltern geerbt haben und die somit Ihr Frauengut ist und Ihnen allein gehört und um einen offenbar gemeinsam ersparten Geldbetrag, der auf einem Sparheft angelegt ist. Wenn dieser Betrag gemeinsam erspart ist, stellt er Vorschlag dar und gehört laut Ehevertrag ebenfalls Ihnen. Nur wenn Ihr Mann schon bei Abschluss des Ehevertrages Vermögenswerte besessen hat, gehen diese nach Ihrem Ableben - solange Sie leben haben Sie als Ehefrau alles nachkommen ohnehin das Recht, alles zu nutzen - an seine gesetzlichen Erben (Mutter und Schwester) über. Dasselbe würde gelten für dasjenige Vermögen, das Ihr Ehemann während der Ehe geerbt hätte. Dabei wäre noch zu berücksichtigen, dass Ihnen nicht nur aus Ehevertrag, sondern auch aus Erbrecht Ansprüche zustehen. Wenn Ihr Vermögen Ihres Mannes das Mannesgut und nicht Vorschlag ist, vorhanden sein sollte, haben Sie als seine Erbin Anspruch auf einen Viertes davon.

Ihr möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, ein Testament zu machen. Ihr Bruder ist zwar Ihr gesetzlicher Erbe, d. h. würde Ihnen ganzen Nachlass erben, wenn Sie kein Testament machen, doch beträgt sein Pflichtteil nur ein Viertel. Über den Rest von drei Vierteln können Sie also in einem Testament frei verfügen.

Verena Bräm, lic. iur.

Echo auf «Monatsärger: Bundesrat»

In der Februarnummer des «SFB» wurde von uns die Lockerung der Kreditrestriktionen für Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäfte kritisiert unter dem Titel «Monatsärger: Bundesrat». Der Artikel ist beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement nicht unbeachtet geblieben, dessen Rechtsdienst uns die Antwort des Bundesrats auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Reich (N) in gleicher Anlegenheit zustellte. Zur Orientierung unserer Leser bringen wir nachstehend diese Antwort, die auch die von uns am Schluss gestellten Fragen wenigstens zum Teil beantwortet. H. C.-O.

Antwort des Bundesrats

Die Beschränkung der Kleinkredit-, Abzahlungs- und Mobilarmietverträge bezweckt eine Dämpfung der Nachfrage nach Konsumgütern. Da in der Schweiz keine hinlänglichen statistischen Unterlagen über Umfang und durchschnittliche Laufzeit der Kleinkredit-, Abzahlungs- und Mobilarmietverträge bestehen, war bei Erlass der Verordnung vom 10. Januar 1973 über Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäfte ihre Dämpfungswirkung nicht genau voraussehbar. Bei der Anwendung hat sich dann gezeigt, dass die getroffenen Massnahmen über die gesteckten Ziele hinausgeschossen. Die Kumulation der Werbeprospektierung mit der Beschränkung der Laufzeit auf höchstens 15 Monate und dem Verbot, neue Kredite zu gewähren, bevor früher gewährte vollständig zurückbezahlt sind, wozu noch die Auswirkungen der Treibstoffverknappung kommen, führte bei gewissen Unternehmen zu Umsatzrückgängen von 30 bis 50 Prozent und gefährdete damit ihre Weiterexistenz schwer. Andererseits verführte die Härte der Vorschriften dazu, schwer kontrollierbare Umgehungsmöglichkeiten zu wählen. Eine Lockerung drängte sich daher auf, denn es wäre nicht zulässig, durch zeit-

lich begrenzte konjunkturpolitische Massnahmen die Existenz einer guten Anzahl von Unternehmen zu bedrohen und dauernde Strukturänderungen im Sinne einer verstärkten Konzentration zu erzwingen.

Mobilarmietverträge spielen besonders auf dem Gebiet des Radio- und Fernsehhandels sowie des Automobilhandels eine Rolle. Bei der ursprünglichen Beschränkung der zulässigen Mietdauer auf bloss sechs Monate war, wie sich zeigte, speziell bei teureren Gütern das Problem der Erbschaftsbefreiung nicht mehr zu lösen. Daher hat der Bundesrat die zulässige Mietdauer allgemein verlängert und nach dem Wert der Mietsache abgestuft. Konjunkturpolitisch lässt sich dies um so mehr verantworten, als der Absatz neuer Automobile aus anderen Gründen schleppend ist.

Die Lockerung der Bestimmungen über Kleinkredite und über Mobilarmietverträge mussten von Lockerungen bei den Abzahlungsverträgen begleitet werden, sollten nicht einfach weitere Verschiebungen von der einen Sparte auf die andere stattfinden. Da die Abzahlungsgeschäfte in der Schweiz ohnehin keine grosse Rolle spielen (? H. C.-O.), braucht nicht befürchtet zu werden, dass diese Lockerung die Konsumneigung übermässig stimuliert.

Die konjunkturpolitischen Auswirkungen der beschlossenen Lockerungen sind sowohl von der Stabsgruppe «Dämpfung der Ueberkonjunktur» wie von der Nationalbank sorgfältig geprüft worden. Beide kamen zum Schluss, dass sie die angestrebte Konjunkturdämpfung nicht gefährdeten. Es wäre aber nicht angängig, einschneidende dringliche Notmassnahmen länger als unbedingt notwendig in Kraft zu lassen.

Die Verordnung wird trotz der beschlossenen Lockerungen ihre konjunkturpolitische Bedeutung behalten; die Kleinkredit- und die Abzahlungsgeschäfte bleiben fühlbar beschränkt.

Wenig Zustimmung für Frauen-Rekrutenschule

(sda) Der obligatorische Militärdienst für die Frau wird offenbar von der überwiegenden Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung abgelehnt. Zu diesem Schluss gelangte die Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, die im Auftrag des EMD bei 1000 Personen beiderlei Geschlechts eine Umfrage durchführte. Drei Viertel der Interviewten erachteten eine Mitarbeit der Frau für den Schutz und die Erhaltung unseres Landes zwar als notwendig, doch sollte sie freiwillig erfolgen.

Die Bereitschaft der Frau, sich für eine vermehrte Dienstleistung zugunsten der Allgemeinheit in Kursen auszubilden zu lassen, war recht unterschiedlich. Etwas mehr als die Hälfte sagte: «Nur wenn es sein müsste.» Die übrigen würden eine Ausbildung auch freiwillig auf sich nehmen. Nur eine Minderheit erklärte spontan, dass sie gerne im Frauenhilfsdienst (FHD) mitwirken würde. Auch über die Hälfte der Männer wäre dagegen, wenn sich ihre Frau oder Freundin zum FHD meldete oder ein politisches Amt annehme.

Der Mehrheit schienen vor allem die fürsorglichen Tätigkeiten typisch für den Frauenhilfsdienst. Hier bemerkt die Kommission, diese Auffassung trage den Anforderungen, vor allem im technischen Bereich, zu wenig Rechnung. Die FHD-Uniform wurde von nicht ganz der Hälfte der Befragten als «nett» oder zumindest «recht» empfunden; jüngeren Frauen hingegen gefiel sie weniger.

Das Idealbild der Frau

Die Umfrage bezog sich auch auf die Einstellung zur Frau in der heutigen Gesellschaft. Zum Idealbild der Frau gehören Toleranz, Anpassungsfähigkeit, Häuslichkeit, Bereitschaft zur Fürsorge und praktische Intelligenz. Jüngere Befragte schätzten zudem Sportlichkeit, Eleganz und Selbstbewusstsein.

Eine grosse Mehrheit erachtete den Haushalt noch immer als vollwertige Aufgabe der Frau, auf die sie stolz sein dürfe. Allerdings war die Hälfte der 18- bis 24-jährigen nicht dieser Ansicht. Nach fast allgemeiner Auffassung besitzt die Frau im Beruf noch nicht die gleichen Aufstiegschancen; auch den Grundsatz «Gleiche Arbeit - gleicher Lohn» hielt man noch nicht für verwirklicht. Die Mehrheit der Befragten fand, die rechtliche Stellung der Frau sollte verbessert werden.

Aufgabe der Familie, das Bleibende zu pflegen, wie: Liebe, Geborgenheit, Aufrichtigkeit, gegenseitige Achtung. Gerade darin hat die Hausfrau und Mutter viele Möglichkeiten, weit Wertvolleres zu schaffen, als eine gute Stellung in einem Beruf einzunehmen. Nach meiner Meinung wird die Frau damit diskriminiert (wurde es auch in der Diskussion), dass nur nach dem materiellen Wert ihrer Arbeit gefragt wird, statt zu sehen, dass sie es ist, die zum grossen Teil die Atmosphäre schafft im Hause, die Verantwortung für die Erziehung trägt. Würde dies allgemein ernst und wichtig genug genommen, hätte sie nicht mehr das Gefühl, Kinder seien da, um sie der Gesellschaft abzuliefern. Sie würde die verheissungsvolle Aufgabe anpacken, die Kinder so zu erziehen, dass sie fähig werden, die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen, zum Guten zu verändern.

Hat die Frau ihre besten Jahre mit Sorgen für Menschen verbracht, so wird ihre Erfahrung und Reife ihr in der zweiten Serie der besten Jahre, wenn die Jungen ausgeflogen sind und

es stiller wird im Haus, den Weg zu vielen neuen Möglichkeiten öffnen. Sie muss nicht darüber trauern, dass sie keinen neuen Beruf mehr lernen kann, sondern findet hundert Möglichkeiten, wie all das Gelernte und Geübte nützlich einzusetzen ist. Zum Beispiel wie die «Amies romandes» in Zürich, die kranke oder sonstige benachteiligte Kinder besuchen, sich Verlassener annehmen, Menschen betreuen, die eine Hilfe nötig haben, Bibliotheken in Altersheimen verwalten usw.

In keinem so verbrachten Leben wird die Frage wichtig sein, ob man die Stellung und Anerkennung erhielt, die einem zustand. Wichtig allein wird sein: Habe ich die mir anvertraute Aufgabe auch gelöst, und hat das, was mich selber beglückte und Bereicherung gab, auch andern genützt und Bleibendes geschaffen? Edith Wolfner

Betrifft: SFB Nr. 3

Nachdem ich das ganze «SFB» Nr. 3 durchstudiert habe, möchte ich Ihnen mein Kompliment machen. Eine solche Häufung interessanter und gut geschriebener Artikel ist wirklich eine Seltenheit im Presseangebot. Auch wenn ich mich in nächster Zeit in mancher Hinsicht einschränken muss, das Frauenblatt werde ich keinesfalls aufgeben. Schon eine Weile suche ich nach einer Bekannten oder Verwandten, der ich ein Abonnement schenken könnte; leider haben bisher alle erklärt, sie hätten schon viel zu viel zu lesen oder gar kein Interesse. Ich werde aber weiter daran denken, denn ein so gutes Blatt darf nicht eingehen. U. Z.-B.

Erst zwei Jahre bin ich Abonnentin des «Schweizer Frauenblattes». Ich bemühe mich immer, dasselbe überall mitzunehmen und an andere Frauen weiterzugeben, um so etwas Wirksames für die Werbung Ihres Blattes zu unternehmen.

Mir persönlich würde vieles fehlen, wenn ich Ihre wertvolle Zeitschrift nicht hätte. Da ich fünf Kinder habe (10- bis 20-jährig), bin ich sehr froh über die Berufsbilder, Ueberzeugend vertreten Sie auch das Bild der Frau in der Politik. Spass habe ich an den wertvollen Buchhinweisen. H. L.

Die Redaktion dankt, auch im Namen der Sondersseiten-Redaktorinnen, für diese spontanen Worte der Anerkennung. Wir freuen uns, dass unsere Leserinnen sich aktiv für die Weitverbreitung des «SFB» einzusetzen bereit sind. Noch einmal möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir jederzeit gratis Probenummern in ansprechenden Mäppchen mit Bestellzettel abgeben, die an Veranstaltungen verteilt werden können. Vreni Wettstein

Frauen sterben im Schatten der Männer

Ich möchte meiner Enttäuschung über den Ausgang der Zürcher Gemeinderatswahlen Luft machen. 8 Frauen auf 117 Männer! Dabei hatten alle Parteien Frauen auf ihren Listen. Ganz besonders unbegreiflich ist mir, dass der LDU nicht mit einer einzigen Frau vertreten ist. Ausgerechnet der Landesring! Warum merkt der nicht, dass seine Chancen bei den Frauen liegen könnten? Und nirgends, nicht im «Brückenbauer», nicht im «Ring» und nicht einmal im «SFB» war ein Kommentar in dieser Richtung zu lesen.

Hingegen war eine Notiz in allen Zeitungen über die Bestattungsfeierlichkeiten für Frau Bundesrat Graber. Darin fällt auf, dass von der Persönlichkeit Frau Grabers kein Wort zu berichten ist, hingegen werden alle illustren Männer, die an der Bestattung teilgenommen haben, mit Namen aufgeführt. Es muss trostlos sein für eine Frau, im Schatten so vieler Männer zu leben und zu sterben.

Alice Winkler

Das eigentliche Wesen der Mutterliebe liegt darin, für das Heranwachsen des Kindes zu sorgen, und das bedeutet, auch für die Trennung von Mutter und Kind... Die Mutterliebe muss die Trennung vom Kind nicht nur dulden, sondern sie sogar wünschen und fördern... Gerade in diesem Punkt versagen jedoch viele Mütter.

Erich Fromm



«Die Frühlingschöpfung...»

(Aufnahme Peter Stähli)

Die Leserin hat das Wort

«Die besten Jahre»

In der TV-Sendung «Die besten Jahre» wurde vom Opferbringen als etwas Negativem gesprochen, weil es im Partner Schuldgefühle wecke. Kann eine Gemeinschaft oder Gesellschaft bestehen, wenn die einzelnen Glieder nicht mehr bereit sind, Opfer zu bringen und ihre eigenen Wünsche zugunsten der andern zurückzustellen? Ich glaube, dass unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung nur bestehen kann, wenn der einzelne bereit ist, seinen Egoismus oder wenigstens seine Bequemlichkeit zu überwinden.

Was mich bedrückte an der Sendung (es gab viele erfreuliche Momente) war, dass die ganze Diskussion sich um rein materialistische Fragen drehte. Dabei ist es doch die wichtigste



Institut de beauté
Le de France
 Talacker 41, Tel. 23 60 15
 sorgt für Ihre Linie
Aero-vibro-Massage
 befreit Sie von Celulitis
 und Fettpolstern

Schönheit durch Gesundheit, das ist meine Devise.
 Dominique Montangeron

Inserate werden beachtet – bringen Erfolg!



Haute Confection
 Waldmannstrasse 10, Zürich 1
 Telefon 32 85 20
 Zwischen Bellevue und Pfauen
 (bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft
 für vollschlanke Damen

Aus unserer modischen Frühjahrskollektion
 empfehlen wir Ihnen speziell unsere
grosse Auswahl an

Kleid-Jacken-Ensembles und
 Frühlingmänteln

Wir führen ausser den Grössen 44-52 auch
 Zwischengrössen 43-51.



Chemiseblusen
 zu Hose oder Jupe,
 in Jersey, in Seide
 und in diversen
 modischen Stoffen,
 uni oder gemustert.

Zürich, Bahnhofstrasse 48



Weitere Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Basel, Bern,
 Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Mon-
 tana, Zermatt, Davos und St. Moritz.

Danaya

Die neuen DESARBRE-Modelle
 sind eingetroffen!

DESARBRE: Le tricot français
 de meilleure réputation.
 Kleider - Tailleurs - Mäntel, unüber-
 troffen in Qualität und Ausführung.
 Erhältlich in den Grössen 36 bis 48.

DANAYA

Ihr Spezialgeschäft für feinen Tricot
 Schweizerhofquai 2, Luzern



Loden-Diem

Limmatquai 38 8001 Zürich

Aus smaragdgrünem,
 feinem Lodentuch (IWS-
 Qualität) der Frühlings-
 mantel mit Bindegurt,
 Handstoppnähten und
 Hirschhornknöpfen.
 Modell Loden-Diem exklusiv.



Damen-
 bekleidung
 von Hanro
 steht für
 das modische
 Flair der
 eleganten
 Frau
 und ihren
 Sinn für
 Qualität.

HANRO

Hersteller: Hanro AG
 4410 Liestal Tel. 061/910011

Hoffentlich bleiben die Parallelen nur äusserlich...

Dreissiger Jahre: An ihrem Beginn stand die Weltwirtschaftskrise – an ihrem Ende der Zweite Weltkrieg. Dazwischen passierte viel Böses: Grausamer Bürgerkrieg in Spanien, Angriff auf Abessinien, Kämpfe in Südamerika und in allen europäischen Kolonien, Rechtsdiktaturen entstanden, bestehende Diktaturen verstärkten sich mit Hilfe von «Säuberungen», die gerade das Gegenteil dessen darstellten, was sie als Credo wortreich propagierten.

Dreissiger Jahre: Lange Schlangen von Arbeitslosen drängten sich vor den Arbeitsämtern. Zwar wurde Essen im Überfluss produziert, doch das, was man verdiente, reichte meistens eher knapp. Sorgen um die schlanke Linie kannte man nicht.

Dreissiger Jahre: Blut und Boden, Heimatstil, Heimatfilm, Uniform, markige Worte, zackige Lieder. Der Männlichkeits- und der Weiblichkeitswahn grassierten, neu aufgewertet: Die Männer mussten hart und rau, die Frauen weich und nachgiebig sein. Zur Ertüchtigung der männlichen Jugend gab es paramilitärische Organisationen, für die weibliche die Erziehung zur Hauswirtschaft. Von Frauenstimmrecht, Partnerschaft oder Mitbestimmung zu reden galt als unfein.

Dreissiger Jahre: In diesem Jahrzehnt gingen in Europa und in der Welt zum zweitenmal die Lichter aus. Gewaltsam wurden moderne Erkenntnisse, die man in der Nachkriegszeit gewonnen hatte, durch verstaubte, verlogene und spießige Leitbilder ersetzt. Die neue Sachlichkeit und der Funktionalismus mussten einer falschen Gemüchlichkeit Platz machen. Bezeichnend war die Auflösung des Bauhauses, dessen Mitglieder mit Arbeitsverbot belegt oder in die Emigration geschickt wurden.

Dreissiger Jahre: Shirley Temple, süsser Fratz mit Lockenköpfchen und Grübchen, wirbelte über die Leinwand, Greta Garbo schlug als Gräfin Walewska langbewimperte Augen zu ihrem Filmnapoleon auf, und Mae West liess als stramme Walküre einen Wilden Westen wieder aufleben, den es überhaupt nie gegeben hat.

Dreissiger Jahre: Wadenlange Kleider, Waschbrettlocken, breitrandige Hüte, Blümchen auf den Stoffen, Nostalgie, die nach der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg schmachtete, haben sie nicht eine gewisse fatale Ähnlichkeit mit unseren jetzigen siebziger Jahren?

Damals musste man einsehen, dass der Fortschritts Glaube der zwanziger Jahre durch menschliche Unzulänglichkeit zerstoßen war und – man resignierte.

Heute sieht man ein, dass der Fortschritts Glaube der fünfziger und sechziger Jahre an seine Grenzen stösst. Muss man also resignieren?

(Zeichnungen Maria Karnkowska)



Jedenfalls schlägt sich eine gewisse Resignation in der Mode nieder, damals wie heute. Es mag unbewusst sein, dass die Modezaren in Paris und Rom sich so nostalgisch im Stil von 1930 gebärden, aber es lässt sich nicht leugnen, dass die Parallelen auffallen. Denn was schlagen sie vor, die krisengeschüttelten Meister der Haute-Couture?

Lange Perlenketten, Puffärmel, Blümchen und Früchte auf Kleidern und Hüten, walende Gewänder, Kleiderlänge bis unter das Knie, manchmal in Wadenhöhe endend mit der Devise: je jünger desto länger. Doch weil Midi nie so richtig eingeschlagen hat, heisst man diese Länge nicht mehr Midi. Die Röcke sind glöckig oder von den Hüften an plissiert, wenn nicht schräg geschnitten, und eher selten schmal und gerade.

Die Hosen wurden (zum wievielten Mal?) in den Kollektionen beinahe vollständig totgeschwiegen und nur als sehr weite Abendpyjamas noch gestattet. Der Abend aber gibt sich eher feierlich im Empirestil mit vielen Spitzen und in dezentem Schwarz oder jungfräulichem Weiss.

Sie hat zwar viel damenhaften Schick, diese neue vergangenheitsbewusste Mode mit ihren fließenden Röcken und Kostümen in Seidenimprimé, mit blauen Blazern zu weissen Faltenröcken, mit Ensembles von Sommerkleidern oder -Kostümen, die mit einem passenden Mantel assortiert werden, mit klassischen Tailleurs, zu denen bedruckte Chemiseblusen getragen werden.

Jacken finden wir in allen Formen, kurz mit geradem Jupe oder lang und gegürtet mit Falten- oder Glockenjupe, dreiviertellange Kittel und Strickjacken, zweireihige Vestons und Safarijacken, ferner Bauernblusen, schmale Mäntel als Trenchcoat oder mit Rückengürtel, manchmal auch glöckig weit. Begleitet werden sie von langen Schals und, auf dem Revers, künstlichen Blumen oder Plastikfrüchten.

Lange trägt man Canotiers, Turbane, Bérêts oder Hüthen, die, keck schräg aufgesetzt, ein Auge beinahe bedecken. Unter den Hüten aber wellen sich regelmässige Locken mit Seitenscheitel.

Die Schuhe werden wieder eleganter mit sechs bis elf Zentimeter hohen Absätzen. Wir finden zweifarbige Pumps oder zierliche Sandaletten mit schmalen Riemen, die am Abend golden oder silbern aufleuchten. Flach sind nur die wieder entdeckten Ballerinas, die zu den wehenden Gewändern passen.

Denn wehend sind sie, diese Chiffons, Seidencrêpes, Crêpes de Chine, Georgettes, Mousselines, Organzas und Rohseiden. Für kühlere Tage gibt es viel Flanel, auch Tweed, Gabardine oder Wolljersey. Die Wollstoffe werden oft mit feinen weissen Nadelstreifen aufgeheilt. Neben dem dominierenden Weiss, das von Dunkelblau oder kleingebülmten Imprimé begleitet sein kann, finden wir Ecu und die ganze Skala von Beige, Hellgrau und auch zarte Pastellfarben wie Mauve, Abricot, Mandelgrün, aber nichts forsch Leuchtendes mehr.

Die Mode, wie sie vorgeschlagen wurde, hat ihren eigenen Reiz wie ihn jeder Blick zurück bietet. Hoffentlich bleiben die Parallelen nur äusserlich, und hoffentlich lassen sich die beginnenden Krisen meistern. Aus Vergangenen lässt sich lernen. Ariane



Die berufstätige Frau weiss die guten Eigenschaften des Hanro-Jerseys aus Polyester/Baumwolle zu schätzen, nämlich seine Pflegeleichtigkeit und seine Dehnbarkeit, die volle Bewegungsfreiheit schenkt. Hier zum Beispiel an einem charmanten Kleid im Stil «aux deux-pièces» mit uni Blenden und hübschem Fantasiekaro.



Modetrend 1974



Die moderne Frau möchte vor allen Dingen praktisch angezogen sein. Die Modeschöpfer muten ihr oft Firlanz zu, in dem man sich weder vernünftig bewegen noch vernünftig aussehen kann. Manchmal hat man fast ein wenig den Eindruck, die modemachende Männerwelt habe es darauf abgesehen, die Frauen durch die Kleidung an ihre traditionelle Rolle zu fesseln und durch ihre Kreationen zu dokumentieren, dass Frauen eben unselbständig und verspielt seien. Zum Glück beugen sich heute nur noch wenige Frauen ihrem Diktat. In Der Kollektion Kriesemer findet man praktische und trotzdem kleidsame und charmante Kleidungsstücke, wie zum Beispiel Chemisekleider und Blusen, die zum Jupe, Kostüm oder zur Hose getragen werden können. Für einen Teil der Kollektion verwendet Kriesemer eigene Stoffe und Dessins; sie tragen den Firmennamen im Stoffrapport eingedruckt und bürgen für Exklusivität.



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

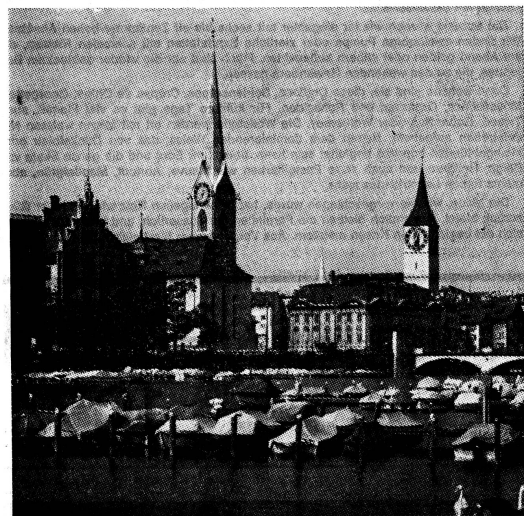
Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 4 8. April 1974
Nächste Ausgabe: 13. Mai 1974
Redaktionsschluss: 25. April 1974

Redaktion: Elise Schönthal-Staufner
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen

Donnerstag und Freitag, 25. und 26. April 1974 in Zürich



Willkommen in Zürich! Von links nach rechts: Städtli, Fraumünsterkirche, «Meise», St.-Peters-Kirche. (Foto Schweizerische Verkehrszentrale)

Liebe Präsidentinnen, liebe Delegierte,

Der Zentralvorstand lädt Sie herzlich zur Delegiertenversammlung 1974 nach Zürich ein.

Die Ortsgruppe Zürich bereitet ein verlockendes Programm für Sie vor. Auch die Übernachtungen werden von ihr organisiert. Am Donnerstag vor dem Nachtschlaf bleibt Zeit für eine «Sprechstunde». Präsidentinnen, die mit mir ein besonderes Anliegen besprechen möchten, bitte ich, mir das vorher telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Wir freuen uns, Sie in Zürich willkommen zu heissen!

Die Zentralpräsidentin
A. Högger-Hotz

Programm:

Donnerstag, 25. April: 15 Uhr. Treffpunkt Bürkliplatz vor dem Schiffsteg
Kleine Zürichseerundfahrt mit Imbiss
16.30 Uhr Rückkehr zum Bürkliplatz
Fahrt zum alkoholfreien Kurhaus Zürichberg zum Nachtschlaf
20 Uhr Unterhaltungsabend mit Walter Roderer und Ruth Jecklin, im 2. Teil Frau Hafan

Freitag, 26. April: 9 Uhr im Kirchgemeindehaus Hottingen, Asylstrasse 32 (Tram 3 und 8 bis Römerhof)

Traktanden der Delegiertenversammlung

Gemeinsamer Gesang: «Grosser Gott, wir loben dich»
Begrüssung

1. Eventuell, Wahl der Stimmzählerinnen, ansperrt die Wahlbüros;

2. Protokoll der DV 1972 in Basel;
3. Bericht des Zentralvorstands über die Jahre 1972/73;
4. a) Rechnung der Zweijahresperiode 1972/73;
b) Bericht der Revisorinnen;
5. Wahlen:
a) des Zentralvorstands und der Zentralpräsidentin;
b) der Rechnungsrevisorinnen;
6. Festsetzung des Jahresbeitrags;
7. Teilrevision der Statuten;
8. Anträge der Ortsgruppen;
9. Varia:
a) Kalender;
b) A 74
c) «Die Schweiz im Jahre der Frau»
d) Bericht über das Projekt einer Therapiestation;
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung
11. Fragen und Anregungen.

14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Hottingen
Vortrag von Nationalrätin Frau Dr. Ir. E. Blunshy, Schwyz
«Meine Erfahrungen im Nationalrats-Anschliessend Diskussion
Schluss der Tagung etwa 16.30 Uhr.

Die Verhandlungen und der Vortrag werden simultan ins Französische übersetzt.

Erläuterungen zur Traktandenliste gehen allen Delegierten separat zu. Bei den Statutenänderungen geht es in erster Linie um zeitbedingte Anpassungen, eine neue Fassung des Zweckparagrafen (erweitert) und eine Verlängerung der Amtsdauer.

Die Ortsgruppe Zürich freut sich auf Delegierte und Gäste und heisst Sie ihrerseits herzlich willkommen.

J. M. Simmel: «Dieser Meinung war ich auch. Tatsächlich empfand ich nach Alkoholgenuß eine gesteigerte Schaffensfreude und zwar sehr lange Zeit - 14 Jahre. Dann ging die Arbeit jäh mühsamer und sie wurde auch plötzlich schlechter. Ich trank mehr, und es gelang mir wieder gut zu schreiben. Plötzlich ging es aber überhaupt nicht mehr.»

«Wie meinen Sie das?»
J. M. Simmel: «Ich stand vor einem totalen Zusammenbruch. Zu meinem Glück hatte ich noch die Willenskraft, etwas zu tun, was viele in der gleichen Lage leider nicht tun: Ich machte eine Entwöhnungskur unter ärztlicher Anleitung. Seither geht es gut. Und das seit elf Jahren. Ich arbeite leichter als früher und noch erfolgreicher...»

«Wir leben in einer alkoholfreudigen Umwelt. Ist es da nicht schwer, mit dem Trinken einfach Schluss zu machen?»

J. M. Simmel: «Das Schlussmachen ist tatsächlich schwer. Es machte mir aber von Anfang an nicht das geringste, wenn auf jeder Gesellschaft Wein und Whisky angeboten wurden. Ich trank nie mehr - nicht einmal einen Tropfen Bier.»

«Was trinken Sie dann in Gesellschaft?»

J. M. Simmel: «Fruchtsäfte - und ich fühle mich sehr wohl dabei!»

Was trinken junge Leute?

Nach einer Statistik über die Jahre 1970/72 gibt die Jugend Deutschlands jährlich 300 Millionen Mark für alkoholfreie Getränke aus, jedoch die doppelte Zahl für alkoholische.

Eine Untersuchung über die Trinkgewohnheiten französischer Studenten, 1971 durchgeführt, ergab: 51,5 Prozent der Studenten tranken zu ihren Mahlzeiten entweder nichts oder das gratis zur Verfügung stehende frische Trinkwasser. Nur 6 Prozent der Studenten tranken den zu günstigen Preisen in Flaschen zu zwei Dezilitern angebotenen Wein. Die grösste Zunahme unter den konsumierten Getränken war alkoholfreier Apfelsaft (15,6 Prozent). Der Konsum von Bier und Milch nahm um je rund 11 Prozent zu.

Man muss es wissen:

Dass Zeller Balsam und Melisana stärker sind als der stärkste Whisky, was den Gehalt an Alkohol betrifft. Zeller Balsam enthält 54,5 Volumenprozent, Melisana sogar 70,7 Volumenprozent. Der Verband Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete erfuhr in einer Umfrage von 48 Stellen gleich von 246 Fällen, in denen diese Mittel missbräuchlich verwendet worden waren. Dass sie in vielen Fällen auch Kindern eingegeben werden, macht die Sache nicht ungefährlicher. Da man beide Mittel in Drogerien und Apotheken unauffällig kaufen kann, kommt es immer wieder vor, dass Süchtige nach ihnen greifen. Bei einer kleinen Befragung im Bekanntheitskreis kam heraus, dass dem weitaus grössten Teil der Verbraucher des einen oder andern Mittels zwar bewusst ist, dass sie Alkohol enthalten, nicht aber, dass der Gehalt so hoch ist. Diese wichtige Angabe findet sich nun seit kurzem auf der Umhüllung der Flaschen aufgedruckt. Dies geschieht auf Veranlassung der Interkantonalen Kontrollkommission für Heilmittel, der wir für diese Massnahme zu danken haben.

Ein erfreulicher Vorstoss

Die drei Alkoholvorsorger des Kantons Bern sind in einem Brief an die Gemeinderäte gelangt mit der Anregung, bei offiziellen Anlässen und Empfängen neben dem Wein auch alkoholfreie Getränke zu offerieren.

Sie beriefen sich auf den Aufruf Professor Jean Keillings (Paris), worin die Gemeindepäsidenten Frankreichs aufgefordert wurden, ihren offiziellen Gästen die Wahl zu lassen zwischen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken. Zahlreiche Gemeindepäsidenten hätten sich mit der Neuerung einverstanden erklärt, nicht zuletzt auch im Blick auf die Motorisierung, welche bei den Gästen die Regel sei. Die Vorsorger wiesen in ihrem Brief auf die Rolle hin, welche der Alkohol

im Unfallgeschehen der Schweiz spielt und auf die Belastung der Spitäler durch körperlich und geistig geschädigte Alkoholkranke.

«Angesichts dieser Tatsache beginnen sich unsere Trinksitten nur zaghaft zu wandeln», heisst es in dem Brief. «Sollten wir nicht viel entscheidener den Forderungen der heutigen Lebensverhältnisse Rechnung tragen und vorrangig das reichhaltige Sortiment an alkoholfreien Getränken anbieten? Wie sehr gerade hier das Vorbild der Behörden ins Gewicht fällt, ist kaum zu ermesen.»

Der Vorstoss der Berner Vorsorger ist nachahmenswert. NES

Mitteilung an die Ortsgruppen

Um Mitte Mai herum weilt die Weltbundssekretärin, Miss E. Gainham, für einige Zeit in der Schweiz und ist bereit, Lektionen oder Vorträge zu halten. Wer sie dafür einsetzen will, melde es Frau B. Betsche, Eichhornstr. 20, 4400 Basel.

26. WWCTV-Weltkongress in Trondheim

Lys - Frihet - Kjaerlighet (Licht - Freiheit - Liebe)

Licht - Freiheit - Liebe: Das ist das Kongressthema, welches die norwegischen Frauen vom Weissen Band ausgewählt haben. Frau Karin Kjaersund, die Präsidentin der norwegischen abstinenten Frauen, wie auch unsere Weltbundspräsidentin Mrs. H. Cecil Heath glauben, dass die Welt Frauen nötig hat, die Licht verbreiten, Freiheit leben und Liebe üben. In der Begegnung mit Frauen anderer Länder und Kontinente soll diese Gesinnung spürbar werden.

Das genaue Kongressprogramm wird später publiziert. Kongresssprache ist englisch. Neben den Tätigkeitsberichten aus den verschiedenen Ländern und den Referaten nimmt der Redewettbewerb einen wichtigen Platz ein. Es wird zwei Gruppen geben in den Sprachen Englisch und Norwegisch, Schwedisch oder Dänisch. Dann sind zwei Altersklassen vorgesehen: Für 16 bis 30 Jahre heisst das Thema «Trinken oder nicht trinken, das ist die Frage». Die über 30jährigen Teilnehmer behandeln das Thema «Alkohol und Drogenabhängigkeit».

Am Mittwoch, 24. Juli, sind die über 30jährigen Herren, die als Gäste den Kongress besuchen, eingeladen, sich auch an einem Redewettbewerb zu beteiligen mit dem Thema «Alkohol und Familie». Kein Votum soll weniger als 4 und mehr als 7 Minuten in Anspruch nehmen. Auch ist wieder ein Jugendprogramm in Vorbereitung.

Bereits sind Teilnehmerinnen aus Japan, Australien, Bermuda, USA, diese mit einer kleineren Gruppe als üblich, weil dort dieses Jahr das 100-Jahr-Jubiläum begangen wird, England, Schottland, angemeldet. Noch warten einige Delegierte, die gerne am Weltkongress teilnehmen würden, weil sie eine Ermutigung für ihre Arbeit erhoffen, auf die Möglichkeit der Ausreise. Die Weltbundssekretärin glaubt, dass es gewisse Mitglieder gibt, die gerne ein kleines oder grosses Scherflein beitragen, um diesen Frauen aus armen Ländern die Teilnahme zu ermöglichen. Rasch entschlossene Spenderinnen können auf das Post-

scheckkonto unseres Schweizerischen Bundes 90-17210 St. Gallen Ueberweisungen mit dem Vermerk «Ausländische Weltbund-Delegierte» tätigen. Wir würden uns freuen, wenn wir den Betrag aus unserer Zentralkasse aufzurufen könnten.

Der letzte Kongress in Skandinavien fand vor genau 40 Jahren in Stockholm statt und wurde vom schwedischen König, der selbst abstinent war, eröffnet.

Zum Kongress 1974 heissen uns die Norwegerinnen schon jetzt willkommen. Im «White Ribbon Bulletin» vom Januar/Februar 1974 grüssen sie uns in ihren schönen Norwegertrachten mit einem freundlichen Lächeln. Sie arbeiten mit unermüdeltem Einsatz, um den Kongress für uns zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Mrs. H. Cecil Heath ist sehr erfreut, dass eine so stattliche Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (60) aus der Schweiz nach Trondheim kommen werden. Die Schweiz wird offiziell vertreten durch unsere Schweizerische Präsidentin Frau Annette Högger-Hotz, Mme R. Laurent, Frau Locher, Frau Elise Schönthal (Presse) und Frau Heidi Ketterer. Für die Nordlandreise haben sich Mitglieder mit einigen Ehemännern und Gästen aus Aarau, Binningen, Bern, Chur, Herisau, Moutier, Lausanne, Thun, Vevey, Winterthur, Yverdon, Zürich angemeldet.

Alle Angemeldeten werden im Laufe des April genaue Unterlagen mit Teilnehmerliste, Prospekten, Kostenangaben und Einzahlungsschein für die Restüberweisung erhalten.

Wir sind glücklich, dass Kurt Wottli, Präsident des Schweizerischen Verbands abstinenten Eisenbahner (SVAE) unser Reiseveranstalter ist und auch unsere Reise bestens organisiert. Schon jetzt danken wir ihm und Frau Henrasky, die leider nicht mitkommen kann, herzlich für alle freiwillig geleistete Vorarbeit.

Als Reisevorbereitung sind die MERIAN-Hefte «Norwegens Fjordland» und «Oslo - Südnorwegen» zum Studium zu empfehlen. Heidi Ketterer

Österreicher für Gesundheitssteuer

In einer gross angelegten Umfrage, die im Auftrag des Gesundheitsministeriums von zwei bekannten Meinungsforschungsinstituten durchgeführt wurde, haben sich mehr als zwei Drittel der befragten Österreicher für eine Sondersteuer auf Tabak oder auf hochprozentigen Alkohol ausgesprochen, um den Bau von Spitälern zu finanzieren. 35 Prozent befürworteten eine Erhöhung der Zigarettenpreise, und 34 Prozent eine wesentlich höhere Besteuerung hochprozentiger Alkoholika.

Die Befragten konnten unter verschiedenen Möglichkeiten, wie nach ihrer Meinung die Gesundheitssteuer finanziert werden sollte, auswählen. Am wenigsten Anklang fand dabei der Vorschlag, die Motorfahrzeugsteuer um 50 Prozent anzuheben. Nur 2 Prozent sprachen sich für diese Variante aus. 13 Prozent befürworteten eine allgemeine Gesundheitssteuer und 12 Prozent die Erhöhung der allgemeinen Alkoholsteuer von 10 auf 13 Prozent. Der

österreichische Sozialwissenschaftler Gehrmacher zeigte sich von den Resultaten der Umfrage angenehm überrascht. Dass die Zigaretten- und Schnapssteuer so hoch oben ausgeschrieben habe, spreche für einen ausgeprägten Gesundheitsbewusstsein. Die Öffentlichkeit erwarte von Nikotin und Alkohol am ehesten Gesundheitsschäden und deshalb auch ein zusätzliches Opfer von seiten ihrer Konsumenten.

Die Weichen für die Art der neuen österreichischen Gesundheitssteuer sind auf alle Fälle gestellt worden. Ganz allgemein nimmt man an, dass der Bau von Spitälern durch erhöhte Steuern auf Zigaretten und hochprozentigen Alkoholika finanziert wird.

In der Schweiz glaubte man auf eine Meinungsumfrage im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Sondersteuer auf gesundheitsschädigenden Produkten verzichten zu können. Man fand es einfacher, mit gefühlsmässigen «Argumenten» zu operieren: Mit der Sondersteuer werde das Fuder überladen und das Volk sage nein. Das Beispiel Oesterreich lässt vermuten, dass man die schweizerische Bevölkerung doch unterschätzt. SAS

Erfreuliches und Unerfreuliches

Alkohol und geistiges Schaffen

Interview mit Johannes Mario Simmel

«Mich wundert, dass ich so fröhlich bin» war J. M. Simmels erster Roman. Der 1941 in Wien geborene Autor hat sich unterdessen einen weltweiten Namen gemacht und ist zum eigentlichen Erfolgsschriftsteller geworden. Seine

Romane sind in alle Kultursprachen übersetzt und erreichten eine Auflage von nahezu sieben Millionen.

Befragt über seine Stellung zum Alkoholkonsum, welcher die heutige Gesellschaft prägt und scheinbar unabwendbar zu ihr gehört, wartete uns eine Überraschung.

«Welche Rolle spielt in Ihrem Schaffen der Alkohol?»

J. M. Simmel: «Seit elf Jahren überhaupt keine mehr.»

«Oft wird gesagt, dass Alkohol auf das geistige Schaffen anregend wirkt.»



SFB Nr. 4 8. April 1974
Nächste Ausgabe: 13. Mai 1974
Redaktionsschluss: 20. April 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Veranstaltung 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Irmiger-Sattler
Pfligerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Von der Milch zur Butter

dhb. Butter wird direkt aus der Milch gewonnen und enthält ihre wertvollsten Bestandteile. So sind neben dem reinen Milchlaktose und einem Anteil an Wasser, der ihre Geschmeidigkeit und Streckfähigkeit bestimmt, kleine Mengen von Eiweiss, Milchzucker, Phosphatiden und Mineralstoffen in der Butter zu finden. Weder Farbstoffe noch irgendwelche chemische Zusätze sind notwendig, um dieses Naturprodukt zu ergänzen.

Wie stellt man Butter heute her? Butter wird aus Rahm gemacht - wer Rahm schon einmal zu lange geschlagen hat, weiss das. Nur entspricht das Aussehen und der Geschmack des so hergestellten Rahms den Anforderungen, die wir an eine Tafel- oder Vorzugsbutter stellen.

Beim heute meist angewendeten Verfahren wird die Milch vorerst zentrifugiert, wodurch sie sich rasch und fast vollständig in die Bestandteile Rahm und Magermilch trennt. Der Rahm wird nun entweder in der Zentrifugierstufe direkt weiterverarbeitet oder aber einem grösseren Betrieb, der Butterzentrale oder Markenbutterei, zugeführt. Er muss auch im Sommer gutgekühlt abgeliefert werden, darf selbstverständlich keine Fremdstoffe irgendwelcher Art enthalten und muss im Geruch und Geschmack einwandfrei sein.

Sofort nach der Annahmekontrolle wird der Rahm während kurzer Zeit sehr schonend auf 92 Grad Celsius erhitzt, also pasteurisiert. Weiterver-

arbeitet kann er erst werden, wenn er in zwölfstündiger Lagerung bei tiefer Temperatur «reifen» konnte. Dieser physikalische Reifeprozess kann durch eine biologische Reifung verstärkt werden: durch den Zusatz einer Säureweckerkultur. Bei dieser Reifung wird ein Teil des im Rahm vorhandenen Milchzuckers in Milchsäure und Aromastoffe übergeführt, und es entsteht das typische Aroma von Sauerrahmbutter. Bei der Herstellung von Süssrahmbutter unterbleibt der Zusatz des «Säureweckers». Der Rahm macht nur eine rein physikalische Reifung durch - darum schimmert bei der Süssrahmbutter dessen leicht sässlicher Geschmack durch. Das schöne alte Butterfass aus Holz oder Keramik, heute vielbewundertes Ausstellungs- und Erbstück, musste grossen Butterfässern aus rostfreiem Stahl weichen, die jetzt Butterfässer heissen und bis zu 12 000 Liter Rahm fassen. Bei verhältnismässig grosser Tourenzahl wird darin der gereifte Rahm intensiv gemischt und gerührt, bis sich nach etwa 40 Minuten das sogenannte Butterkorn abzuschleiden beginnt. Es schwimmt in der Buttermilch, die nun ablaufen darf und als bekömmliches Getränk viele Liebhaber findet. Mit einem kaltem Wasser wird das Butterkorn gewaschen, um die Buttermilch vollständig zu entfernen - erst dann wird es bei langsamer Drehzahl des Fertigers zur eigentlichen Butter zusammengeknetet, wobei noch immer Wasser austritt; dann wird die Butter austrommelt.

(Aus «Gesund und zeitgemäss»)

Für den Frauenkongress 1975 können zusätzliche Fragebogen bei den Sektionspräsidentinnen bezogen werden. Es ist sehr wichtig, dass möglichst viele Frauen aller Altersstufen einen Fragebogen ausfüllen. So können wir dazu beitragen, dass auch wirklich Themen behandelt werden, die uns besonders interessieren; ist doch die Auswertung der Fragebogen bestimmend für die Wahl der Veranstaltungen und Themen. Einsendeschluss 30. April 1974.

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Grenzachweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Umweltschutz und was dazu gehört

Vortrag von Frau Zumstein, Mittwoch, 24. April 1974, 14.30 Uhr, Allmendhaus, Allmendstrasse 36. Ein Thema, das uns alle angeht. Gäste willkommen.

Wir fahren mit dem Autocar nach Augst

Frau Nes Purtscher führt uns Dienstag, 14. Mai 1974, durch die Römer-Ruinen. Abfahrt 14 Uhr bei der ASAG am Aeschenplatz, Basel. Reisekosten

8 Franken. Anmeldung bitte bis 10. Mai an Frau K. Paroz-Weber, Roggenburgstrasse 2, 4055 Basel.

Stricken

Montag, 13. Mai, im Gaswerk.

Bäsele

Donnerstag, 25. April, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 20 Uhr, im Spalenschulhaus. Wir können noch Sängerinnen in unser Chörl aufnehmen. Rufen Sie Telefon 44 83 70 an.

Wandern

Ausnahmsweise am 29. April. Nähere Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 87 55 oder 38 41 02.

Alterschwimmen

Jeden Dienstag (ausgenommen Schulfreien) 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Klänzli, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Bluesbummel im April

Sobald die Bäume zu blühen beginnen, können nähere Angaben über Ziel, Datum und Besammlung bei unseren Vorstandsmitgliedern erfragt werden.

Stricken

Donnerstag, 11. und 25. April sowie 9. Mai, jeweils um 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Unsere nächste Veranstaltung findet Mittwoch, 23. April 1974, um 15 Uhr, im Hotel Krone (Solothurn) statt. Das Programm wird in der «Solothurner Zeitung» unter «Hinweis» publiziert.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur 5, Telefon 052 29 52 48.

Besichtigung der Brauerei Haldengut
Treffpunkt Dienstag, 23. April 1974, 14 Uhr, Hauptgang Brauerei. - Anmeldungen bis 13. April 1974 an Frau Riestler, Telefon 28 12 82.

Wandern

16. und 30. April 1974.

Stricken

17. April 1974.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Ausflug nach Kaysersberg

Am Donnerstag, 9. Mai 1974, fahren wir nach Kaysersberg im Elsass, Geburtsort von Dr. Albert Schweitzer.

Reiseroute: Zürich - auf der Autobahn nach Basel (Kaffeehalt) - Mulhouse - Route de vin - Colmar-Kaysersberg. Rundgang im Städtchen mit Besichtigung des Geburtshauses von Albert Schweitzer etwa 1 1/2 Stunden, anschliessend Mittagessen. Heimfahrt je nach Wetter und Zeit.

Grenzübertritt: Pass nicht länger als fünf Jahre verfallen oder gültige Identitätskarte (Datum auf der Rückseite kontrollieren).

Preis: 50 Franken, unbegriffen Fahrt, Mittagessen ohne Getränke, Eintritt, Führung durch Kaysersberg und Trinkgelder. Es empfiehlt sich für Getränke und kleinere Nebenausgaben etwa 20 französische Franken mitzunehmen (kein Geldwechsel möglich beim Chauffeur oder Vorstand).

Abfahrt: 7.30 Uhr Zürich-HB, gegenüber Landesmuseum - Geissberger-Car.

Ankunft in Zürich unbestimmt.

Schriftliche Anmeldungen: Bis spätestens 4. Mai bei Frau M. Pinz, Heggenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben

Singen

Nach Vereinbarung im «Grüt», Albriedenstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 18. April, im Bahnhofplatz Selnau.

Lesenkreis

Mittwoch, 10. April, und 8. Mai, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutation

Eintritt von Biel: Frau Ida Brogli-Haberthür, Höheweg 24, 2500 Biel.

Neuzeitliche Ernährung

Teilrevision des Alkoholgesetzes

Gestützt auf die Ermächtigung des Bundesrats hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement den Kantonen und den interessierten Institutionen, Organisationen und Verbänden einen Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung unterbreitet, der eine Revision der Vorschriften des Alkoholgesetzes über den Handel mit gebranntem Wassern zu Trinkzwecken anstrebt. Für die Vernehmlassung wird eine Frist bis Ende März 1974 eingeräumt.

Zweck der Revision

Artikel 32bis, Absatz 2 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, die Alkoholgesetzgebung so zu gestalten, dass der Verbrauch von Trinkbranntwein vermindert wird. Dieser Verpflichtung genügen die Vorschriften des fünften Abschnitts des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932, welche den Handel mit gebranntem Wassern zu Trinkzwecken regeln, nicht mehr, weil sich die Marktverhältnisse grundlegend verändert haben. Die Revision verfolgt den Zweck, die veralteten Gesetzesbestimmungen durch eine zeitgemässe Ordnung zu ersetzen. Zugleich will die Revision im Interesse der Volksgesundheit gewisse Missstände beseitigen, die in den letzten Jahren im Spirituosenhandel in Erscheinung getreten sind. Vorgesehen sind namentlich einschränkende Vorschriften im Kleinhandel und im Reklamewesen, welches bis anhin nicht geordnet war.

Notwendigkeit der Revision

Entwicklung des Handels seit 1932:

Die Handelsvorschriften des geltenden Alkoholgesetzes sind nunmehr 40 Jahre alt und auf Marktverhältnisse zugeschnitten, wie sie in den zwanziger Jahren und bis zum Zweiten Weltkrieg herrschten. In dieser Epoche wurde der Spirituosenhandel fast ausschliesslich von Fachgeschäften ausgeübt, die sich durchweg durch einen ausgebauten Kundendienst kennzeichneten. Inzwischen sind neue Vermarktungssysteme, wie Selbstbedienungsläden, Cash- und Carry-Betriebe, Dis-

countgeschäfte, Supermärkte und Versandhäuser, aufgekomen. Zufolge von Grosskäufen, Konzentration und Automation der Betriebe sowie weitgehenden Verzichts auf den Kundendienst können solche Unternehmen zu Preisen verkaufen, die erheblich tiefer liegen als diejenigen des übrigen Detailhandels. Diese Erscheinung hat dazu geführt, dass das vom Schweizerischen Spirituosenverband mit den Fabrikanten und Importeuren und rund 5000 Detaillisten vereinbarte Preisschutzabkommen im Jahre 1968 aufgegeben werden musste, was einen Zusammenbruch der Spirituosenpreise zur Folge hatte. Die Spirituosen werden mehr und mehr mit minimalem Gewinn oder sogar unter dem Einstandspreis angeboten und dienen als Kassenschlager oft dem Zweck, das Publikum in den Laden zu locken. Solche Lockpreise führen zwangsmässig zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes, zu einer Aufblähung der Alkoholpropaganda und zu einer Zunahme des Konsums, die um so mehr ins Gewicht fällt, als dem Preisverfall die erheblich gestiegene Kaufkraft des Publikums gegenübersteht.

Vorstösse zur Aenderung der Verhältnisse auf dem Spirituosenmarkt:
Der Zerfall der Spirituosenpreise und die in den letzten Jahren in Erscheinung getretenen Marktgepflogenheiten werden von breiten Kreisen der Bevölkerung als Missstand empfunden. In der Presse, in den eidgenössischen Räten sowie in Eingaben an den Bundesrat und die Alkoholverwaltung mehrten sich die Stimmen, welche nach Abhilfe rufen. Es wird geltend gemacht, dass eine wirksame Bekämpfung des Alkoholismus ohne Ordnung auf dem Spirituosenmarkt nicht möglich sei, und verlangt, dass der Verlockung des Publikums zum Konsum gebranntem Wasser der Riegel geschoben werde. Insbesondere werden die Beschränkung der Reklame, ein Verbot von Wettbewerben mit Alkohol, die Stabilisierung der Spirituosenpreise durch fiskalische Massnahmen oder durch behördlich festzuset-

zende Mindestpreise und die Unterbindung des Vertreterunwesens verlangt. Der Bundesrat hat die in diesem Zusammenhang eingereichten acht parlamentarischen Eingaben zur Prüfung entgegengenommen.

Massnahmen des Bundes: Da niedrige Preise konsumsteigernd wirken und folglich der Zielsetzung der Alkoholgesetzgebung widersprechen, ist der Bund dem Preiszerfall dadurch entgegengetreten, dass er die fiskalische Belastung zweimal, nämlich im Januar 1969 und im Januar 1973, um insgesamt rund 100 Prozent angehoben hat. Es hat sich indessen gezeigt, dass die Versteuerung der Spirituosen durch Fiskalmassnahmen allein nicht genügt, um geordnete Marktverhältnisse herbeizuführen. Insbesondere fehlt ein Rechtsmittel, welches den Händler daran hindert, die Kundschaft durch extrem niedrige Preise anzulocken und die Reklamefreiheit zu missbrauchen. Die gerügten Missstände lassen sich daher nur durch eine Revision des Alkoholgesetzes beheben. Zu diesem Zwecke hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im Jahre 1971 eine Expertenkommission eingesetzt, die aus Vertretern der Kantone, des Handels, der Konsumentenverbände und von Organisationen zur Förderung der Volksgesundheit bestellt wurde. Die Kommission hat unter dem Vorsitz von Ständerat Robert Reimann (Wülflinswil) einen Revisionsentwurf ausgearbeitet, welcher sich nicht darauf beschränkt, die bestehenden Vorschriften zu ergänzen, sondern eine Neufassung des gesamten fünften Abschnitts des Alkoholgesetzes bringt. Dieser Entwurf wird unverändert in die Vernehmlassung gegeben.

Ueberblick über die wesentlichen Neuerungen

Entsprechend der Zielsetzung der Revision liegt das Hauptgewicht der Neuordnung bei der Abgabe von Spirituosen an die Konsumenten, also beim Kleinhandel und bei den Reklamewirtschaften. Der Revisionsentwurf enthält diesbezüglich folgende wesentliche Neuerungen:

Abgrenzung zwischen Grosshandel und Kleinhandel nach dem Kundenkreis anstelle der bisherigen Abgrenzung nach Warengruppen (Art. 39a des Revisionsentwurfs).

Im geltenden Recht wird die Grenze zwischen Grosshandel und Kleinhandel nach der Menge der gelieferten

Ware gezogen. Wer gleichzeitig wenigstens 40 Liter oder beim Verkauf mehrerer Spirituosen von jeder Sorte mindestens 20 Liter abgibt, ist Grosshändler, wogegen jeder andere Handelsverkehr als Kleinhandel gilt. Wer Grosshandel oder Kleinhandel über die Kantonsgrenze hinaus betreibt, bedarf einer eidgenössischen Bewilligung. Für den Kleinhandel innerhalb des Kantonsgebietes, einschliesslich des Auschanks, sind die Kantone zuständig und ist ein kantonales Patent zu lösen. Die Kantone sind befugt, das Patent dem öffentlichen Wohl gefordernden Beschränkungen zu unterwerfen und die Patenterteilung vom Bedürfnis abhängig zu machen.

Der Revisionsentwurf zieht die Grenze nach dem Kundenkreis. Grosshändler ist nur noch, wer seine Verkäufe auf Wiederverkäufer und Betriebe beschränkt, welche gebranntes Wasser verarbeiten. Wer dagegen Konsumenten beliefert, gilt als Kleinhändler und bedarf zur Ausübung seiner Tätigkeit eines kantonalen Patentes. Damit wird erreicht, dass jegliche Abgabe gebranntem Wasser an den Endverbraucher, gleichgültig wie gross sie ist, den vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen unterworfen und insbesondere vom Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden kann.

Verpflichtung der Kantone, den Kleinhandel der Bedürfnisklausel zu unterwerfen, das heisst Obligatorium der Bedürfnisklausel anstelle des bisherigen Fakultativums (Art. 41, Abs. 2).
Damit die neue Abgrenzung nach dem Kundenkreis wirksam werden kann, ist es unumgänglich, dass kein Händler Spirituosen an den Konsumenten abgeben darf, ohne dass dafür ein Bedürfnis vorhanden ist.

Einschränkung des kantonalen Kleinhandels. Verboten werden insbesondere die Bestellaufnahme durch Aufsuchen der Konsumenten, der Verkauf durch Automaten, die Gewährung von Sonderpreisen und anderen Vergünstigungen, die ein Anlockern der Konsumenten bezwecken (Lockpreisverbot), die Abgabe von Spirituosen an Kinder und Jugendliche und die unentgeltliche Abgabe gebranntem Wasser zu Reklamezwecken (Art. 41, Abs. 4 bis 7).

Einschränkung des Kleinhandels über die Kantonsgrenze hinaus (eidgenössischer Kleinhandel) durch sinngemässe Anwendung der kantonalen Kleinhandelsverbote (Art. 42, Abs. 4).

Einschränkung der Reklame durch:

- das Gebot, dass die Reklame in Wort, Bild und Ton nur sachliche Angaben enthalten darf;
- das Verbot von Anpreisungen, welche der Ware oder ihrem Genuss eine besondere Anziehung oder ideale Werte verleihen oder sonstige durch ihre Aufmachung aufdringlich wirken;
- das Gebot, dass die Verkaufspreise nur auf der Ware selbst, in und an Geschäftslökalen sowie in Preislisten angegeben werden dürfen;
- das Verbot, die Verkaufspreise mit denjenigen anderer Händler zu vergleichen;
- das Verbot von Wettbewerben, bei denen der Erwerb von Spirituosen Teilnahmebedingung ist oder Spirituosen als Preis ausgesetzt werden;
- das Verbot der Reklame in Fernsehen und Radio (bisher nur in den Konzessionsbestimmungen enthalten), in und an öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Sportplätzen und an Jugendveranstaltungen. (Art. 42b).

Auftrag an die Alkoholverwaltung, die Koordination der kantonalen Massnahmen zur Ordnung des Kleinhandels mit gebranntem Wassern zu fördern (Art. 43).

Der Revisionsentwurf bringt ausserdem eine klare Umschreibung des Handelsbegriffs, der jegliches Inverkehrbringen gebranntem Wasser gegen Entgelt sowie die unentgeltliche Abgabe von Spirituosen zu Reklamewerken umfasst und auch die Verneinung von Spirituosen einbezieht. Die Definition schneidet für die ganze Schweiz einheitliches Recht (Art. 39a). Weitere Neuerungen betreffen den Grosshandel. So wurde die bisherige Fixgebühr von 100 Franken durch eine nach dem Umsatz bemessene Gebühr von 200 bis 5000 Franken ersetzt und an den Erwerb der Grosshandelsbewilligung verschärfte Anforderungen gestellt (Art. 40 und 40a). Eine Anpassung an die Teuerung erfährt auch die eidgenössische Kleinhandelsgebühr. Schliesslich macht die Revision die Anpassung der Kontrollvorschriften, der Ordnung des bewilligungsfreien Handels durch Produzenten von gebranntem Wassern sowie der Vorschrift betreffend Beschwerden und Widerhandlungen erforderlich.



Courrier

SFB Nr. 4. April 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

Der 13. Internationale Kongress der BGF, 5. bis 10. August in Buenos Aires, Argentinien

Der eigentliche Grund, dieses Jahr nach Argentinien zu gehen, ist für uns Berufs- und Geschäftsfrauen natürlich der 13. Kongress des internationalen Verbands, der vom 5. bis 10. August in Buenos Aires abgehalten wird. Das Land bietet aber auch eine Vielfalt von überaus interessanten und schönen Gegenden, die im Anschluss an den Kongress besucht werden können.

Argentinien reicht wie ein grosses Paradies vom tropischen Urwald bis zu eisigen Polarregionen, von den Massiven der Anden bis zur atlantischen Küste und weist Landschaften einzigartiger Schönheit auf. Im Nordwesten hat es Hügel und Schluchten, wo früher die Inkas wanderten, im Nordosten dagegen wilden Dschungel. Auf der einen Seite die gewaltigen Felsmassen der Anden mit schneebedeckten Gipfeln, auf der andern Seite goldener Sand, sonnige Badestrände an den ruhigen Wassern des Meeres. Der Lärm und das Donnern der Wasserfälle stehen in scharfem Gegensatz zur Ruhe und dem Frieden der Täler und Hügel, den zahlreichen Palmenplantagen und endlosen Grasenebenen, dem Heim der Viehtrien und der Indios. Es gibt die felsigen Wüsten von Patagonien und die Seen und Wälder der südlichen Anden, aber auch die antarktischen Gletscher. Andere Merkmale Argentiniens sind die alten Kulturen und Traditionen, sein Reichtum an Volksbräuchen, historischen Ueberresten und modernen Städten.

In Argentinien spricht man sozusagen alle Sprachen, und so wird sich kaum jemand als Fremder vornehmen. Die Küche ist international, es gibt aber auch typische inländische Gerichte und natürlich das Barbecue.

Argentinien ist also ein reiches, gesegnetes Land, das jedem Besucher vieles bietet, vor allem natürlich seine traditionelle Gastfreundschaft.

(Übersetzung aus «Widening Horizons»)

Einige Hinweise aus dem Kongressprogramm:

Das genaue Programm wird allen angemeldeten Teilnehmerinnen zugestellt. Das Thema für den 13. Kongress der BGF in Buenos Aires lautet: *Auf dem Wege ins 21. Jahrhundert.*

Dieses Thema wurde gewählt in der Erkenntnis, dass wir heute erarbeiten müssen, was im nächsten Jahrhundert Gültigkeit haben soll. Verschiedene Problemkreise werden in Referaten und in Seminaren behandelt. Einige Beispiele sind in der Folge aufgezählt:

- Die Berufs- und Geschäftsfrauen in einer sich wandelnden Welt.
- Probleme und Fragen für Frauen in Führungspositionen.
- Wege zur Verbesserung der Lebensqualität.
- Erhaltung der Kulturgüter.
- Education permanente - ein Leben lang lernen.

Der Internationale Verband und die UNO.

Für die freien Stunden sind Ausflüge und Stadtrundfahrten vorgesehen, und am Abend steht ein Theaterbesuch und das grosse Festbankett auf dem Programm.

In den Geschäftssitzungen werden die Rapporte der einzelnen Kommissionen entgegengenommen, über die wir in einer der nächsten «Courrier»-nummern orientieren werden. Und auf der Traktandenliste stehen auch die Wahlen der internationalen Vorstandsmitglieder, die Präsidentin eingeschlossen.

Liebe BGF,

Die Einladung zum Internationalen Kongress haben Sie schon vor Wochen erhalten. Der Anmelde Termin ist abgelaufen, es besteht allerdings die Möglichkeit, sich bis zum 15. April bei unserm Sekretariat anzumelden, etwa zehn Schweizerinnen haben sich bereits eingeschrieben. Da die Reisekosten hoch sind und die Vorbereitungen viel Mühe erforderten, haben wir die Mitglieder aller europäischer Verbände eingeladen, die Reise gemeinsam mit uns Schweizerinnen zu unternehmen. Damit werden die Kosten trotz einem sehr reichhaltigen Programm im Rahmen gehalten, und wir haben die Möglichkeit, bereits während der Reise unsere europäischen Nachbarinnen kennenzulernen. Es ist der letzte Termin, sich für diese Reise zu entschliessen. Eine entsprechend gute und schöne Möglichkeit, die Südstaaten zu bereisen, wird sich nicht so bald wieder finden.

Rosmarie Michel

rinnen haben ihre Zusage bereits gegeben: Frau Gemeinderat Ruth Geiser, Im Obersteg, Bern, Frau Nationalrat Martha Ribi, Zürich, Frau Irmgard Rimondini, Basel, Frau Gerda Stocker-Meyer, Bern, Frau Gemeinderat Elisabeth Teuscher, Thun, und Frau Dr. iur. Regula Lanz, Gerichtsschreiberin, Frauenfeld.

Wir freuen uns, dank dem Einsatz zahlreicher BGF ein reiches Programm vorlegen zu können, und hoffen auf zahlreiche Beteiligung aus der ganzen Schweiz.

Zum festlichen Bankett im Bellevue Palace sind Ehrengäste von Behörden und befreundeten Organisationen geladen.

de Bourg: Assemblée générale ordinaire, suivie d'une causerie de Madame Marianne Matile sur l'«Entraide bénévole morgienne».

Lenzburg

Donnerstag, 25. April, 19.15 Uhr, Nachtessen im Hotel Ochsen. Dr. med. Marius Meng, Spezialarzt FMH, Zürich, spricht über «Wichtiges über die häufigsten Erkrankungen der Frau».

Lucern

Dienstag, 23. April, 16 Uhr: Besichtigung des Pflege- und Alterswohnheimes Eichhof des Bürgerrats der Stadt Lucern.

Olten

Mittwoch, 3. April, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Plauderei von Jenny Wagner-Meister: «Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg».

21. bis 26. April: Clubreise nach Deutschland.

Mittwoch, 8. Mai, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Redaktor Gaudenz Baumann, Aarau: «Vom Nahost- zum Oelkrieg».

Solothurn

Donnerstag, 2. Mai, 19 Uhr, Nachtessen Hotel Krone. Anschlussend Vortrag von Urs Beutz, Sozialarbeiter: «Neue Wege in der Altersbetreuung».

St. Gallen

Dienstag, 23. April, 20 Uhr, Restaurant Schüssli: Als Denksporaufgabe organisiert unsere Kassierer, Frau M. Benz-Eigenmann, einen BGF-Quizabend.

Thun und Oberland

Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr, Nachtessen im Hotel Falken, Thun. Pfarrer A. Schmid (Thun) spricht über das aktuelle Thema: «Soll die Kirche vom Staat getrennt werden?»

Winterthur

Donnerstag, 18. April, Garten-Hotel, Vortrag von Direktor Ernst Angst: «Wir telefonieren über Satelliten».

Zürich

Dienstag, 2. April, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Anneliese Schlegel, Einführungsvortrag: «Mode und Modelle» mit Vorführung.

Mittwoch, 10. April, «Meisenabend», 18.45 Uhr Nachtessen. Anschlussend: R. J. Humm liest aus eigenen älteren Werken und seinem neuen Roman «Der Kreter».

Dienstag, 16. April, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Margrit Baumann, Einführungsvortrag: «Alte und neue Frauenpostulate».

Dienstag, 23. April, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Heinrich Stelzer: «Der Zivilschutz als Teil der Gesamtverteidigung - wo steht man heute?»

Dienstag, 30. April, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Bruno Berger: «Probleme der Wiederverwertung - Was ist unter Recycling zu verstehen?»

Mittwoch, 1. Mai: Frühjahrsfahrt an den Bodensee.

Mittwoch, 8. Mai, «Meisenabend», 18.45 Uhr Nachtessen. Anschlussend Vortrag von Prof. Dr. Hermann Juch: «Die Oper heute».

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 13. Mai bis 10. Juni: 26. April 1974)

Kurznachrichten

Aarau

Bei den Aarauer Einwohnerratswahlen Ende 1973 wurden zum erstmaligen acht Frauen gewählt, darunter gehören vier dem BGF Club Aarau an: Elisabeth Briner, Gretel Hoffmann, Hildegard Riniker, Elsi Taugwalder.

Lausanne

Als 14. Frau zieht die Waadtländerin Gertrude Girard-Montet, La Tour-de-Peilz, Mitglied des BGF Club Lausanne, in den Nationalrat ein.

Basel

Der Basler Club trauert um sein Vorstandsmitglied Lily Preisig-Meyer. Während über 20 Jahren lebte sie in selbstloser Weise für den Club: Sie hat Kranke betreut, Jubilaren gratuliert, zu ihren 14-tägigen «Suppentagen» unzählige Clubmitglieder eingeladen und dadurch bleibende Freundschaften vermittelt. Ihr plötzlicher Tod hinterlässt eine grosse Lücke.

Veranstaltungen

(8. April bis 12. Mai)

Basel

Mittwoch, 24. April, 19 Uhr, Mustermesse - Grill Room, Nachtessen, anschliessend Vortrag von Dr. med. Uarda Frutiger: «Die junge Frau zwischen Familie und Beruf».

Mittwoch, 8. Mai, 19 Uhr, Bahnhofbuffet - Matterhornsaal, Nachtessen, anschliessend Vortrag von Robert Piller, Redaktor «Basler Nachrichten»: «Das Juraproblem - Historische und politische Hintergründe und die Vorschläge zu seiner Lösung».

Bern

Mittwoch, 3. April, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Hans G. Bonzels, Farbberater, gibt uns «Farbtips für Sie».

Mittwoch, 8. Mai, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Die Journalistin BR Glingi Herzog-Beck spricht über «Colette, Frau und Künstlerin».

Frauenfeld

Montag, 29. April, 19 Uhr, in der «Wartegg»: unser Mitglied Dr. iur. Regula Lanz orientiert über den neuesten Stand der Revisionsarbeiten zum Familienrecht.

Lausanne

Mardi, 9. April, 19 h., Souper au restaurant du Dome, Ile Saint-Pierre; 20 h. 30 Salon du Lyceum-Club, 15, rue

Einladung zur DV der BGF 25./26. Mai in Bern

Programm

Sonntag, 25. Mai:

- 10.30 Empfang im Rathaus Begrüssung durch Frau Gemeinderat Ruth Geiser Gespräch am runden Tisch über das nationale Thema: «Vermehrte Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit»
- 12.00 Apéritif, offeriert vom Regierungsrat und Gemeinderat Bern
- 13.00 Mittagessen im Kornhauskeller bis 17.00 Besichtigungen laut Ansage
- 18.00 Vortrag von Dr. Alfred Scheidegger, Kunsthistoriker, «Die Kunst - Statussymbol oder Aufgabe»
- 19.30 Festliches Nachtessen im Bellevue-Palace, mit Abendunterhaltung, gestiftet vom Berner Club

Sonntag, 26. Mai:

- 8.30 Kurzandacht von Frau Prof. Dr. D. Scheuner
- 9.00 Delegiertenversammlung
- 11.12 Abfahrt mit Bahn nach Thun
- 11.45 Abfahrt mit Schiff nach Spiez Rundfahrt mit Mittagessen auf dem Schiff
- 14.00 Besichtigung Schloss Spiez Empfang durch den Gemeinderat Spiez
- 16.25 Abfahrt mit Bahn nach Bern
- 16.57 Ankunft in Bern und Heimreise

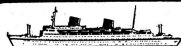
Einige Hinweise über unsere Berner Clubs

Der Berner Club besteht seit 23 Jahren und zählt 123 Mitglieder. Seine jetzige Präsidentin, Verena Müller, ist Besitzerin einer bekannten Galerie an der Junkergasse. Neben vielseitigen

Interessen an sozialer Arbeit und am politischen Leben ist sie natürlich durch ihren Beruf ganz besonders den Künsten verbunden, und wir werden dank den Vorbereitungen des Clubvorstands Gelegenheit haben, Berns reiche Kulturschätze kennenzulernen.

Der Club Thun und Oberland wurde schon 1950 gegründet, und seine 91 Mitglieder sind Vertreterinnen der Region rund um den Thunersee. Als neue Präsidentin wurde dieses Jahr Lydia Würgler gewählt. Sie ist Versicherungsgeneralagentin, eine der wenigen, die es in der Schweiz überhaupt gibt, und befasst sich in ihrer freien Zeit sehr aktiv in Kommissionen und Vorständen mit politischen und beruflichen Fragen. Dem Thuner Club fällt die schöne Aufgabe zu, die Schweizer BGF-Gäste am Sonntag, beim Erholungsteil unserer DV, zu betreuen.

Die Arbeitsstunden der DV sind für den Samstagmorgen angesetzt worden. Das nationale Jahresthema wird an einem Gespräch am runden Tisch auf schweizerischer Ebene diskutiert, wobei auch Zeit für eine allgemeine Diskussion bleiben wird. Als Teilnehmer-



Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten

Ostsee

ab Fr. 2195.-



Werfen Sie einen Blick nach Russland oder Schweden mit der MS Europa (21514 BRT), dem fröhlichen Kreuzfahrtschiff mit viel Komfort (nur Aussenkabinen). Zum Beispiel auf der Ostsee-Kreuzfahrt vom 23.6. bis 4.7.74 ab Kiel - Bornholm - Gdingen - Leningrad - Helsinki - Stockholm - Kopenhagen - Nordsee-Ostsee-Kanal - Bremerhaven. Oder vom 18.8. bis 30.8.74 ab Kiel - Bornholm - Gdingen -

Tallinn - Leningrad - Helsinki - Stockholm - Kopenhagen - Nordsee-Ostsee-Kanal - Hamburg. Noch 6 weitere Ostsee-/Nordsee-Kreuzfahrten zwischen 15.6. und 18.8.74 stehen Ihnen zur Wahl.

Coupon für die ausführliche Broschüre über Hapag-Lloyd Kreuzfahrten und die MS Europa. Einsenden an Ihr Reisebüro, oder an die Generalvertretung der Hapag-Lloyd AG:

Kündig Bahnhofstrasse 80, Postfach, 8021 Zürich 1, Telefon 01/23 87 20.

Name:

Adresse:

A 48.9

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Invaliden-Boutique 7550 Schuls 084 901 44
Invaliden-Atelier 8196 Wil ZH 01 9638 84

Anfertigung und Verkauf von kleinen nützlichen Geschenken bis zur wertvollen Kostbarkeit: Stickerien, Teppiche, Gobelins, Keramik, Mosaik, Korbbwaren, Holz- und Lederarbeiten.

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schoffhausstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Das Berufsbild des BSF

Die Fotolaborantin

(BSF) Erst Anfang der zwanziger Jahre kamen vermehrt Fotoapparate für Amateure auf den Markt. Spezialgeschäfte wurden geschaffen, in denen die Filme der Hobbyfotografen entwickelt wurden. Es entstand der Beruf des Fotolaboranten, für den sich heute immer mehr Mädchen interessieren.

Die Fotolaborantin verarbeitet Schwarzweissfotos; ein Arbeitsgebiet, das trotz teilweiser Automation noch viel Handarbeit einschliesst. Die Verarbeitung von Farbfotos hingegen ist fast vollständig automatisiert. Die Lehre in einem Fachgeschäft des Fotohandels schliesst auch den Ladenservice mit ein. Die Fotolaborantin nimmt Filme entgegen, gibt die fertig entwickelten Fotos aus und verkauft neues Filmmaterial. Mit der Zeit wird sie die gängigen Fotoapparate, deren Zubehörteile und übrige Fotoartikel kennenlernen und Beratung und Verkauf übernehmen können.

Das Zuschneiden und Sortieren der fertigen Bilder, das Einrahmen von Diapositiven und das Aufziehen von Kopien und Vergrösserungen wird die Fotolaborantin bald selbstständig ausführen. Besondere Sorgfalt kommt auch der fachgemässen Aufbewahrung der verschiedenen Fotopapierarten sowie der Chemikalien zu.

In der Dunkelkammer lernt die angehende Fotolaborantin die verschiedenen Apparate bedienen, reinigen und pflegen. Die belichteten Filme behandelt sie mit besonderer Vorsicht, könnten doch bei einer Beschädigung oder bei Lichteinfall unersetzliche Verluste entstehen.

Einige Geschäfte verfügen über moderne automatische Entwickleranlagen, auf denen Serienaufträge verarbeitet werden. Die Fotolaborantin stellt die Zeit, die die Filme in den einzelnen Bädern liegen müssen, ein. Sie spannt die abgerollten Filme in der Dunkelkammer auf Rahmen, die automatisch weitertransportiert werden. Auch für die Belichtung der Positivabzüge stehen moderne Automaten (Printer) zur Verfügung.

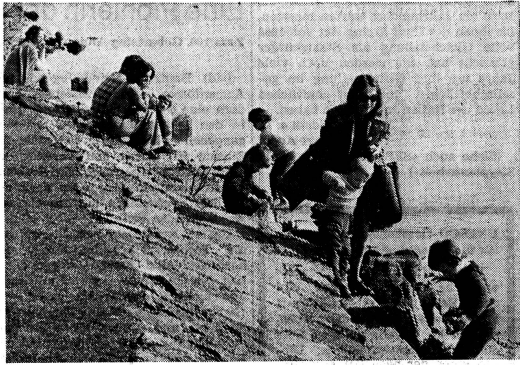
Spezialaufträge werden von Hand ausgeführt: Der belichtete Film kommt in ein Entwicklerbad (Lauge), wird kurz gespült und im Fixierbad (Säure) lichtecht gemacht und anschliessend nochmals gewässert. Die Negativfilme müssen in vollkommener Dunkelheit von einem Bad ins nächste befördert werden, was besonderes Fingerspitzengefühl und Vertrauensverhältnis mit den Oertlichkeiten erfordert. Beim Entwickeln des Positivbildes brennen Speziallampen, die ein mattes Licht verbreiten. Der getrocknete Negativfilm, der die Hell- und Dunkelzöne im umgekehrten Verhältnis zeigt, wird nun mit einem Kopier- oder Vergrösserungsapparat auf ein beschichtetes Papier projiziert und belichtet. Die Fotolaborantin lernt während ihrer Ausbildung die richtige Papiergradation bestimmen, und zu dunkle oder zu helle Negative mit der Belichtungszeit ausgleichen. Das belichtete Positivpapier durchläuft auch wieder Entwickler-, Stopp-, Fixier- und Wasserbad. Mit einer grossen Pinzette befördert die Fotolaborantin die Abzüge von einem Bad ins nächste. Faszinierend ist es, wenn das Bild langsam Konturen annimmt. Anschliessend werden die Bilder getrocknet. Das Retuschieren (Ausflecken) kleiner Fehler verlangt von der Fotolaborantin viel Geschick und eine ruhige Hand.

Wie wird man Fotolaborantin?

Vorbildung: Wenn möglich Sekundar-, Real- oder Bezirksschule.
Voraussetzungen: Interesse an Physik, Chemie und Technik, Vorstellungsvermögen, Materialgefühl (gute Beobachtungsgabe, Materialgefühl (leicht verletzliches Material), genaues und sorgfältiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Normales Farbsehen, keine allergischen Reaktionen (Chemikalien und Dämpfe).
Ausbildung: 3 Jahre Lehre bei einem Fachfotografen oder in einem Fachgeschäft des Fotohandels. Besuch der regionalen Berufsschule. Berufsmittelschule.

Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten: Besuch von Fachkursen und -schulen (zum Teil im Ausland), Spezialisierung auf Porträts, Mode, Kino oder in die technische oder wissenschaftliche Richtung. Eintritt in ein Farblabor. Verkaufstätigkeit oder Tätigkeit in einem Fachlabor, wo zum Teil riesige Vergrösserungen für Industrie und Werbung hergestellt werden.

Irma Kugler



Die ersten Sonnenanbeter hatten bereits im März Gelegenheit, die wärmende Sonne zu geniessen. (Aufnahme Ernst Luniger)

Auskunftsstelle über Vorschulinstitutionen

Erhebung über vorschulische Betreuungsmöglichkeiten

Seitdem die Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes zu den eindrücklichsten und bedeutsamsten zählen, immer weitere Kreise erfasst hat, sind zahlreiche vorschulische Betreuungsmöglichkeiten entstanden. Die Initiative zur Gründung ging zum Teil von Eltern aus, die an die vorschulische Erziehung ihres Kindes höhere Ansprüche stellten, als sie vom «Normalkindergarten» erfüllt werden können, zum Teil gingen sie aber auch von Kindergärtnerinnen oder kinderliebenden Laien aus, die für sich selbst eine Teilzeitbeschäftigung suchten. In ländlichen Gegenden ist ein privater Kindergarten oft die einzige vorschulische Erziehungsmöglichkeit, in den Städten dagegen ist die Auswahl grösser, und die privaten Institutionen stehen im Wettbewerb mit den öffentlichen Kindergärten. Das Angebot ist von so unterschiedlicher Prägung, dass den Eltern die Wahl oft schwer fällt.

Die Unsicherheit vieler Eltern hat die Zürcherin Miriam Guggenheim veranlasst, eine Bestandaufnahme vorzunehmen. Anfänglich aus eigener Initiative, später mit Unterstützung von Pro Juventute, hat sie während eines Jahres rund 70 private vorschulische Betreuungsmöglichkeiten in der deutschen und welschen Schweiz besucht. Die Ergebnisse ihrer Erhebung hat sie nicht nur in einem Arbeitspapier zusammengefasst, sie gibt sie auch an Interessenten weiter. Ebenfalls unterstützt von Pro Juventute führt sie eine Auskunftsstelle, bei welcher Eltern einerseits Informationen über bereits bestehende unkonventionelle Vorschulinstitutionen erhalten und andererseits ihre Bedürfnisse und Wünsche äussern können. Die Adresse dieser Auskunftsstelle lautet: Miriam Guggenheim, Bodenacherstrasse 87, 8121 Benglen, Telefon 01 89 68 71.

Ergebnisse der Erhebung

Bei ihren Besuchen hat Miriam Guggenheim festgestellt, dass die Initianten von sogenannten Spielgruppen keine eigentliche Alternative zu den konventionellen Kindergärten schaffen, sondern schon kleinen Kindern im Alter von drei und vier Jahren Gelegenheit zu gemeinsamem Spiel und Gruppenaktivität, zu individueller musischer und intellektueller Förderung, aber auch zum Austoben geben wollen. In der Regel ist nach ein bis zwei Jahren der Uebertritt in einen «Normalkindergarten» vorgesehen. Die Kinder treffen sich zwei- bis fünfmal je Woche, und die Eltern haben mit Kostenbeiträgen zwischen 40 und 150 Franken im Monat zu rechnen.

Die Privatkinderärten dagegen wurden in den meisten Fällen als Alternative zu den bestehenden öffentlichen Kindergärten geschaffen. Dementsprechend sind ihre Zielsetzungen anspruchsvoller und differenzierter. Zum Teil stellen die Initianten die Schulpflicht in den Vordergrund, und sie bemühen sich, die vorschulische Erziehung den veränderten Lebensbedingungen anzupassen. Andere streben mit der Reform des Kindergartenwesens eine Aenderung der Gesellschaftsstruktur an und beziehen die Eltern in diese Bemühungen ein. Viele Privatkinderärten suchen noch ein weiteres Ziel zu erreichen: Durch entsprechende Gestaltung des Stundenplans wollen sie den Müttern eine längere und zusammenhängendere Freizeit einräumen. Die monatlich zu

leistenden Kostenbeiträge der Eltern liegen zwischen 100 und 350 Franken.

Hütediense und Krippen gingen ursprünglich von unterschiedlichen Vorstellungen aus, indem die ersteren unregelmässiges Hüten, stunden-, halbtags- oder tagesweise und letztere regelmässige Betreuung anboten. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass sie oft bei ähnlichen Dienstleistungen anliegen. Für eine unregelmässige Betreuung ist das Interesse nicht gross genug, und die Unkosten der privaten Organisationen werden nicht gedeckt, auf der andern Seite haben einzelne Krippen, in Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit, angefangen, Kinder auch unregelmässig aufzunehmen. Unter den neueren Krippen findet man neben solchen, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen geplant wurden, andere, deren Initianten oft mit erstarrter Naivität aus Werk gehen. Die Erhebung gibt nicht nur Auskunft über die breite Fächerung des bestehenden Angebots, sie zeigt auch, dass die Schaffung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Leiter von Vorschuleinrichtungen eine dringende Aufgabe wäre. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der ersten Lebensjahre auf die spätere Entwicklung eines Kindes verdient die Vorschulerziehung eine planmässige Förderung.

Margrit Baumann

Vom Couture-Atelier zur Malerei

Jws. Sie ist in der Munotstadt eine bekannte Persönlichkeit, zwar nicht der Malerei, sondern ihres Couture-Ateliers wegen! Mehr als 40 Jahre war Ida Schnetter eine bekannte Modederberaterin für die gepflegte Damenwelt der Region, und die «Schneiderei-Couture» war ein Begriff.

Nur wenige wussten, dass sich in Ida Schnetter noch ein anderes Talent regte. «Eines Tages wollte ich etwas festhalten, das vorübergeht, eine Blume, eine Farbe, eine Form. Bei den Blumen ist es der Duft, die Leichtigkeit, bei den Töpfen die Raumauflung. Am Meer faszinierte mich die Stimmung. Ich versuchte es... Doch ich beherrschte die Technik nicht, also musste ich lernen und immer wieder lernen.»

Und sie lernte: bei einheimischen Malern, dann auch in Venedig und bei Kokoschka in Salzburg. Zwischen Beruf und Freizeitgestaltung gab es Verbindendes. Auch die Schneiderei und Modederberaterin braucht Sinn für Farbe, Form und Komposition und muss den Zeichenstift zu hantieren wissen. Aber erst nach Aufgabe des Geschäfts, 1985, konnte Ida Schnetter sich ganz der Malerei widmen und ihr Talent entwickeln. Das Resultat achtjähriger harten und intensiven Schaffens zeigt sie heute in 40 Aquarellen.

Vier Gruppen haben sich aus dem reichen Aquarellwerk Ida Schnetters herauskristallisiert. Die «Landschaften», die «Stilleben», die «Kompositionen» und die «Horizonte». Diese vier Motive bilden Typen der verschiedenen Entwicklungsstufen und umfassen eine Zeitspanne von zehn Jahren, von 1984 bis heute.

Ida Schnetter ist keine progressive oder avantgardistische Malerin. Diese im modernen Kunstgespräch wichtigen

und allem Anschein nach wesentlichsten Eigenschaftswörter sind für sie nicht verwendbar. Jedoch hat an der Vernissage die Schaffhauser Kunsthistorikerin, Dr. Daisy Sigerist, wohl manchem Besucher aus der Seele gesprochen, als sie dazu zu bedenken gab: «Kunst hat nur solange Wert, als sie zu uns spricht. Um einen Kunstaussdruck empfangen zu können, muss aber die eigene Fantasie mitwirken; nur die Wärme, die man selbst zu geben imstande ist, ergibt das Kunstwerk. Schliesslich ist fast jeder Kunsteindruck ein von der Fantasie des Betrachters Geschaffenes. Es ist sehr bedauerlich, dass so viel von der Kunstbegeisterung der Gegenwart nicht auf echtem Gefühl beruht. In unserer Zeit verlangen die Menschen nach dem, was allgemein für das Beste gehalten wird, ungeachtet ihrer eigenen Meinung; der Name des Künstlers ist für sie wichtiger als die Güte des Werkes.» Mit Fantasie, mit empfindlichen Sinnen und Erlebnisbereitschaft sollten die Aquarelle von Ida Schnetter betrachtet werden. Sie laden zum Zwiegespräch ein. (Die Ausstellung dauert bis 5. Mai.)

Sterblichkeit der Jugendlichen nimmt zu

Information des Eidgenössischen Statistischen Amtes

(sda) Während sich die Sterblichkeit der übrigen Schweizer Bevölkerung zwischen 1969 und 1972 weiter verringert hat, nahm jene der Jugendlichen zu. Wie einer vom Eidgenössischen Statistischen Amt publizierten Statistik entnommen werden kann, ist die Tendenzumkehr bei den Jugendlichen vor allem auf eine Zunahme der Verkehrsmittel- und anderer Unfälle sowie der Selbstmorde zurückzuführen. Die neuesten Zahlen dokumentieren nicht nur die bekannte Tatsache, dass die mittlere Lebenserwartung der Frauen höher ist als jene der Männer. Sie zeigen vielmehr, dass sich der Abstand zugunsten der Frauen nach wie vor weiter vergrössert. So stieg die mittlere Lebenserwartung zwischen den Perioden 1960/70 und 1969/72 bei den Männern um 0,25 Jahre, bei den Frauen jedoch um 0,36 Jahre.

Tempo 130 auf Autobahnen

Obschon der Entscheid des Bundesrates, die Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h auf Autobahnen zu beschränken, gewiss einen Fortschritt gegenüber dem Fehlen jeglicher Begrenzung darstellt, bedeutet er für alle diejenigen, die sich um eine humanere und umweltgerechtere Verkehrsgestaltung bemühen, eine Enttäuschung. Der Bundesrat hätte jetzt die Möglichkeit gehabt, einen mutigen Entscheid für eine Verbesserung der Lebensqualität in der Schweiz zu fällen, wie dies sogar autoproduzierende Länder wie die USA oder Schweden durch strengere Geschwindigkeitsbeschränkungen längst getan haben. Zumindest wäre es zweckmässig gewesen, den Versuch mit Tempo 100 auf Autobahnen solange fortzusetzen, bis genügend wissenschaftliche Ergebnisse vorgelegen hätten. Da diese mit grosser Wahrscheinlichkeit für eine Beibehaltung einer tiefen Limite gesprochen hätten, haben extrem automobilorientierte Kreise alles daran gesetzt, den Versuch mit Tempo 100 so rasch als möglich abzubrechen. Der Bundesrat wird nicht darum herumkommen, einen solchen Entscheid in Zukunft auch auf immaterielle und ökologische Interessen abzustimmen. Zusammen mit einer grossen Anzahl zielverwandter Organisationen wird sich die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz weiterhin für ihr vorgeschlagenes Modell mit tieferen Tempolimiten auf Autobahnen und auf dem Aussenstrassennetz im Sinne eines adäquaten Geschwindigkeitsgefülles bemühen.

Es ist des Höchsten nicht so viel über die Erde zerstreut, dass heute ein Volk sagen könnte, wir genügen uns vollständig, oder auch nur: Wir bevorzugen das Einheimische, hält man es doch nicht einmal wegen der Industrieprodukte so, sondern greift bei gleicher Qualität, Zoll und Transport mitberechnet, einfach nach dem Wohlfühlern. Im geistigen Gebiet muss man einfach nach dem Höheren und Höchsten greifen, das man erreichen kann.

Jakob Burckhardt

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 8. April bis 13. Mai

Montag, 8. April:
Notier's und probier's
Ratschläge und Briefkasten von Eleonore Hüni
Dienstag, 9. April:
Heiraten ist nicht einfach
Aethiopiens Männer haben es schwer, eine Frau zu finden
Manuskript: Helmut Knorr
Mittwoch, 10. April:
Alimente: ein unsicherer Budgetposten
Zu einer Unterhaltung über den Eingang von Unterhaltsbeiträgen für ausserhehliche und Scheidungskinder
Ein Bericht von Katharina Schütz
Donnerstag, 11. April:
Farben
Eindrücke, Empfindungen und Erlebnisse, denen Farben Farbe geben
Plauderei von Jenny Wagner-Meister
Freitag, 12. April:
Karfreitag
(keine Sendung)
Montag, 15. April:
(Ostermontag)
Vom lieben Gott, der aus dem Weinberg kam
Eine Predigt aus der Provence von Marcel Pagnol
Sprecher: Peter Arens
Dienstag, 16. April:
Buchbesprechung
(Edith Schönenberger)
Mittwoch, 17. April:
Neue Schulformen
2. Erfahrungen mit der Gesamtschule
Bericht von Jakob Knauß
Donnerstag, 18. April:
Esikimos zwischen Vergangenheit und Zukunft
Elisabeth Bosshard berichtet von der St.-Lawrence-Insel
Freitag, 19. April:
Das Kind in der Gesellschaft
Vortragsreihe von Michel Tournier
7. Victor Hugo und die kindliche Unschuld
8. Lewis Carroll
(Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- und Fernseh-Universität)
Montag, 22. April:
Dur d'Wuche dure
Dienstag, 23. April:
(Programm bei Redaktionsschluss noch nicht festgelegt)
Mittwoch, 24. April:
Die zweite Mutter (3)
Manuskript: Rosmarie Belmont-Flückiger
Donnerstag, 25. April:
Synanon
Ein Gespräch mit Dr. med. Karl J. Deisser über die Rehabilitation von Drogenabhängigen
Freitag, 26. April:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Medi Grubemann)
Montag, 29. April:
Die Pädiatrie ist erst 100 Jahre alt
Kinder sind nicht die Taschenbuchausgabe Erwachsener
(Dr. med. Guido Herz)
Dienstag, 30. April:
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums:
Ein Gespräch über den eingebauten Verschleiss bei Konsumgütern
Gesprächsleitung: Dr. Emilie Lieberherr
Mittwoch, 1. Mai:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz
Donnerstag, 2. Mai:
Geburtenregelung
Besantworung von Hörerschriften
durch PD Dr. med. Wladimir Obolensky
Freitag, 3. Mai:
Begegnungen mit Carson McCullers
Elisabeth Schnack
Montag, 6. Mai:
Notier's und probier's
(Eleonore Hüni)
Dienstag, 7. Mai:
Schweizer Lyrikerinnen
(Edith Schönenberger)
Mittwoch, 8. Mai:
Hygiene gestern und heute
(Dr. med. Hermann Lüthi-Brand)
Donnerstag, 9. Mai:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute
(Verena Speck)
Freitag, 10. Mai:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen - wir antworten
Ratschläge und Erziehung unserer Kinder
Montag, 13. Mai:
Dur d'Wuche dure
(Annamarie Rhiner-Basler)

Ausland

Männliche Bewerber bevorzugt

Bemühungen um die Besserstellung der Frau im Wirtschaftsleben der USA

Der Anteil der Frau am Bestand der Arbeitskräfte war in den USA von jeher höher als in andern Industrieländern.

Table with 3 columns: Jahr, Beschäftigte Männer, Beschäftigte Frauen. Rows for years 1960 to 1973 (April).

Diese im Hinblick auf den geringeren Anteil der Frauen am Gesamtbestand der Arbeitskräfte viel grössere Zunahme der beschäftigten Frauen ist um so auffallender, als sich der Lebensstandard ständig gebessert hat.

Die Kehrseite der Medaille

Die Zunahme der Frauennarbeit hat die Kehrseite, dass sich der Abstand der Entlohnung zwischen Mann und Frau weiter ausgedehnt hat.

Das genannte Departement gibt über den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst bekannt (in Dollar):

Table with 4 columns: Jahr, Männer, Frauen, Lohn der Frauen in % des Lohns der Männer. Rows for years 1955 to 1971.

In welchen Berufen arbeiten die Frauen?

Das Department of Labor gibt über die Beschäftigung der Frauen in verschiedenen Sparten der Wirtschaft und über den Anteil, den sie in diesen Sparten einnehmen, folgende Zahlen bekannt:

Table with 2 columns: Beruf, Prozent. Lists various professions like Büropersonal, Empfangspersonal, etc., with their respective percentages.

Das Absinken der Frau in den höher gewerteten und bezahlten Berufen erklärt sich nicht nur aus dem Wettbewerb mit den Männern, die im Wirtschaftsleben auf die hohe Achtung, die der Frau in den USA nach alter Tra-

dition im gesellschaftlichen Leben entgegengebracht wird, wenig Rücksicht nehmen. Bei Besetzung freierwerdender Stellen wird in der Regel der Mann bevorzugt, selbst gegenüber besser qualifizierten weiblichen Arbeitskräften.

Bildungsgleichheit in Sicht?

Nun hat das Labor Department einen Feldzug eröffnet, um die arbeitenden Frauen aus ihrer stereotypen niedrigeren Stellung im Wirtschaftsleben zu lösen und ihnen die Wege zu ebnen, um in höherem Mass in besser-bezahlte Positionen einzurücken.

Die Aufklärung des Labor Departments zielt in erster Linie darauf ab, die Mädchen mindestens zum Abschluss der High-School bis zum Abschluss der High-School-Ausbildung, wenn es die finanzielle Lage irgendwie gestattet, zum Besuch des der High-School folgenden, meist vierjährigen College zu bewegen.

Dass in der schulischen Ausbildung der Schlüssel für einen Erfolg liegt, beweisen zahlreiche Umfragen in der Wirtschaft.

Karrieren-Ragebe

Weibliche Studenten an Colleges klagen darüber, dass nicht genügend Information über aussichtsreiche Berufe während ihres Studiums gegeben wird. Das Women's Bureau des Labor Department hat eine Broschüre «Careers for Women in the 1970s» herausgegeben.

An andern aussichtsreichen Berufen, die auch den Frauen offenstehen, werden erwähnt: Automechanik, Reparatur von Fernseh- und Hörfunkapparaten, elektrische Installation, Computerdienst, Hilfskräfte im ärztlichen Dienst, Verwaltungspersonal im Flugverkehr, Bibliothekdienst.

Schutzbestimmungen mit Pferdefuss

Von Bedeutung ist auch eine Ueberarbeitung der Schutzvorschriften für weibliche Arbeitskräfte. Viele einzelstaatliche Gesetze legen für tägliche Beschäftigung von Frauen die Achtstundengrenze fest und verbieten Betätigungen, die höhere körperliche Anforderungen stellen, insbesondere das Tragen schwerer Gegenstände.

nach dem Sezessionskrieg (1861 bis 1865) ein Jahrhundert warten mussten, bis ihnen der Civil Rights Act von 1964 volle Gleichstellung als Staatsbürger gebracht hat.

Senatspräsident a. D. Dr. Robert Adam (Siehe auch «SFB» Nr. 3/1973: «Eine Sisyphusarbeit»)

UNESCO-Geschenkgutscheine für die Frauenbildung. Wenn Mädchen voll verantwortliche Bürger werden und einen Beitrag zu der Gesellschaft leisten sollen...

idealheim Gerber-gasse Basel. Hersteller der wacker-in-massnuba Einrichtungsprogramme für Anspruchsvolle.

Fast vier Milliarden Erdenbürger (dpa) Die Weltbevölkerung hat Mitte 1972 fast 3,8 Milliarden erreicht - ein Zuwachs von 76 Millionen Menschen innerhalb eines Jahres.

Vorsintflutliche Zustände. Gesetzesausschuss der irischen Regierung über Empfängnisverhütungsmittel. (up) Das irische Koalitionskabinett unter Premierminister Liam Cosgrave hat einen Gesetzesantrag zur Legalisierung des Vertriebs von empfängnisverhütenden Mitteln in der überwie-

Eine Pionierin der Jugendfürsorge

Zum 100. Geburtstag Anna von Gierkes

(sfd) Heutzutage sind Jugend- und Armenfürsorge in zivilisierten Ländern eine Selbstverständlichkeit. Noch in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts bedeutete der Einsatz für Arme und Verwahrloste aber vielfach eine erhebliche Einbusse an sozialem Ansehen oder doch zumindest Spannungen mit der eigenen, wohlhabenden Welt.

Um so verdienstvoller ist es, dass die Tochter eines begüterten und hochberühmten Juristen sich der Arbeit für die armen und verwahrlosten Jugendlichen verschrieb. Anna von Gierke gilt heute als eine Pionierin der Kinder- und Jugendfürsorge.

undungsstätten für Jugendfürsorgerinnen und Anwärterinnen auf soziale Berufe. In Berlin-Charlottenburg gründete sie zudem eine Erholungsstation für Kinder und Erzieher und schuf so die Grundlage für das nachmals berühmte Jugendheim Finkenkrug.

Als Hitler 1933 an die Macht gekommen war, zeigte sich Anna von Gierke furchtlos und niemals zu Kompromissen bereit. Sie unterstützte die Verfechten des Regimes auch dann, als sie selber in grosse Schwierigkeiten geriet und schliesslich die von ihr gegründete Jugendanstalt verlassen musste.

klärte Justizminister Patrick Cooney dazu. Mit anderen Worten könne jeder Abgeordnete nach seinem Gewissen entscheiden und sei an keine Weisungen seiner Partei gebunden.

Ein Sprecher der jetzt in der Opposition befindlichen früheren Regierungspartei Fianna Fail betonte, dass dieser Antrag zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich erörtert werden müsse, doch zeige es sich, dass seine Partei höchstwahrscheinlich dagegen stimmen werde.

Die Frage, ob der Vertrieb von empfängnisverhütenden Mitteln nun legalisiert werden solle oder nicht, hatte sich in den vergangenen Monaten zu einem reinen Politikum entwickelt und schwere innenpolitische Auseinandersetzungen heraufbeschworen.

Veranstaltungen

- (ohne Gewähr für Vollständigkeit) 20./21. April: Hauptversammlung des Schweizerischen Fachverbands des medizinisch-technischen Laborspersonals in Bern. 24. April: Vereinsversammlung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft in Zürich. 25. April: Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Bern. 26./27. April: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbunds der Schweiz in Genf. 4./5. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte in Basel. 10./11. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen in Biel. 14./15. Mai: Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Thun-Strättlingen. 7. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen in Luzern. 8. Juni: Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Basel. 10./11. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbands in Schaffhausen. 22. Juni: Generalversammlung der Soroptimist Clubs der Schweiz in Spiez, zugleich Feier des 20jährigen Bestehens des Clubs Thun/Interlaken/Oberland. Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30 26. April, 16 Uhr: Musikstunde mit Doris Hirschi-Hunziker (Alt), Bruno Pfleger (Klarinette) und Gertrud Lindt (Klavier). Werke von Brahms, Honegger, Schoeck und Spohr. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50. 3. Mai, 16 Uhr: Vortrag von Professor Marius Cartier: «La Provence et ses écrivains». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen. Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa. Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 68

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Özzeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber, Socinistrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann, Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Gertrud Jenni-Camenisch, Verenastrasse 17, 8038 Zürich, Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Else Schönthal-Stauffer, Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-148 Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Inseratenstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 30 Rappen, Reklamen (57 mm) 90 Rappen. - Annahmeschluss am 2. des Monats.